

# Brandschutzbedarfsplan

<b>Auftraggeber</b>	Stadt Herzogenrath Herrn Bürgermeister Dr. Benjamin Fadavian Rathausplatz 1 52134 Herzogenrath
<b>Projekt</b>	<b>Brandschutzbedarfsplan Herzogenrath</b>
<b>Auftragnehmer</b>	Kommunal Agentur NRW GmbH Cecilienallee 59 40474 Düsseldorf Telefon: 0211 43077-0 Telefax: 0211 43077-22
<b>Projekt-Nr./Datum</b>	054 18 276 / 08. März 2022
<b>Bearbeitung</b>	Anne Kathrin Esser, M.Sc. Julia Gaarz, M.Sc.



## Inhalt

<b>Inhalt</b> .....	<b>2</b>
<b>1. Darstellung der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung</b> .....	<b>8</b>
<b>2. Vorbericht</b> .....	<b>9</b>
<b>3. Verwaltung</b> .....	<b>10</b>
3.1 Allgemeines .....	10
3.2 Aufgabenwahrnehmung feuerwehrtechnische Verwaltung und Werkstätten .....	11
3.3 Arbeitsschutz .....	13
3.4 Nachwuchsförderung .....	14
3.4.1 Kinderfeuerwehr .....	14
3.4.2 Jugendfeuerwehr .....	14
3.5 Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes .....	15
3.5.1 Motivationsförderung im Ehrenamt .....	15
3.5.2 Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher .....	16
<b>4. Gefährdungspotential</b> .....	<b>16</b>
4.1 Allgemeines zur Stadt .....	16
4.1.1 Drehleiterpflichtige Objekte .....	18
4.1.2 Löschwasserversorgung .....	18
4.2 Besondere Objekte der Stadt .....	19
4.3 Besondere Risiken der Stadt .....	19
4.4 Einsatzzahlen .....	20
4.5 Gefährdungsanalyse .....	22
<b>5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung</b> .....	<b>31</b>
5.1 Brandschutzerziehung .....	31
5.2 Brandschutzaufklärung .....	32
5.3 Warnung der Bevölkerung .....	32

<b>6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes..</b>	<b>33</b>
<b>7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderer Gemeinden und Dritten .....</b>	<b>34</b>
7.1 Kreiskonzepte.....	34
7.2 Organisierte, überörtliche Hilfe.....	34
7.3 Zusammenarbeit Werk- / Betriebsfeuerwehr.....	35
<b>8. Feuerwehr .....</b>	<b>36</b>
8.1 Standorte.....	36
8.1.1 Feuer- und Rettungswache Herzogenrath.....	37
<b>8.1.1.1 Hauptamtliche Wache.....</b>	<b>41</b>
<b>8.1.1.2 Löschzug Herzogenrath .....</b>	<b>43</b>
<b>8.1.1.3 Rathauswache .....</b>	<b>45</b>
8.1.2 Löschzug Kohlscheid.....	45
8.1.3 Löschzug Merkstein.....	47
8.1.4 Zusammenfassung Standorte .....	49
8.2 Organisatorische Regelungen .....	52
8.2.1 Einsatzführungsdienst .....	52
8.2.2 Geräteprüfung .....	52
8.3 Ausstattung / Technik.....	52
8.3.1 Kritische Infrastruktur Feuerwehrhäuser.....	52
8.3.2 Bekleidung / PSA.....	53
8.3.3 Alarmierung / Funk .....	53
8.4 Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten .....	54
8.4.1 Tatsächlich erreichte, zeitkritische Einsätze .....	54
8.4.2 Abdeckung Hauptamt .....	61
8.4.3 Abdeckung Drehleiter .....	63
8.4.4 Abdeckung sonstige Zeiten .....	65
8.4.5 Abdeckung Tag .....	66
8.5 Zusammenfassung Feuerwehr.....	68

<b>9. Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf einzuleitende Maßnahmen (SOLL-Struktur).....</b>	<b>69</b>
9.1 Schutzzieldefinition.....	69
9.1.1 Grundlagen.....	69
9.1.2 Auswertung der Schutzzielerreichung .....	72
9.1.3 Schutzzielfestlegung.....	76
<b>9.1.3.1</b> Schutzziele für Brand und Technische Hilfe .....	77
<b>9.1.3.2</b> Schutzziele ABC .....	79
9.2 Organisationsstruktur .....	82
9.3 Standorte und Standortstruktur .....	83
9.4 Technik und Ausstattung.....	84
9.5 Fahrzeugkonzept.....	85
9.6 Personelle Aufstellung.....	89
9.6.1 Hauptamt .....	89
9.6.2 Ehrenamt .....	91
<b>10. Maßnahmen und Prognosen.....</b>	<b>96</b>
10.1 Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation) .....	97
10.2 Standorte und Standortstruktur .....	97
10.3 Technik und Ausstattung.....	98
10.4 Fahrzeugkonzept.....	98
10.5 Personelle Aufstellung.....	99
10.6 Prognosen .....	100

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Daten der Stadt .....	17
Tabelle 2	Flächen der Stadt (Stand 31.12.2015) .....	17
Tabelle 3	Einsatzzahlen der Jahre 2017 bis 2020 .....	21
Tabelle 4	brandverhütungsschaupflichtige Objekte .....	33
Tabelle 5	Anzahl der Brandverhütungsschauen .....	34
Tabelle 6	Qualifikationen Hauptamt .....	42
Tabelle 7	Fahrzeuge Herzogenrath Hauptamt .....	42
Tabelle 8	Fahrzeuge Löschzug Herzogenrath .....	43
Tabelle 9	Qualifikationen Löschzug Herzogenrath .....	44
Tabelle 10	Sonderfahrzeuge Feuer- und Rettungswache Herzogenrath.....	45
Tabelle 11	Fahrzeuge Löschzug Kohlscheid .....	46
Tabelle 12	Qualifikationen Löschzug Kohlscheid.....	47
Tabelle 13	Fahrzeug Löschzug Merkstein .....	48
Tabelle 14	Qualifikationen Löschzug Merkstein.....	49
Tabelle 15	Auswertung Handlungsbedarf Standorte (1/2) .....	50
Tabelle 16	Auswertung Handlungsbedarf Standorte (2/2) .....	51
Tabelle 17	Bisherige Schutzziele Stadt Herzogenrath .....	72
Tabelle 18	Schutzzielerrreichung Schutzziel 1 .....	73
Tabelle 19	Ursache Verfehlung Schutzziel 1 werktags.....	74
Tabelle 20	Ursache Verfehlung Schutzziel 1 Wochenende und Feiertage .....	75
Tabelle 21	Schutzzielerrreichung Schutzziel 2.....	75
Tabelle 22	Vergleich Zielerreichungsgrad in Abhängigkeit von Funktionen .....	76
Tabelle 23	Neu gewähltes Schutzziel Gefährdungsstufen 3 und 4 für Brand und TH.....	78
Tabelle 24	Neu gewähltes Schutzziel Gefährdungsstufen 1 und 2 für Brand und TH.....	78
Tabelle 25	Neu gewähltes Schutzziel Gefährdungsstufen 3 und 4 für ABC .....	79

Tabelle 26	Neu gewähltes Schutzziel Gefährdungsstufen 1 und 2 für ABC .....	81
Tabelle 27	Maßnahmen an Objekten .....	84
Tabelle 28	Fahrzeugbedarf Hauptamt .....	86
Tabelle 29	Fahrzeugbedarf Löschzug 2 Herzogenrath .....	86
Tabelle 30	Fahrzeugbedarf Feuer- und Rettungswache Sonderfahrzeuge .....	87
Tabelle 31	Fahrzeugbedarf Löschzug Kohlscheid .....	87
Tabelle 32	Fahrzeugbedarf Löschzug Merkstein .....	88
Tabelle 33	Beschaffungsfolge bis einschließlich 2026 .....	88
Tabelle 34	Personalbedarf .....	92
Tabelle 35	Qualifikationen .....	94
Tabelle 36	Maßnahmen Organisationsstruktur .....	97
Tabelle 37	Maßnahmen Standorte .....	97
Tabelle 38	Maßnahmen Technik und Ausstattung .....	98
Tabelle 39	Maßnahmen Fahrzeuge .....	98
Tabelle 40	Maßnahmen Personal .....	99

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Organigramm Freiwillige Feuerwehr Herzogenrath .....	12
Abbildung 2	Verteilung der Einsatzarten im Durchschnitt über die letzten 4 Jahre .....	22
Abbildung 3	Berücksichtigte Parameter der Gefährdungsanalyse .....	23
Abbildung 4	Einstufung Brand .....	24
Abbildung 5	Einstufung Technische Hilfe .....	25
Abbildung 6	Einstufung Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren .....	26
Abbildung 7	Übersicht zur Gefährdungsstufe Brand über das Stadtgebiet .....	27
Abbildung 8	Übersicht zur Gefährdungsstufe Technische Hilfe über das Stadtgebiet .....	28
Abbildung 9	Übersicht zur Gefährdungsstufe ABC über das Stadtgebiet .....	29
Abbildung 10	Verteilung der Standorte über das Stadtgebiet .....	36
Abbildung 11	Grafische Darstellung zeitkritischer Einsätze im Jahr 2017 .....	55
Abbildung 12	Grafische Darstellung zeitkritischer Einsätze im Jahr 2018 .....	56
Abbildung 13	Grafische Darstellung zeitkritischer Einsätze im Jahr 2019 .....	57
Abbildung 14	Grafische Darstellung zeitkritischer Einsätze im Jahr 2020 .....	58
Abbildung 15	Grafische Darstellung zeitkritischer Einsätze im 1. Halbjahr 2021 .....	59
Abbildung 16	Einsatzverteilung nach Ortsteilen 2017 bis 1. Halbjahr 2021 .....	60
Abbildung 17	Einsatzverteilung gesamt .....	61
Abbildung 18	Grafische Darstellung der planerischen Abdeckung durch das Hauptamt .....	62
Abbildung 19	planerische Abdeckung des Stadtgebietes durch die Drehleiter tagsüber .....	64
Abbildung 20	Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten des Stadtgebietes zu sonstigen Zeiten .....	65
Abbildung 21	Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten des Stadtgebietes tagsüber .....	67
Abbildung 22	CO-Summenkurve aus der ORBIT-Studie .....	70

## 1. Darstellung der Vorbereitung der Brandschutzbedarfsplanung

Die Brandschutzbedarfsplanung ist gemäß § 3 Absatz 3 BHKG NRW eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Die Stadt Herzogenrath kommt mit diesem vorliegenden Brandschutzbedarfsplan dieser Aufgabe nach. Aufgrund der stetig wachsenden Anforderungen und des Umfangs der im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung zu analysierenden Daten hat sich die Stadt Herzogenrath dazu entschieden, sich bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes durch die Kommunal Agentur NRW unterstützen zu lassen. Parallel zur Erarbeitung des Brandschutzbedarfsplans wurde ergänzend eine Organisationsuntersuchung des Amtes 37 „Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz“ durchgeführt. Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung sind geeignet, bei entsprechender Umsetzung, das Amt 37 „Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz“ organisatorisch für die Anforderungen der kommenden Jahre gut aufzustellen. Für die Erarbeitung des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes wurde eine Projektgruppe aus Vertretern der Verwaltung sowie der Amtsleitung der Feuerwehr gebildet. Fachämter der Verwaltung, wie beispielsweise das Bauamt, Stadtplanungsamt und Einwohnermeldeamt, wurden an der Erarbeitung beteiligt. Der Entwurf des Brandschutzbedarfsplans wurde mit den ehrenamtlichen Einheitsführern gemeinsam erläutert.

Die Stadt Herzogenrath schrieb zuletzt im Jahr 2013 den Brandschutzbedarfsplan fort. Personelle Ressourcen und nicht zuletzt die besonderen Anforderungen der Corona-Pandemie haben zu einer ungewollten Überschreitung der Fünf-Jahresrevision geführt. Nichtsdestotrotz kommt sie ihrer Pflicht zur Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr nach und trägt Gewähr für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Herzogenrath. Hierzu unterhält die Stadt Herzogenrath eine Freiwillige Feuerwehr mit einer hauptamtlich besetzten Wache.

## 2. Vorbericht

Die Stadt Herzogenrath sowie ihre Feuerwehr haben sich zuletzt im Jahr 2013, bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes aus dem Jahre 2006, intensiv mit den Fragestellungen zur Vorhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr beschäftigt. Mit der damaligen Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes im Rat wurden zugleich Optimierungsmaßnahmen vereinbart, die, unterteilt in Sofortmaßnahmen und Ergänzungsmaßnahmen, in den vergangenen Jahren erreicht werden sollten und somit eine dauerhafte Nachverfolgung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherstellten.

Die vorliegende Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung knüpft an die in der Fortschreibung im Brandschutzbedarfsplan 2013 beschlossenen Maßnahmen an. Der Stand der Umsetzung darin beschlossener Maßnahmen wird im Folgenden dargestellt:

### Sofortmaßnahmen:

- **Festlegung verbindlicher Schutzziele:** Mit Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplans von 2014 wurden verbindliche Schutzzielszenarien für unterschiedliche Einsatzanforderungen festgelegt, um die Anforderungen an eine, nach örtlichen Gegebenheiten, leistungsfähige Feuerwehr zu definieren. Deren Einhaltung wird im Kap. 9.1.2 dieses vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes untersucht.
- **Änderung Alarm- und Ausrückeordnung:** Die Evaluierung und die stetige Fortschreibung der Alarm- und Ausrückeordnung, um den sich wandelnden Herausforderungen insbesondere der nachlassenden Tagesverfügbarkeit zu begegnen, ist ein permanenter Prozess, der in Zusammenarbeit mit der Leitstelle bearbeitet wird.
- **Prüfung überörtlicher Hilfeleistung:** Zur Klärung der Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit sollten Gespräche mit den Städten Aachen und Würselen aufgenommen werden. Eine Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit wurde bisher nicht abgeschlossen. Aktuell laufen erste Gespräche zwischen den Freiwilligen Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften zur gegenseitigen Unterstützung im Sinne einer Verbesserung der Tagesverfügbarkeit. Hierbei soll, sofern die räumliche Nähe gegeben ist, eine Unterstützung der jeweiligen Feuerwehr zur Erreichung des Schutzziels 2 erzielt werden.
- **Aufstockung des hauptamtlichen Personals:** Um die notwendigen Erstmaßnahmen im Brandeinsatz effektiv durchführen zu können, wurde die Anhebung der hauptamtlichen Kräfte empfohlen. Hierbei sollten sieben Funktionen im Hauptamt ausrücken. Aktuell bestehen die drei Wachabteilungen aus elf, zwölf und 13 Beamten. Hinzu kommen sieben Tagesdienststellen sowie neun Brandmeisteranwärter (Stand: 31.07.2021). Mit dem vorhandenen Personal konnten die sieben Funktionen nicht dauerhaft sichergestellt werden.
- **Änderung Dienstplanmodell:** Damit ein Ausrücken mit konstanter Funktionsstärke über alle drei Wachabteilungen immer sichergestellt werden kann, wurde für kurzfristige Ausfälle ein Verfügerdienst eingeführt.

### Ergänzungsmaßnahmen:

- **Optimierung der Anfahrten zur Feuerwache:** Es wurden für die Feuerwehrangehörigen zusätzliche Parkflächen geschaffen, um optimierte Laufwege und damit ein schnelleres Ausrücken des Ehrenamtes zu ermöglichen. Aus dem gleichen Grund wurde bereits eine neue Zuwegung zum Gelände der Feuerwache realisiert.
- **Einrichtung Feuerwehrbeirat:** Der Feuerwehrbeirat der Stadt Herzogenrath wurde zwischenzeitlich gegründet. Insbesondere soll durch diesen die ehrenamtliche Feuerwehrarbeit in Herzogenrath gefördert werden. Erste Maßnahmen wie z. B. die Installation einer „Feuerwehrrente“ für aktive Mitglieder, ein Feuerwehrball sowie Aufwandsentschädigungen und eine verstärkte Mitgliedergewinnung sind bereits etabliert.
- **Aufgabenkritik Verwaltungsstellen:** In Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Herzogenrath wurde der Passus „Die Stadt Herzogenrath begrüßt eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr“ aufgenommen.
- **Verbesserung der Löschwasserversorgung:** Zum 17.12.2013 wurde ein Vertrag zur Bereitstellung der Löschwasserversorgung mit dem Wasserversorger enwor abgeschlossen. Zusätzlich wird aktuell ein Löschwasserbedarfsplan erarbeitet. Auf Grundlage der Bestandserhebung ist eine Abweichungsanalyse zur Identifizierung von Schwachstelle in der Löschwasserversorgung geplant.

## 3. Verwaltung

### 3.1 Allgemeines

Die Stadt Herzogenrath unterhält eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften. Die Sicherstellung des Brandschutzes erfolgt von rund 130 ehrenamtlichen Einsatzkräften, die von hauptamtlichen Kräften unterstützt werden. Die 130 Ehrenamtlichen sind untergliedert in drei Löschzüge. Zudem wird in jedem Löschzug eine Jugendfeuerwehr und eine Kinderfeuerwehr zur Nachwuchsförderung unterhalten.

Die Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr nach dem BHKG NRW ist eine Pflichtaufgabe der Kommune. Zur Wahrnehmung dieser Pflichtaufgabe sind auch auf Seiten der kommunalen Verwaltung strukturelle Bedingungen erforderlich.

Innerhalb der Stadtverwaltung Herzogenrath ist die Feuerwehr als Amt 37 „Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz“ angesiedelt. Das Amt liegt in der Verantwortung des Dezernates I. Dezernatsleiter ist der Bürgermeister. Unmittelbar unterstellt ist der Amtsleiter dem Referenten für Soziales und Ordnung. Dem Referenten stehen 0,16 VZÄ zur Verfügung. Der Amtsleiter des Amtes 37 ist zugleich Leiter der Feuerwehr Herzogenrath. Die zeitgleiche Wahrnehmung beider Aufgaben ist förderlich für die Schnittstellen von Feuerwehr und Verwaltung und deren enge Zusammenarbeit.

Weitere Stellenanteile innerhalb der Verwaltung und außerhalb des Amtes 37 gibt es im Personalamt mit einem Stellenanteil von 0,45 VZÄ sowie weitere, wenngleich überschaubare Anteile, im Amt 14 „Beratung und Örtliche Rechnungsprüfung“ (Ausschreibungen, Submissionen sowie Gebührenkalkulationen) und der IT-Abteilung. Es ist geplant, dass zukünftig ein Teil der IT-Betreuung durch ein externes Rechenzentrum erfolgen soll.

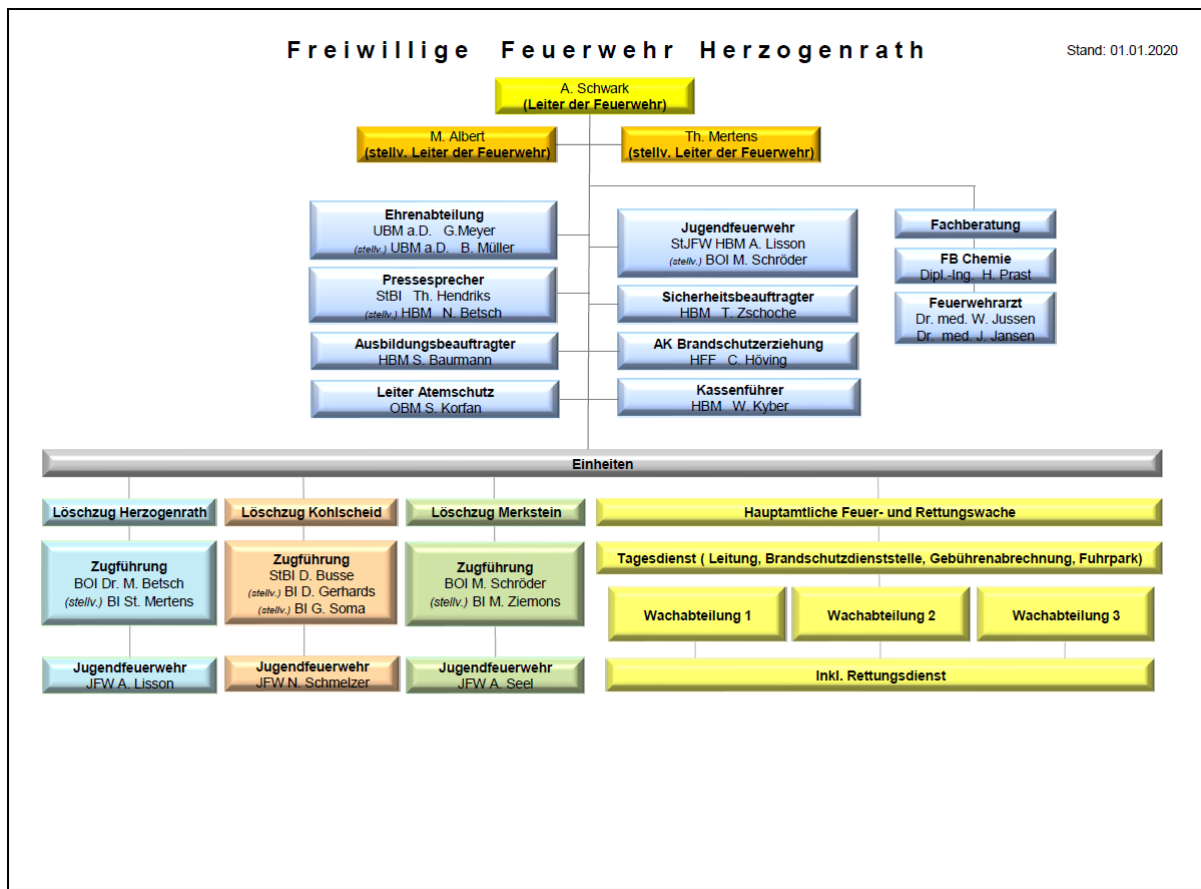
Das Organigramm der Stadtverwaltung ist dem Anhang 1 zu entnehmen.

Zur Übernahme der vielfältigen Aufgaben der Feuerwehr bestehen die im Kapitel 3.2 beschriebenen organisatorischen Aufbau- und Ablaufregelungen zur Wahrnehmung der feuerwehrtechnischen Verwaltung und der Werkstätten.

Auch in der Finanz- und Ergebnisplanung der Kommune ist die Unterhaltung der Feuerwehr inkl. des Rettungsdienstes ein nicht zu vernachlässigender Posten. Im Haushaltsjahr 2020 stand dem Amt 37 „Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz“ ein Budget (Konsumtiv und Investiv) von insgesamt rund 1,5 Millionen Euro zur Verfügung. Hierbei sind die Personalkosten nicht berücksichtigt. Im Haushaltsjahr 2019 entsprachen die Ausgaben für das Amt 37 rund 1,57 % des Gesamthaushaltes der Stadt Herzogenrath. Für die Förderung des Ehrenamtes im Jahr 2019 wurden 92.696,01 €, oder 0,07 % des Gesamtbudgets, in Ansatz gebracht. Hierbei handelt es sich um Mittel für die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Funktionsträger innerhalb der Feuerwehr Herzogenrath sowie die Ausrichtung des Feuerwehrballs, den Zuschuss zur Feuerwehrrente und Zuschüsse für den Erwerb des Führerscheins für Jugendliche der Jugendfeuerwehr.

### **3.2 Aufgabenwahrnehmung feuerwehrtechnische Verwaltung und Werkstätten**

Das Amt 37 „Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz“ ist wie in Abbildung 1 dargestellt aufgestellt. Die hauptamtliche Wache besteht aus der Amtsleitung samt Stellvertretung, dem Tagesdienst (Brandschutzdienststelle, Gebührenabrechnung und Fuhrpark) sowie drei Wachabteilungen inklusive Rettungsdienst.



**Abbildung 1 Organigramm Freiwillige Feuerwehr Herzogenrath**

Insgesamt waren zum 01.06.2021 im Amt 37 in den drei Wachabteilungen sowie im Tagesdienst 43 Beamte im gehobenen und mittleren Dienst zur Wahrnehmung des Einsatzdienstes im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst beschäftigt. Aktuell befinden sich neun Brandmeisteranwärter in der feuerwehrtechnischen Laufbahnausbildung. Weiterhin sind für den Einsatzdienst im Rettungsdienst ein Angestellter sowie ein Freiwilliger im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes angestellt. Zwei weitere Beschäftigte nehmen Verwaltungsaufgaben im Amt 37 wahr.

Zur Sicherstellung des Brandschutzes und des Rettungsdienstes wird angestrebt, dass durchgängig acht Funktionen durch hauptamtliche Kräfte besetzt werden, so dass im besten Fall sechs Funktionen für den Brandschutz eingesetzt werden können.

Tagsüber wird das Einsatzpersonal je nach Verfügbarkeit durch Beamte des Tagesdienstes unterstützt. Der Einsatzführungsdienst wird generell durch die Amtsleitung, den Stellvertreter sowie einen weiteren Beamten des gehobenen Dienstes aus dem Tagesdienst 24 Stunden an 365 Tagen sichergestellt (vgl. Kapitel 8.2.1). Alle weiteren Funktionen, wie Ergänzungseinheiten oder die Besetzung von Sonderfahrzeugen, werden durch die ehrenamtlichen Einheiten gestellt.

Außerhalb von Einsätzen und innerhalb des Arbeitsdienstes werden Aufgaben in den Bereichen Gerätetechnik, Atemschutztechnik, Fuhrpark, Kleiderkammer, Funk- und Nachrichtentechnik, Elektrik, Organisation und Datenpflege, vorbeugender Brandschutz, Aus- und Fortbildung Brandschutz sowie weitere Aufgaben im Bereich Rettungsdienst übernommen.

In den Bereichen vorbeugenden Brandschutz, Atemschutzwerkstatt sowie Fuhrpark werden die Aufgaben primär von Tagesdienstmitarbeitern wahrgenommen. Je nach Arbeitsaufkommen werden die Tagesdienstmitarbeiter von Kollegen der Wachabteilung unterstützt.

Die Aufgaben der beiden Verwaltungsmitarbeiter fallen primär in den Bereich des Brandschutzes. Ein Mitarbeiter ist für den Aufbau der Datenbank sowie die Datenpflege der Fachanwendung LIS verantwortlich, hierfür steht ein Vollzeitäquivalent zur Verfügung. Der zweite Verwaltungsmitarbeiter ist für die Erstellung der Gebührenbescheide Brandschutz, Kostenkalkulation Feuerwehr, Ausschreibungen nach VOL/A sowie das Controlling der Haushaltsmittel und Abrechnung von Verdienstausfall im Ehrenamt verantwortlich. Die Gebührenabrechnung Rettungsdienst sowie die Kosten-Leistungs-Rechnung für den Rettungsdienst wird durch einen feuerwehrtechnischen Beamten aus dem Tagesdienst bearbeitet.

Für alle drei Verwaltungsstellen gibt es keine Vertretungsregelungen.

### **3.3 Arbeitsschutz**

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) hat der Arbeitgeber für den Schutz bei der Arbeit und die Gesunderhaltung der Mitarbeiter zu sorgen. Mitarbeiter im Sinne des Gesetzes sind zunächst die hauptamtlichen Kräfte der Feuerwehr. Die DGUV Vorschrift 1 setzt jedoch Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich tätig werden, mit Mitarbeitern gleich und fordert hierfür den gleichen Schutz ein. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz gilt damit für die gesamte Freiwillige Feuerwehr und ist somit eine Pflichtaufgabe des Arbeitgebers.

Die Stadt Herzogenrath ist mit der Aufstellung der Gefährdungsbeurteilung für die hauptamtliche Feuerwache im Januar 2019 der gesetzlichen Pflicht zur systematischen Erfassung der vorliegenden Gefahren nach §§ 5 und 6 des ArbSchG teilweise nachgekommen. Für die ehrenamtlichen Standorte erfolgte lediglich eine Begehung durch die extern beauftragten Firmen in den Jahren 2016 und 2019. Eine konkrete Gefährdungsbeurteilung wurde aus den Begehungsprotokollen nicht erstellt, wenngleich diese die vorhandenen Gefährdungen aufzeigen. Mit der Aufstellung der Gefährdungsbeurteilung sind jedoch nicht nur die Beurteilung und Ableitung von Maßnahmen, sondern auch die kontinuierliche Wirksamkeitskontrolle verbunden.

Ein Mitarbeiter ist als ehrenamtlicher Sicherheitsbeauftragter im Sinne des Arbeitsschutzes ausgebildet und benannt. Er übernimmt jedoch vielmehr die Funktion eines Koordinators Arbeitsschutz. Aufgrund fehlender Weisungsbefugnisse sowie zahlreicher zusätzlicher Aufgaben des Mitarbeiters erfolgt keine konsequente Umsetzung der mit Maßnahmen hinterlegten Mängel. Um ein systematisches Arbeitsschutzsystem aufzubauen und damit die adäquate Wahrnehmung der Pflichtaufgaben des Arbeitsschutzgesetzes umzusetzen ist eine Koordinierungsstelle Arbeitsschutz einzuführen.

### **3.4 Nachwuchsförderung**

Eine für die zukünftigen Anforderungen gut aufgestellte Feuerwehr bedarf einer starken Nachwuchsorganisation. Über viele Jahre stellte dies klassisch die Jugendfeuerwehr, als die Nachwuchsorganisation der Feuerwehr, dar.

#### **3.4.1 Kinderfeuerwehr**

Mit der Ablösung des FSHG NRW durch das BHKG NRW wurde rechtlich auch die Möglichkeit zur Gründung einer Kinderfeuerwehr geschaffen, um die Kinder frühestmöglich für die Feuerwehr zu interessieren und als Nachwuchskräfte für die Jugendfeuerwehr und anschließend die Einsatzabteilung zu werben.

Die Feuerwehr Herzogenrath unterhält in jedem der drei Löschzüge eine Kinderfeuerwehr. Insgesamt werden in allen drei Gruppen aktuell 48 Kinder, 40 Jungen und acht Mädchen, durch insgesamt zwölf Betreuer betreut, bei denen die entsprechende pädagogische Ausbildung vorhanden ist. Die Gruppenstunden finden, außer in den Ferien, im zweiwöchigen Rhythmus statt.

Für Ausflüge können die Mannschaftstransportwagen der Einheiten genutzt werden.

An allen drei Standorten gibt es Spielmaterialien für die Gruppenstunden der Kinderfeuerwehr. An der Feuer- und Rettungswache werden die Materialien in einem Schulungsraum gelagert. Am Standort Kohlscheid gibt es mit der Jugendfeuerwehr gemeinsam genutzte Räumlichkeiten. Lediglich am Standort Merkstein steht ein großzügiger Raum, der gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr genutzt wird, für den Nachwuchs alleinig zur Verfügung. Eine kindgerechte Ausstattung, wie Kindertische und Stühle, fehlt jedoch an allen Standorten.

Bedingt durch die Corona-Pandemie musste der Betrieb eine Zeit lang eingestellt werden. Aktuell ist noch unklar welche Auswirkungen dies auf die Personalentwicklung haben wird.

#### **3.4.2 Jugendfeuerwehr**

Die Jugendfeuerwehr Herzogenrath gliedert sich aktuell in drei Gruppen mit insgesamt 57 Jugendlichen, aufgeteilt auf 44 männliche und 13 weibliche Mitglieder. In jedem Löschzug ist eine Jugendfeuerwehrgruppe angesiedelt, sodass in allen Einheiten die wichtige Nachwuchsarbeit betrieben wird, um dem demographischen Wandel, zumindest teilweise, durch entsprechende Nachwuchsrekrutierung entgegenzuwirken. Die Gruppengröße ist an allen drei Standorten ungefähr gleich groß. Der Jugendfeuerwehrwart und seine Stellvertreter werden von insgesamt 19 Betreuerinnen und Betreuern unterstützt, um die wichtige Aufgabe der Jugendförderung wahr zu nehmen. Herauszustellen ist, dass sämtliche Funktionen bei der Betreuung der Jugendlichen im Ehrenamt übernommen werden, in vielen Fällen zusätzlich zum regulären Ausbildungs- und Einsatzdienst.

Der Übungsdienst der Jugendfeuerwehr findet wöchentlich statt. An der Haupt- und Feuerwache sowie am Standort Merkstein gibt es eigene Räumlichkeiten. In Zeiten der Corona-Pandemie musste ein Großteil der Räumlichkeiten der Jugendfeuerwehr für den Einsatzdienst freigegeben werden. Da zeitgleich keine Dienste der Jugendfeuerwehr stattfinden konnten, war dies vertretbar. Mit Wiederaufnahme des Dienstes muss hier Abhilfe geschaffen werden.

Umkleideräume werden teilweise mit den aktiven Mitgliedern gemeinsam genutzt. Wie bei der Kinderfeuerwehr können die Fahrzeuge der Standorte verwendet werden.

Highlights in der Jugendfeuerwehr bilden beispielsweise Waldsäuberungsaktionen, ein gemeinsames Grillen mit der Kinderfeuerwehr, Jugendcamps sowie gemeinsame Übungen in der StädteRegion Aachen. Auch präsentiert sich die Jugendfeuerwehr regelmäßig an Aktionstagen wie dem Familientag im Freibad oder dem Markt der Möglichkeiten, um neue Mitglieder zu gewinnen.

Rund zwei bis drei Mitglieder je Einheit treten jährlich in die aktive Abteilung über.

### **3.5 Weitere Maßnahmen zur Förderung des Brandschutzes**

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der freiwilligen Angehörigen der Feuerwehr sind zum einen Maßnahmen erforderlich, die bestehende Mitglieder weiterhin motivieren, zum anderen aber auch Maßnahmen, die interessierte Bürgerinnen und Bürger für einen Eintritt in die Feuerwehr gewinnen können. Die zu diesem Bereich bisher erfolgten Maßnahmen werden nachfolgend aufgezeigt.

#### **3.5.1 Motivationsförderung im Ehrenamt**

Zur Unterstützung und Förderung der ehrenamtlichen Feuerwehrarbeit in Herzogenrath wurde im Jahr 2015 der Feuerwehrbeirat gegründet. Dieser hat bereits erste Maßnahmen zur Förderung und Motivationssteigerung im Ehrenamt etabliert. So wird einmal jährlich als Dankeschön für die geleistete Arbeit ein Feuerwehrball veranstaltet. Der Feuerwehrball dient zugleich als Multiplikatoren-Veranstaltung. Vertreter aus der Wirtschaft und von Institutionen werden eingeladen, um für die Unterstützung der Feuerwehr zu werben. Gleichzeitig kann der Feuerwehrball als Netzwerkveranstaltung für die Unternehmen dienen.

Darüber hinaus erhalten die Funktionsträger der Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung. Hierbei werden von der Wehrleitung samt Stellvertreter über die Einheitsführer samt Stellvertreter noch weitere Funktionen wie Ausbildungsbeauftragter, Sicherheitsbeauftragter, Gerätewart, (Stadt-)Jugendfeuerwehrwart, Leiter der Kinderfeuerwehr und Leiter der Ehrenabteilung berücksichtigt. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse. Weiterhin erhalten die Löschzüge einen jährlichen Zuschuss für ihre Einheitskassen.

Bei Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung ist eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr von Vorteil. Ferner werden bei gleicher Eignung Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für die feuerwehrtechnische Laufbahnausbildung bevorzugt eingestellt.

Die Stadt Herzogenrath unterstützt jährlich bis zu vier Mitglieder der Jugendfeuerwehr beim Erwerb der Führerscheinklasse B. Hierfür stehen insgesamt 2.000 € jährlich zur Verfügung.

Für die ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr hat die Stadt Herzogenrath zusätzliche Versicherungen abgeschlossen. Neben einer Feuerwehrrente gibt es zusätzlich zur allgemeinen Unfallversicherung noch ergänzende Versicherungen sowie eine Sterbeversicherung.

Zudem können alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr den Fitnessraum in der Feuer- und Rettungswache nutzen.

### **3.5.2 Werbemaßnahmen zur Gewinnung neuer Ehrenamtlicher**

Nicht nur die Bindung der Ehrenamtlichen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr ist wichtig, sondern auch die Neugewinnung von Ehrenamtlichen.

Die Stadt Herzogenrath hat während des landesweiten Projektes „FeuerwEHREnsache“ zahlreiche Werbeaktionen gestartet, ob im lokalen Radio oder Plakataktionen. Weiterhin werden Werbemaßnahmen bei Veranstaltungen der einzelnen Einheiten, bspw. ein Tag der offenen Tür, durchgeführt sowie die aktive Teilnahme am kulturellen Leben der Ortsteile (z. B. Karnevalsumzüge).

Auch wurde einmalig ein Unternehmerfrühstück gemeinsam mit der Verwaltungsleitung durchgeführt. Hier sollte bei ortsansässigen Unternehmen für die Feuerwehr geworben werden. Aufgrund des geringen Interesses wurde diese Veranstaltung nicht fortgeführt.

Als Nachwuchsorganisation der Feuerwehr sind die Kinder- und Jugendfeuerwehr der Stadt Herzogenrath auch als wirksame Werbemaßnahme zu bewerten. Hier werden bereits Kinder ab sechs Jahren an die Aufgaben und Tätigkeiten herangeführt und somit langfristig an die Feuerwehr gebunden. Auch zeigen Erfahrungen aus anderen Kommunen, dass über die Kinder der Kinderfeuerwehr deren Eltern als Quereinsteiger für die Freiwillige Feuerwehr gewonnen werden können.

## **4. Gefährdungspotential**

Das folgende Kapitel „Gefährdungspotential“ beschreibt in den Kapiteln 4.1 bis 4.4 verschiedene Gefahrenmerkmale der Stadt Herzogenrath. Im Kapitel 4.5 wird dann eine Gefährdungsanalyse anhand einzelner Quadratkilometer des Stadtgebietes durchgeführt.

### **4.1 Allgemeines zur Stadt**

Die Stadt Herzogenrath ist eine kleine Mittelstadt und liegt in der StädteRegion Aachen im Regierungsbezirk Köln. Nachbargemeinden sind, im Uhrzeigersinn, beginnend im Norden, Übach-Palenberg, Baesweiler, Alsdorf, Würselen, Aachen, Kerkrade (NL) und Landgraaf (NL). Herzogenrath gehört zum Nordkreis Aachen in der StädteRegion Aachen.

Die Stadt hat eine Nord-Süd-Ausdehnung von etwa 14 km, in der West-Ost-Achse sind es nur zwischen 1,5 und 4 km. Dies ist auch für die feuerwehrtechnische Aufstellung eine besondere Herausforderung.

Auf einer Länge von knapp 9 km ist die westliche Stadtgrenze gleichzeitig die Landesgrenze zu den Niederlanden, im Wesentlichen zur Stadt Kerkrade, mit der Herzogenrath die symbolische Doppelstadt Eurode bildet.

Herzogenrath besteht aus den drei Ortsteilen Herzogenrath, Merkstein und Kohlscheid. Insgesamt leben in Herzogenrath 46.462 Einwohner, die sich circa hälftig auf weibliche und männliche Einwohner verteilen<sup>1</sup>. Bezogen auf die flächenmäßige Ausdehnung von 33,4 km<sup>2</sup> bedeutet dies eine Bevölkerungsdichte von 1.392 Einwohner je km<sup>2</sup>. Im Stadtgebiet von Herzogenrath gibt es 9.638 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Stand 30.06.2017), von denen knapp die Hälfte (42,2 %) im Dienstleistungssektor zu finden sind. Bei 6.336 Einpendlern und 13.697 Auspendlern, gerechnet über die Gemeindegrenzen, ergibt sich ein negativer Pendlersaldo von 7.361 Beschäftigten, damit liegt die Tagesbevölkerung im Stadtgebiet Herzogenrath bei ca. 39.000.

### Daten der Stadt

<b>Bundesland</b>	Nordrhein-Westfalen	
<b>Regierungsbezirk</b>	Köln	
<b>Kreis</b>	StädteRegion Aachen	
<b>Geographische Lage</b>	nördliche Breite	N 050°52'
	östliche Länge	E 006°06'
<b>Ausdehnung</b>	Nord-Süd	~ 14 km
	Ost-West	~ 4 km
<b>Normalhöhe</b>	140 m ü. NN	

Tabelle 1 Daten der Stadt

Flächen der Stadt	Fläche	Anteil
<b>Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche</b>	10,78 km <sup>2</sup>	32,3 %
<b>Erholungsfläche, Friedhofsfläche</b>	1,05 km <sup>2</sup>	3,1 %
<b>Verkehrsfläche</b>	3,21 km <sup>2</sup>	9,6 %
<b>landwirtschaftliche Flächen</b>	14,00 km <sup>2</sup>	41,9 %
<b>Waldfläche</b>	3,09 km <sup>2</sup>	9,3 %
<b>Wasserflächen</b>	0,35 km <sup>2</sup>	1,1 %
<b>Moor, Heide, Unland</b>	0,15 km <sup>2</sup>	0,5 %
<b>Sonstige Flächen</b>	0,74 km <sup>2</sup>	2,3 %
<b>Summe</b>	<b>33,38 km<sup>2</sup></b>	<b>100 %</b>

Tabelle 2 Flächen der Stadt (Stand 31.12.2015)

<sup>1</sup> Stand: 31.12.2017, Kommunalprofil Stadt Herzogenrath vom 24.04.2019

Das Stadtgebiet Herzogenrath ist mit nicht einmal 34 km<sup>2</sup> gegenüber vielen nordrhein-westfälischen Kommunen eher klein, aufgrund ihrer länglichen Ausdehnung dennoch anspruchsvoll für die Abdeckung der Feuerwehr. Fast 50 % dieser Fläche entfallen auf landwirtschaftliche Flächen oder Waldflächen, wobei die landwirtschaftlichen Flächen stark dominieren. Der Anteil der Gebäude- und Freifläche sowie Betriebsfläche ist gegenüber ländlich geprägten Kommunen mit mehr als 30 % hoch. Zu den Verkehrsflächen der Stadt Herzogenrath gehören auch Bahnschienen.

Im Stadtgebiet Herzogenrath gibt es mehrere Gewerbeflächen, die als Gewerbegebiet, Handels- und Gewerbepark, Innovations- und Gewerbepark oder Technologie Park ausgezeichnet und vermarktet sind. Auch bestehen noch Gewerbeflächen, die zukünftig erschlossen werden, wie z. B. das Gewerbegebiet Innovationspark Herzogenrath Bicherouxstraße.

#### **4.1.1 Drehleiterpflichtige Objekte**

Drehleiterpflichtige Objekte sind Objekte der Gebäudeklasse 4 und 5 gemäß § 2 Abs. 3 BauO NRW. Bei den Gebäuden handelt es sich um solche, deren Höhe mehr als 7 m bzw. 13 m beträgt. Hochhäuser sind Gebäude mit mehr als 22 m Höhe an der obersten Fußbodenkante (FOK). Diese müssen einen zweiten baulichen Rettungsweg oder ein Sicherheitstrepfenraum vorweisen.

Das Stadtgebiet Herzogenrath weist überwiegend eine Bebauung von Gebäuden geringer Höhe auf. Dennoch gibt es auch Gebäude bis zur Hochhausgrenze. Diese Gebäude befinden sich hauptsächlich in der Kernstadt sowie im Ortsteil Kohlscheid. Eine planerische Erreichbarkeit der Drehleiter wird in Abbildung 19 in Kapitel 8.4 dargestellt.

#### **4.1.2 Löschwasserversorgung<sup>2</sup>**

Es besteht eine Vereinbarung mit dem Wasserversorger enwor über die Bereitstellung von Löschwasser über das leitungsgebundene Wasserversorgungsnetz der enwor für einen Brandeinsatz innerhalb des Stadtgebietes. Eine Duplizität von Brandereignissen wird nicht berücksichtigt. In Anlehnung an das DVGW<sup>3</sup>-Arbeitsblatt W 405 (Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung) wurde der notwendige Löschwasserbedarf ermittelt. Die zur Verfügung stehenden Löschwassermengen und Hydranten zur Entnahme des Löschwassers werden in einem Löschwasserbereitstellungsplan erfasst. In Zusammenarbeit zwischen Wasserversorger und Stadt wird dieser Plan bei Bedarf fortgeschrieben. Ergänzend wurde durch die Stadt Herzogenrath beauftragt, ein Löschwasserbedarfsplan zu erstellen. Dieser muss in Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger mit dem Bereitstellungsplan abgeglichen werden, um Abweichungen zu identifizieren und Kompensationsmaßnahmen festzulegen. Die Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr der Stadt Herzogenrath und dem Wasserversorger war bisher aus Sicht der Feuerwehr verbesserungswürdig. Der gemeinsame Ansatz zum Abgleich von Bedarf und Bereitstellung ist hierzu ein erstes Zeichen.

<sup>2</sup> Die Beurteilung der Löschwasserversorgung beruht auf den Angaben der Feuerwehr.

<sup>3</sup> DVGW: Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.

In den Randgebieten von Herzogenrath ist die Löschwasserversorgung eher nicht ausreichend. Es gibt zwar vereinzelte Teiche als Wasserentnahmestellen, diese sind aber aufgrund der trockenen Sommer in den vergangenen Jahren häufig nicht nutzbar gewesen. Im Rahmen des Objektschutzes halten einige Firmen eigene Brunnen zur Löschwasserversorgung vor. Die Brandschutzdienststelle wird im Rahmen der Beteiligung der Bauleitplanung auch zum Thema Löschwasserversorgung gehört.

## **4.2 Besondere Objekte der Stadt**

Im Stadtgebiet Herzogenrath sind insgesamt 46 Objekte aufgrund ihrer Risikostruktur mit einer bei der Kreisleitstelle direkt aufgeschalteten Brandmeldeanlage ausgestattet. Diese soll eine frühzeitige Branderkennung sicherstellen und somit den Umfang des Schadens minimieren.

Es sind weitere 371 Objekte neben den Objekten mit Brandmeldeanlage nennenswert. Dabei handelt es sich u. a. um Gewerbeobjekte, Beherbergungsstätten, Schulen, Garagen, Verkaufsobjekte, Gesundheitseinrichtungen und Kindertagesstätten. Diese Objekte bedürfen aufgrund ihrer Nutzungsart oder der Anzahl an versammelten Personen einer besonderen Bewertung und unterliegen somit brandschutztechnischen Revisionen. Eine Aufstellung mit den entsprechenden Objekten und Fristen liegt der Brandschutzdienststelle vor. Durch die Beamten dieser Abteilung erfolgen auch die erforderlichen Brandschauen und Nachschauen. Die pflichtmäßige Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Brandschutzdienststelle ist im Kapitel 6 dargestellt.

Alle besonderen Objekte sind in der Gefährdungsanalyse im Kapitel 4.5 berücksichtigt worden.

## **4.3 Besondere Risiken der Stadt**

Im Stadtgebiet Herzogenrath gibt es einige zusammenhängende Gewerbegebiete. Im Ortsteil Herzogenrath befindet sich ein Werk des Glasherstellers Saint-Gobain Glass Deutschland, welches auch über einen Gleisanschluss verfügt. Der regional bekannte Technologie Park Herzogenrath liegt im Ortsteil Kohlscheid. Neben einigen, wechselnden Gründerfirmen hat hier der Chiphersteller Aixtron ein Werk und der Telekommunikationsausrüster Ericsson unterhält ein Forschungszentrum.

Verkehrlich wird das Stadtgebiet Herzogenrath von Land- und Kreisstraßen mit Anbindung an die Bundesautobahnen A 4 und A 44 erschlossen. Eine direkte Anbindung an die Autobahn innerhalb des Stadtgebiets gibt es nicht. Die Bahnstrecken Aachen – Mönchengladbach bzw. Herzogenrath – Heerlen und Herzogenrath - Stolberg verlaufen durch das Stadtgebiet. Neben Personenverkehr findet hier auch regelmäßig Güterverkehr mit nicht unerheblichen Mengen statt, darunter auch Gefahrstoffe. Für den Personenverkehr gibt es auf dem Herzogenrather Stadtgebiet mit Herzogenrath und Kohlscheid insgesamt zwei Haltestellen. Zusätzlich verläuft zur regelmäßigen Personenbeförderung die Bahnstrecke der Euregiobahn (Richtung Aachen / Heerlen / Alsdorf und zurück) mit zwei weiteren Haltestellen im Ortsteil Merkstein durch das gesamte Stadtgebiet.

Im Stadtgebiet Herzogenrath wurde bis 1972 großflächig Bergbau betrieben. Nach Rekultivierung und Anpflanzungen bildet das ca. 60 Hektar große ehemalige Bergbaugesamt heute einen Landschaftspark, der ebenso wie das Tal des Flusses Wurm, als Naherholungsgebiet dient.

#### 4.4 Einsatzzahlen

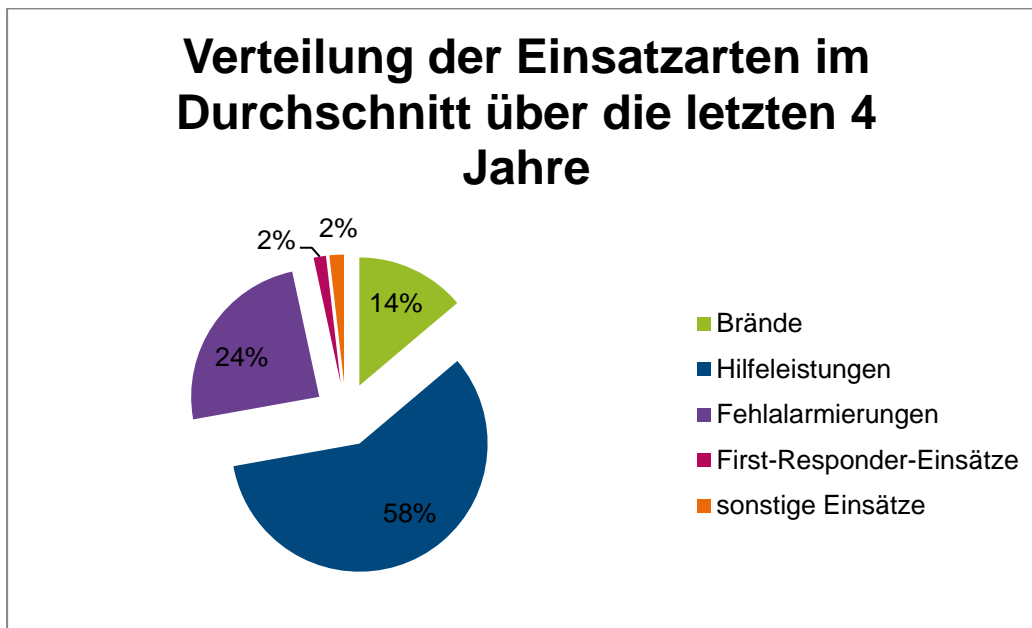
Auf Grundlage der im Informationssystem IG NRW übermittelten Einsatzdaten ergeben sich folgende Einsatzzahlen für das Stadtgebiet Herzogenrath:

<b>Einsatz-Stichwort</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Ø</b>
<b>Brände</b>	<b>92</b>	<b>98</b>	<b>105</b>	<b>97</b>	<b>98</b>
Kleinbrände	77	75	81	72	76
- Kleinbrände a	59	52	51	45	52
- Kleinbrände b	18	23	30	27	25
Mittelbrände	4	12	7	9	8
Großbrände	2	4	1	2	2
Überörtliche Einsätze	9	7	16	14	12
<b>Hilfeleistungen</b>	<b>365</b>	<b>387</b>	<b>467</b>	<b>434</b>	<b>413</b>
Einsätze mit Menschen in Notlage (sofern keiner der nachfolgenden Kategorien zuzuordnen)	95	89	120	107	103
Einsätze mit Tieren in Notlage	25	20	27	23	24
Betriebsunfälle	0	0	1	0	0
Einsturz baulicher Anlagen	0	0	0	2	1
Verkehrsunfälle und -störungen	79	81	85	83	82
Wasser- und Sturmschäden	49	93	145	119	102
ABC-Einsätze (gesamt)	92	74	44	39	62
- A-Einsätze	0	0	0	1	0
- Gasausströmungen	3	2	5	2	3
- Gasfreisetzungen	0	0	2	2	1
- Gefahrguteinsätze	0	1	2	0	1
- Gefahrstoffeinsätze	2	0	3	2	2
- Ölunfälle	0	1	4	3	2
- Ölspureinsätze	87	70	28	29	54

<b>Einsatz-Stichwort</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Ø</b>
Sonstige techn. Hilfeleistungen	23	25	42	48	35
Einsätze bei Gefahr durch Tiere (z.B. Insekten)	0	0	3	1	1
Überörtliche Einsätze	2	5	0	12	5
<b>Fehlalarmierungen gesamt</b>	<b>150</b>	<b>188</b>	<b>181</b>	<b>174</b>	<b>173</b>
Blinde Alarmer (Anscheinsgefahr, in gutem Glauben, private Rauchwarnmelder)	122	153	138	139	138
Böswillige Alarmer (auch vorsätzliche Auslösung einer BMA)	1	11	3	7	6
Falschalarme in Brandmeldeanlagen (nach DIN VDE 0833-2)	27	24	40	28	30
<b>First-Responder-Einsätze</b>	<b>13</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>14</b>	<b>11</b>
<b>Brandsicherheitswachen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
<b>Sonstige Einsätze</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>35</b>	<b>13</b>
<b>Summe</b>	<b>627</b>	<b>690</b>	<b>764</b>	<b>754</b>	<b>709</b>

**Tabelle 3**      **Einsatzzahlen der Jahre 2017 bis 2020**

Im ausgewerteten Zeitraum sind die Einsätze von 2017 bis 2019 jährlich um ca. zehn Prozent gestiegen. Im vergangenen Jahr lag die Einsatzzahl in etwa auf dem Vorjahresniveau. Die Steigerung ist ohne erkennbaren Schwerpunkt in allen Einsatzarten feststellbar. Die Verteilung der Einsätze auf die unterschiedlichen Einsatzarten im Durchschnitt der letzten vier Jahre kann der folgenden Abbildung 2 entnommen werden.



**Abbildung 2** Verteilung der Einsatzarten im Durchschnitt über die letzten 4 Jahre

Auffällig ist der hohe Anteil von Fehlalarmierungen. Ungefähr jeder vierte Einsatz ist eine Fehlalarmierung. Dieser Wert liegt deutlich über dem Durchschnitt. Hier sind zukünftig die Gründe und Ursachen zu analysieren und auszuwerten sowie entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Deren Wirksamkeit ist fortlaufend zu kontrollieren. Insbesondere zur Entlastung des Ehrenamtes sind diese Maßnahmen prioritär anzugehen.

#### 4.5 Gefährdungsanalyse

Aus verschiedenen räumlichen und infrastrukturellen Gegebenheiten ergeben sich Gefahrenpotentiale, die in der Brandschutzbedarfsplanung zu berücksichtigen sind. Hierzu wird eine methodische Gefährdungsanalyse durchgeführt. Als geografische Grundlage sind gemäß dem Erlass zu § 10 BHKG NRW<sup>4</sup> Planquadrate mit Größe eines Quadratkilometers zu verwenden, in die das Stadtgebiet aufgeteilt wird. Für jedes dieser Planquadrate wird schließlich ein gesondertes Gefahrenpotential für Brände, Technische Hilfeleistungen und Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren errechnet und in einer Übersicht grafisch dargestellt.

In der Erarbeitung wurde für jedes Planquadrat ein Arbeitsblatt erstellt, auf dem der einzelne Quadrant grafisch dargestellt ist und alle einsatztaktisch relevanten Objekte dem jeweiligen Planquadrat zugeordnet und deren Gegebenheiten und Gefahrenschwerpunkte ermittelt und dokumentiert werden. Ebenso wurden Angaben zur Topografie, zu einflussreichen Verkehrswegen, vorhandener Infrastruktur hinsichtlich kritischer Versorgungsleitungen, Gewässer sowie sonstige Besonderheiten ausgeführt.

<sup>4</sup> Verfahren der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW), 09.07.2018

Auch wurden die zuständigen Löscheinheiten den Planquadraten zugeordnet. Die Planquadraten sind jeweils durch eine eindeutige Nummerierung anhand des Rasters der Deutschen Grundkarte zu identifizieren und verfügen über eine laufende Nummer. Im Folgenden ist eine Übersicht über die in der Gefährdungsanalyse verwendeten Parameter am Beispiel der laufenden Nummer 8 dargestellt:

Topografie:	Minimale Höhe NN: 152,57 Maximale Höhe NN: 186,8
Verkehrswege:	L259; Bahnstrecken: Aachen - Kassel – Personen- und Güterverkehr
Infrastruktur:	keine relevanten
Objekte und Gegebenheiten:	Landwirt - Amstelbachstraße 13, Kita St. Maria Verkündigung - Haus-Heyden-Straße 11, Fensterbau Zaunbrecher - Haus-Heyden-Straße 13, Wohnung/Beherbergung - Lerchenstraße 11
Zuständiges Gerätehaus:	Kohlscheid
Weitere Gegebenheiten:	Amstelbach, Schönauer Bach
Brandgefahren: (B1 – B4)	B1
Technische Gefahren: (TH1 – TH4)	TH2
ABC-Gefahren: (ABC1 – ABC 4)	ABC1

**Abbildung 3 Berücksichtigte Parameter der Gefährdungsanalyse**

Auf Grundlage der zusammengeführten Informationen wurde für jedes Planquadrat eine Einstufung hinsichtlich Brand, Technische Hilfeleistung und Einsatz mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren vorgenommen. Hierfür wurden die folgenden Legenden zur Einstufung angewendet.

**Brand 1:**

- Gebäude geringer Höhe
- Landw. Anwesen
- Kleingartensiedlungen
- Wochenendhaussiedlungen
- Campingplätze
- ohne Personengefährdung
- Wälder

**Brand 2:**

- Gebäude mittlerer Höhe
- Bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.)
- Beherbergungsbetriebe etc. bis 8 Betten

**Brand 3:**

- Gebäude bis zur HH-Grenze
- Größere bauliche Anlagen (Werkstätten, Lager etc.)
- Beherbergungsbetriebe, Heime etc. bis 60 Betten

**Brand 4:**

- Spezielle, individuelle Risiken der Musterstadt:  
5 Hochhäuser, 3 Krankenhäuser, 10 Altenheime,  
Müllverbrennungsanlage, Mehrere Warenhauskomplexe

**Abbildung 4 Einstufung Brand**

Die in Abbildung 4 dargestellten Einstufungen unterscheiden sich von den Empfehlungen des VdF-Papiers zur Durchführung der Gefährdungsanalyse. Das VdF-Papier stellt bei den Gefährdungen im Bereich Brand ausschließlich auf die Gebäudehöhe ab. Für die Gefährdungen im Bereich Brand ist jedoch eine ganzheitliche Betrachtung des Quadranten auch unter Berücksichtigung von Nutzungsart und Personenaufkommen erforderlich. Zum Vorgehen des VdF-Papiers sich ergebende Abweichungen, führen dazu, dass vorliegende Gefährdung detaillierter und eher strenger beurteilt werden.

TH 1:

- Ortsverkehr

TH 2:

- Durchgangsverkehr, Bundesstr.
- Bahnstrecken

TH 3:

- BAB oder Schnellstraße
- Straßenbahn

TH 4:

- Spezielle, individuelle Risiken  
Großbaustelle
- U-Bahn-Anlagen

### Abbildung 5 Einstufung Technische Hilfe

Bei den TH-Beurteilungsstufen geht das VdF-Papier nach der Wahrscheinlichkeit zur Gefährdung eines Menschenlebens. Die hier angewendete Methode versucht anhand objektiver Maßstäbe eine Klassifizierung vorzunehmen. Unter Berücksichtigung des Verkehrsaufkommens, der Geschwindigkeiten und der zu erwartenden Unfallschwere werden die Straßenkategorien als Beurteilungsgrundlage herangezogen (vgl. Abb. 5). Mit dem Vorgehen wird hier im Vergleich zum VdF-Papier eine Verschärfung vorgenommen, da bereits in der Gefährdungsstufe 1 von einer Gefährdung für ein Menschenleben ausgegangen wird.

Praktisch nicht anwendbar, ist die Einstufung von Betriebsunfällen in die TH-Stufen. Hier müsste wie im VdF-Papier eine Orientierung an der Wahrscheinlichkeit für die Gefährdung eines Menschenlebens erfolgen. Zwar könnte man sich an dem Vorhandensein von Betrieben orientieren, jedoch könnte von Seiten des bearbeitenden Projektteams keine verlässliche Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen in den Einzelbetrieben getroffen werden und die Einstufung offenbleiben. Diese Schwachstelle, die sich ggf. in einem Controlling niederschlagen könnte, findet jedoch von dem Alarmierungsstichwort „Betriebsunfälle“ der Alarm- und Ausrückeordnung Berücksichtigung.

## ABC 1:

- keine Gefährdungen durch Objekte und Anlagen mit ABC-Gefahren bzw. Bereiche mit ABC Gefahren der Gefahrengruppe 1
- sehr geringes Risiko für Transportunfälle

## ABC 2:

- Bereiche mit Stoffen der Gefahrengruppe 1
- geringes Risiko für Transportunfälle

## ABC 3:

- Bereiche mit ABC-Gefahren der Gefahrengruppe 2
- mittleres Risiko für Transportunfälle

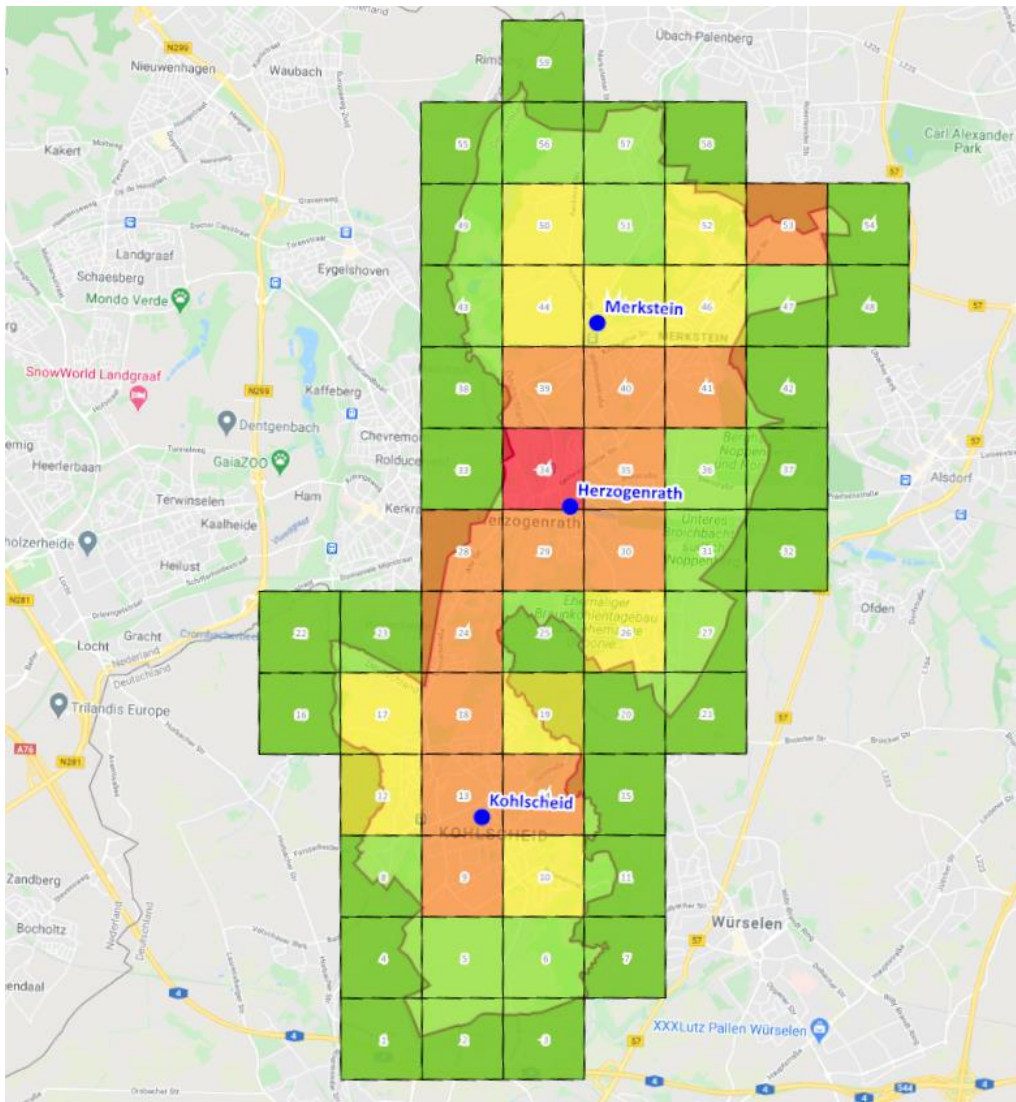
## ABC 4:

- Bereiche mit ABC-Gefahren der Gefahrengruppe 3
- hohes Risiko für Transportunfälle

**Abbildung 6 Einstufung Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren**

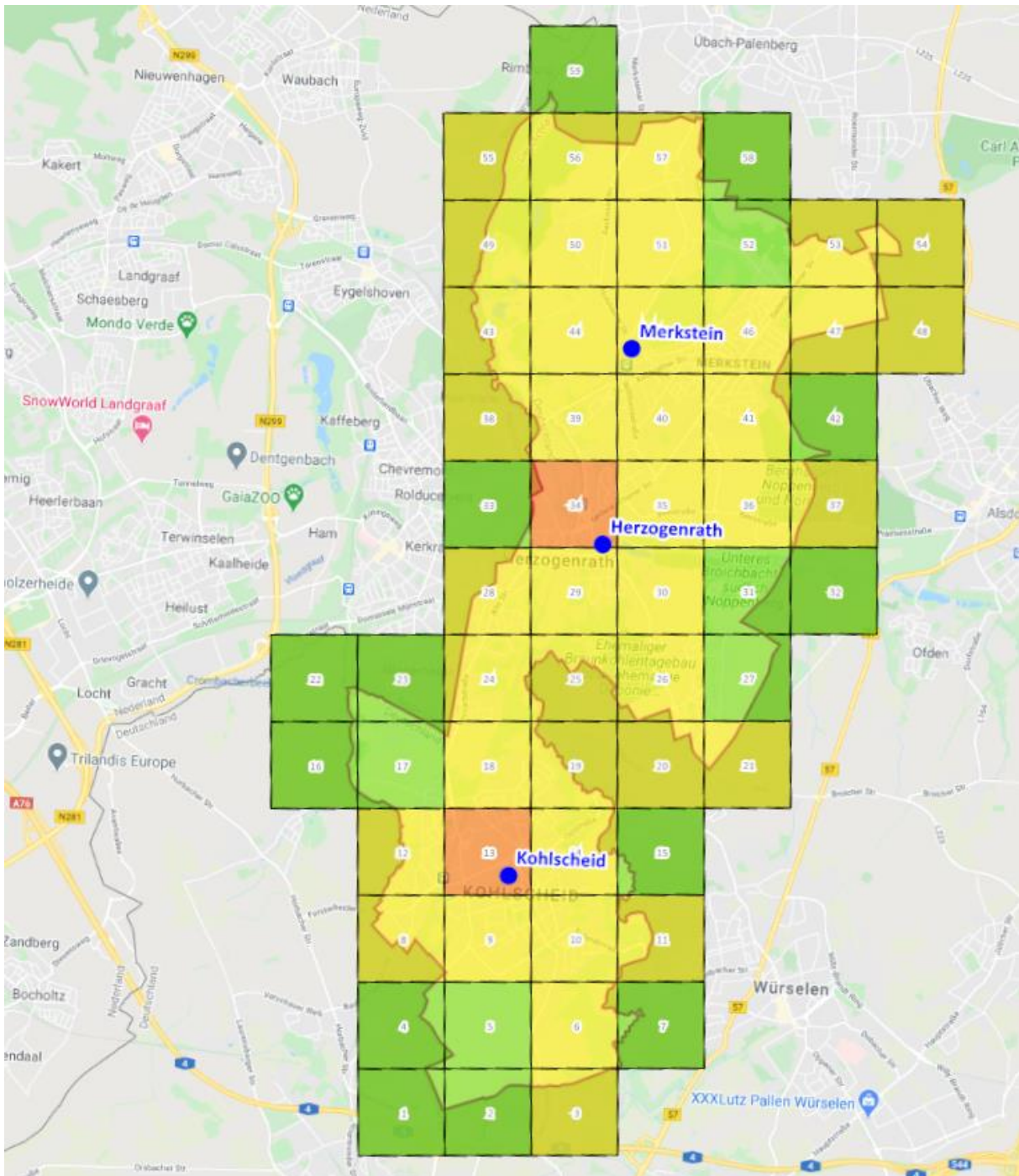
Die Beurteilungsstufen zu den ABC-Gefährdungen orientieren sich an der Einstufung des VdF-Papiers, auf welches hier verwiesen wird.

Die Einstufung der Gefährdungen innerhalb der Gefährdungsanalyse wurde zur besseren grafischen Darstellung mit Farben hinterlegt. Die geringste Gefährdungsstufe 1 erhält die Zuordnung der Farbe Grün, Gefährdungsstufe 2 die Zuordnung der Farbe Gelb, Gefährdungsstufe 3 die Zuordnung der Farbe Orange und Gefährdungsstufe 4 die Zuordnung der Farbe Rot. Die Einzelaufbereitung erfolgte für 59 Planquadrate. Daran war das gesamte Projektteam zur Einstufung der Gefährdungen, unter Einbeziehung der vorliegenden Ortskenntnisse, eingebunden. Die einzelnen Arbeitsblätter sind dem Anhang 2 zum vorliegenden Brandschutzbedarfsplan zu entnehmen. Die Übersichtsergebnisse für das Stadtgebiet werden im Folgenden, differenziert nach Brand, Technische Hilfeleistung und ABC, dargestellt und interpretiert.



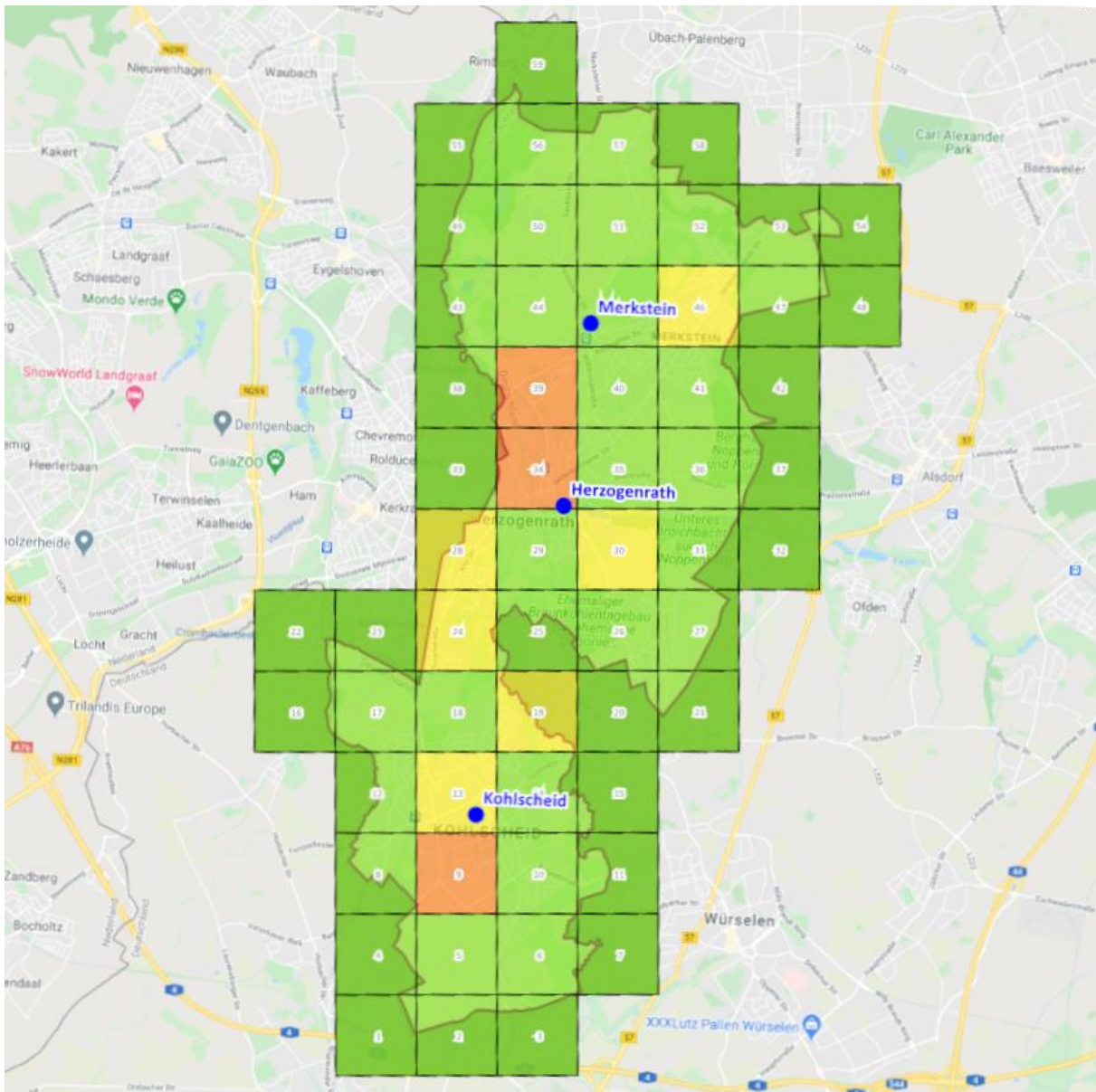
**Abbildung 7 Übersicht zur Gefährdungsstufe Brand über das Stadtgebiet**

In die Gefährdungsstufe 4 (rot) wird im Bereich Brand lediglich ein Quadrant im Kernbereich des Ortsteils Herzogenrath eingestuft. Hierbei handelt es um einen dicht besiedelten Bereich mit Sonderobjekten wie bspw. Kindertagesstätten, Schulen, verschiedene Firmen sowie einem großen Glashersteller. Insgesamt 13 Quadranten werden in die Gefährdungsstufe 3 (orange) im Bereich Brand eingeordnet, da dort Objekte bis zu einer Höhe von 22 m Fußbodenoberkante und vereinzelte Sonderobjekte vorhanden sind. Bis auf ein Quadrant liegen diese in der Nähe der Ortskerne. Lediglich ein Quadrant befindet sich im Randbereich von Merkstein. Hier sind einige Unternehmen in einem Industriegebiet angesiedelt. Zudem entsteht innerhalb der nächsten Jahre in diesem Bereich ein weiteres großes Gewerbegebiet. Zehn Quadranten werden aufgrund ihrer vereinzelten Sonderobjekten bzw. Bebauung in die Gefährdungsstufe 2 (gelb) eingestuft. In den Außenbereichen, in denen keine oder nur vereinzelte Bebauung und bis zu einer Höhe von 7 m Fußbodenoberkante vorliegt, erfolgt die Einstufung in die Gefährdungsstufe 1 (grün).



**Abbildung 8 Übersicht zur Gefährdungsstufe Technische Hilfe über das Stadtgebiet**

Abbildung 8 stellt die Gefährdungsstufe für Technische Hilfe dar. Im Stadtgebiet Herzogenrath ist kein Quadrant in die Gefährdungsstufe 4 eingestuft. Bei Quadranten in der Gefährdungsstufe 3 handelt es sich um solche, in denen sich ein Bahnhof befindet und von denen eine höhere Wahrscheinlichkeit für schwerwiegende Einsätze der technischen Hilfe resultiert. Der überwiegende Anteil der Quadranten verteilt sich auf die weniger gefährdeten Gefährdungsstufen 2 und 1 im Bereich der Technischen Hilfe.



**Abbildung 9** Übersicht zur Gefährdungsstufe ABC über das Stadtgebiet

Hinsichtlich der Gefährdungen für Einsätze mit atomaren, biologischen und chemischen Gefahren liegen keine Quadranten mit der Einstufung der Gefährdungsstufe 4 (rot) im Stadtgebiet Herzogenrath vor. In einem Quadranten in Kohlscheid sowie in zwei Quadranten in Herzogenrath Ortskern befinden sich Unternehmen, welche Gefahrstoffe der Gruppe 3 vorhalten. In diesem Quadranten erfolgte die Einstufung in die Gefährdungsstufe 3 (orange). Wenige Quadranten, die Betriebe mit Stoffen aus der Gefahrengruppe 1 umfassen, sind in die Gefährdungsstufe 2 (gelb) eingestuft. Die überwiegende Mehrheit der Quadranten ist aufgrund keines planbaren Vorliegens von atomaren, biologischen und chemischen Gefahren in der Gefährdungsstufe 1 eingestuft.

Die Übersichten zu den Gefährdungsstufen werden in der weiteren Betrachtung der Brandschutzbedarfsplanung im Rahmen der Schutzzieldefinition berücksichtigt und mit den planerischen Erreichbarkeiten der Feuerwehr abgeglichen.

## 5. Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung

Das BHKG NRW sieht die Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bürgerinnen und Bürger sowie die Verbesserung der Sicherheit in der Bevölkerung vor.

Eine weitere elementare Aufgabe der Kommune sind die Brandschutzerziehung und -aufklärung, die von der Feuerwehr mit dem Ziel, die Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden und über die Möglichkeiten der Selbsthilfe zu schulen, übernommen wird.

Die Maßnahmen der Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und zur Warnung der Bevölkerung werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

### 5.1 Brandschutzerziehung

Die Brandschutzerziehung richtet sich an die Kindergarten- und Grundschulkinder. Organisatorisch ist der Bereich der Brandschutzerziehung der Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Herzogenrath zugeordnet. Aufgrund einer längerfristigen Erkrankung konnte in den vergangenen drei Jahren nur sehr sporadisch eine Brandschutzerziehung durchgeführt werden. Kompensationsmöglichkeiten aus dem Ehrenamt sind, insbesondere in den Vormittagsstunden, nicht ausreichend möglich, sodass die Aktivitäten im Bereich der wichtigen Brandschutzerziehung unter dem städteregionalen Durchschnitt liegen und aktuell nicht ausreichend sind. So konnten in den Jahren 2018 und 2019 lediglich 390 Personen durch die Brandschutzerziehung erreicht werden. Zum Vergleich waren es im Jahr 2017 insgesamt 3.078 Personen. Dabei wurde in den Jahren 2018 und 2019 lediglich eine Veranstaltung im Bereich der Brandschutzerziehung durchgeführt. Im Jahr 2020 wurden bedingt durch die Corona-Pandemie keine nennenswerten Zeitannteile in der Brandschutzerziehung erbracht.

Soweit Brandschutzerziehung durchgeführt wird, erfolgt die Terminabsprache über die täglich verfügbare Ansprechstelle in der Brandschutzdienststelle bzw. über den direkten Kontakt zu den ehrenamtlichen Löschzügen vor Ort. Neben Besuchen in den Kindergärten und Schulen sind auch Besichtigungen der Feuer- und Rettungswache möglich. Räumungsübungen der Kindergärten und sekundären Schuleinrichtungen sollen nach Möglichkeit durch die Feuerwehr begleitet werden. Die Verantwortlichen der Brandschutzerziehung stehen in regelmäßigem, fachlichem Austausch auf städteregionaler Ebene und die Durchführung der Brandschutzerziehung erfolgt nach Bedarf und Absprache aus dem Tagesdienst oder durch ehrenamtliche Einsatzkräfte in den einzelnen Löschzügen.

## 5.2 Brandschutzaufklärung

Im Stadtgebiet Herzogenrath wird durch die Feuerwehr anlässlich von Stadtfesten und ähnlichen Veranstaltungen Brandschutzaufklärungsarbeit betrieben. Hier wird die Bevölkerung für Brandverhütungsmaßnahmen sensibilisiert und auf die Aufgaben der Feuerwehr aufmerksam gemacht. Darüber hinaus bildet die Feuerwehr Herzogenrath die Brandschutzhelfer für die Stadtverwaltung sowie für städtische Einrichtungen aus. Auch die regelmäßige Fortbildung der Brandschutzhelfer, z. B. an der Feuerlöschübungsanlage, gehört in den Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr. Aufgrund der oben bereits erwähnten angespannten Personalsituation findet diese zurzeit nur sehr eingeschränkt und nicht im erforderlichen Umfang statt.

## 5.3 Warnung der Bevölkerung

In der StädteRegion Aachen wird zurzeit ein Konzept zur Warnung der Bevölkerung erarbeitet. Im gesamten Stadtgebiet sind keine Sirenen installiert, die zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt werden können. Die StädteRegion Aachen plant für die Jahre 2021 / 2022 die Installation neuer Sirenen.

## 6. Einrichtungen und Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes

Die Feuerwehr Herzogenrath unterhält als Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften eine eigene Brandschutzdienststelle. Hier versehen seit Mitte 2009 zwei Beamte der Laufbahngruppe 2.1 sowie ein Beamter der Laufbahngruppe 1.2 mit den entsprechenden Ausbildungen und Voraussetzungen ihren Dienst im Tagesdienst. Zusätzlich werden diese Mitarbeiter zeitweise durch einen Mitarbeiter der Laufbahngruppe 1.2 im Schichtdienst unterstützt. Im Jahr 2020 wurden durch die Brandschutzdienststelle 98 Stellungnahmen sowohl für die Bauaufsicht im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren als auch für Sachverständige für die Prüfung des baulichen Brandschutzes erstellt. Auch werden die Brandsicherheitswachen und die Brandschutzerziehung von hieraus koordiniert. Darüber hinaus erfolgt von hieraus die brandschutztechnische Beratung von Architekten und Bauherren sowohl vor als auch während der Bauphase und die Brandschauen und Nachschauen werden durch die Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle durchgeführt. Eine entsprechende Liste über die brandschauptpflichtigen Objekte liegt dem Sachgebiet vor. Die nachfolgenden Zahlen wurden dem Bericht IG NRW 2020 der Feuerwehr Herzogenrath entnommen.

<b>Brandverhütungsschauptpflichtige Objekte</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Prüfung alle</b>
Pflege- und Betreuungseinrichtungen	32	3 Jahre
Übernachtungsbetriebe	13	3 Jahre
Versammlungsstätten nach SBauVO	32	3 Jahre
Unterrichtsobjekte	13	3 Jahre
Hochhausobjekte	0	6 Jahre
Verkaufsobjekte	56	3 Jahre
Verwaltungsobjekte	2	6 Jahre
Ausstellungsobjekte	0	6 Jahre
Garagen	7	6 Jahre
Industrie- und Gewerbeobjekte	163	6 Jahre
Sonderobjekte		6 Jahre
Sonstige Objekte	55	3 – 6 Jahre
<b>Gesamt</b>	<b>373<sup>5</sup></b>	<b>87 pro Jahr</b>

**Tabelle 4 brandverhütungsschauptpflichtige Objekte**

Insgesamt ergibt sich aus den in Tabelle 4 dargestellten Revisionsintervallen ein jährlicher Bedarf von circa 87 Brandverhütungsschauen, hierbei wurde für die sonstigen Objekte mit einem Intervall von sechs Jahren gerechnet. Sollten hier bei einzelnen Objekten kürzere Revisionsfristen erforderlich sein, so erhöht dies den jährlichen Bedarf entsprechend. In den letzten Jahren wurden folgende Brandverhütungsschauen durchgeführt:

<sup>5</sup> Stand: 16.03.2020

	2017	2018	2019	2020
<b>Anzahl der Brandverhütungsschauen</b>	30	26	41	56

**Tabelle 5 Anzahl der Brandverhütungsschauen**

Auch wenn im Jahr 2020 eine Verbesserung ersichtlich ist, kann die Aufgabe der Durchführung der Brandverhütungsschau keinesfalls als ausreichend umgesetzt eingestuft werden. Hier besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf. Die Personalbemessung der Brandschutzdienststelle muss eine vollständige Aufgabenwahrnehmung dieser komplexen Aufgaben ermöglichen.

## 7. Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderer Gemeinden und Dritten

### 7.1 Kreiskonzepte

Die Freiwilligen Feuerwehren in der StädteRegion Aachen haben eine Ausbildungsgemeinschaft für die feuerwehrtechnische Laufbahnausbildung B1 gegründet. Dabei erfolgt die Ausbildung zentral am Standort. Jede der Feuerwehren übernimmt im Lehrgang spezielle Themen in der Ausbildung, so dass die zusätzliche Belastung gleichmäßig aufgeteilt wird.

Für die Bewältigung größerer Einsatzlagen, für die die Ressourcen einzelner Feuerwehren nicht ausreichend sind, werden in der StädteRegion Aachen Konzepte erarbeitet, um sich hierbei gegenseitig Hilfe zu leisten. Diese werden in einem Feuerschutzkonzept zusammengefasst. Überörtliche Konzepte wie CBRN Einsätze, Führungsstab, mobile Führungsunterstützung, Bereitstellungs- / Sammelraum und Lotsenstellen sowie Ausbildung der StädteRegion Aachen werden im Feuerschutzkonzept festgelegt. Die Inbetriebnahme von Sonderfahrzeugen bzw. die Stellung von Sondereinheiten mit dementsprechend geschultem Personal durch die städtereionsangehörigen Kommunen bilden die Grundlage des Kreiskonzeptes Feuerschutz und somit eine gesicherte Heranführung der angeforderten Sondereinheiten. Dies hat sich über Jahrzehnte bewährt und muss weiterhin mit durch die Stadt Herzogenrath getragen werden.

Weiterhin werden aufgrund der geografischen Lage auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Niederlanden und Belgien sowie den umliegenden Kreisen beschrieben.

### 7.2 Organisierte, überörtliche Hilfe

Aufgrund der infrastrukturellen Verbindung insbesondere im Bereich des Stadtteils Herzogenrath mit der niederländischen Stadt Kerkrade besteht hier ein gemeinsamer Zweckverband, der auch die Zusammenarbeit im Bereich der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes umfasst. Mit der Veiligheidsregio Zuid-Limburg gibt es eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung,

die die gegenseitige, grenzüberschreitende Hilfeleistung bei der Brandbekämpfung und der technischen Hilfeleistung regelt.

Da Kerkrade direkt an die Stadt Herzogenrath angrenzt und die Grenze in der Mitte der Neustraße verläuft, kann es insbesondere bei Notrufen über das Handy sein, dass der Notruf bei der niederländischen Leitstelle eingeht bzw. andersherum. Hier wurde vereinbart, dass zunächst immer die Einheit alarmiert wird, bei deren Leitstelle der Notruf eingegangen ist.

Mit Erlass des Landes NRW vom 04.07.2017 wird die vorgeplante überörtliche Hilfe im Land Nordrhein-Westfalen beschrieben. Gemäß diesem Konzept sind landesweit Feuerwehreinheiten aufgestellt und vorgeplant. Auch so im Regierungsbezirk Köln. Hierbei ist die Feuerwehr Herzogenrath in die Bezirksbereitschaft I der Bezirksregierung mit eingebunden, die durch die Feuerwehren der StädteRegion Aachen, der Stadt Aachen sowie des Kreises Heinsberg gebildet wird.

Im ersten Zug der Bereitschaft stellt die Feuerwehr Herzogenrath ein MTF für die Bereitschaftsführung. Bei einer Alarmierung ist unter Umständen mit einem mehrtägigen Einsatz zurechnen. Diesem Umstand ist bei der Auswahl der Fahrzeuge und der Alarmierung ausreichend Rechnung getragen worden, so dass es zu keiner Beeinträchtigung des Schutzes der Stadt Herzogenrath kommt.

### **7.3 Zusammenarbeit Werk- / Betriebsfeuerwehr**

Die Firma Leo Robertz KG unterhält eine Betriebsfeuerwehr am Firmensitz im Gewerbegebiet Kohlscheid. Die Zusammenarbeit ist mit Vereinbarung vom 26.01.2015 zwischen der Stadt Herzogenrath und der Firma Leo Robertz KG geregelt. Die Firma stellt der Feuerwehr unentgeltlich Lagerflächen zur Verfügung. Der Zugang ist jederzeit über eine Schlüsselregelung möglich. Im Einsatzfall stellt die Betriebsfeuerwehr der Stadt Herzogenrath und auch der StädteRegion kostenlos Materialien und Fahrzeuge zur Verfügung. Insbesondere sind dies gefüllte Sandsäcke, ein Sandsackabfüllcontainer sowie 2.500 m B-Schlauchmaterial inkl. zugehöriger Tragkraftspritzen. An Fahrzeugen kann auf ein Wechselladerfahrzeug, diverse Gabelstapler, ein Radlader, ein Tieflader, ein Kranfahrzeug sowie auf diverse LKW zurückgegriffen werden. Das Unterstellungsverhältnis der Betriebsfeuerwehr unter die Einsatzleitung der kommunalen Feuerwehr im Einsatzfall, ist ausdrücklich geregelt.

## 8. Feuerwehr

Die Stadt Herzogenrath unterhält eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften. Am hauptamtlichen Standort ist zugleich der Löschzug Herzogenrath angegliedert. Darüber hinaus gibt es zwei weitere Löschzüge – Kohlscheid und Merkstein. An allen drei Standorten wird ebenfalls eine Jugend- und eine Kinderfeuerwehr unterhalten.

Die folgenden Kapitel beschreiben den IST-Zustand der Standorte, der Fahrzeuge, des Personalstandes, die vielfältigen organisatorischen Regelungen sowie die vorhandene Technik und Ausstattung. Ebenfalls werden im Kapitel 8.4 tatsächliche, erreichte, zeitkritische Einsätze sowie die derzeitige, unter Beachtung der Verfügbarkeiten der ehrenamtlichen Angehörigen, planerische Erreichbarkeit grafisch dargestellt.

### 8.1 Standorte

Die Standorte verteilen sich wie in Abbildung 10 dargestellt über das Stadtgebiet.

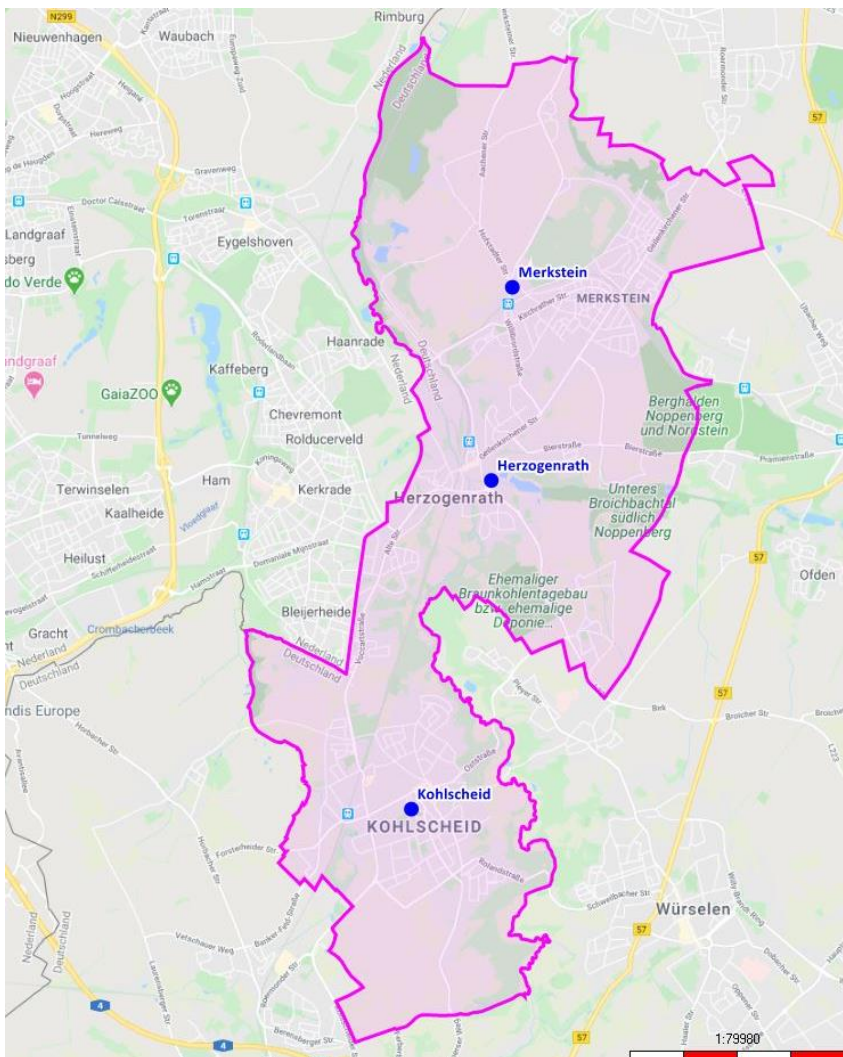


Abbildung 10 Verteilung der Standorte über das Stadtgebiet

In den folgenden Unterkapiteln werden standortbezogen die baulichen Gegebenheiten, die vorhandenen Fahrzeuge sowie das dazugehörige Personal beschrieben.

Zur Erfüllung der DIN 14092 – 1 „Feuerwehrrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“ sowie der Anforderungen der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften werden die Feuerwehrrhäuser diesbezüglich bewertet. Folgende Anforderungen werden an die Feuerwehrrhäuser gestellt:

- Vorhaltung geeigneter Sanitäreinrichtungen inkl. Duschmöglichkeiten für beide Geschlechter
- Vorhaltung von Umkleieräumen, die
  - von der Fahrzeughalle separiert sind,
  - so eingerichtet sind, dass eine sog. „Schwarz-Weiß-Trennung“ zwischen (verunreinigter) Einsatzkleidung und (sauberer) Privatbekleidung möglich ist und diese auch räumlich so angeordnet sind, dass eine Kontaminationsverschleppung verhindert wird
- Vorhaltung einer geeigneten Abgasabsaugung zur Minderung von Dieselemissionen
- Vorhaltung einer dauerhaften Versorgung der Fahrzeuge mit Druckluft und Strom
- Sichere Gestaltung der Verkehrsflächen innerhalb des Feuerwehrrhauses, um Sicherheitsabstände zu Fahrzeugen und ausreichend breite Bewegungsflächen einzuhalten; hierzu zählen auch ausreichende, sichere Lagerflächen
- Betrieb von regelmäßig geprüften Toren gemäß den Anforderungen
- Anordnung des Außenbereichs, sodass
  - ein sicheres An- / Abfahren an das Feuerwehrrhaus möglich ist und gefährlicher Begegnungsverkehr vermieden wird,
  - Parkflächen für die Privatfahrzeuge und
  - Übungsflächen vorhanden sind.
- Möglichkeit zur Einspeisung für ein mobiles Notstromaggregat zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit gegeben

Kapitel 8.1.4 zeigt eine tabellarische Darstellung (vgl. Tabelle 15 und Tabelle 16) die Einhaltung der beschriebenen Parameter je Standort. Die Ergebnisse der Standorte sind in den Tabellen im Vergleich dargestellt, sodass eine Priorisierung erfolgen kann.

### **8.1.1 Feuer- und Rettungswache Herzogenrath**

Die kombinierte Hauptfeuer- und Rettungswache ist aus dem Jahre 1988. Hier befindet sich die hauptamtliche Wache und der Löschzug Herzogenrath. Weiterhin hat das Amt 37 hier seine Büroräumlichkeiten. Der bauliche Zustand, insbesondere der Raum- und Platzbedarf, auch in Bezug auf Einhaltung der Vorgaben des Arbeitsschutzes, entspricht nicht dem einer

modernen, leistungsfähigen Feuer- und Rettungswache, so dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Dies deckt sich mit dem Gutachten der Firma K-Plan aus dem Jahre 2016, welches ebenfalls bereits deutliche Mängel für diesen Standort ausweist. Um hier zumindest teilweise Platzprobleme zu lösen, wurde bereits ein in der Nachbarschaft liegendes Mehrfamilienhaus zur Mitnutzung erworben. Ausreichende Erweiterungsmöglichkeiten sind auf dem aktuellen Grundstück nicht mehr vorhanden, da im rückwärtigen Bereich ein Landschaftsschutzgebiet direkt angrenzt. Einstimmigkeit herrscht darüber, dass ein Neubau unumgänglich, jedoch aufgrund der knappen finanziellen Mittel derzeit nicht realisierbar ist. Daher ist eine Modernisierung im Bestand zur vorübergehenden Nutzung für die nächsten 15 Jahre im Jahr 2018 beschlossen worden, zu welcher konkrete Pläne vorliegen. Zur kurzfristigen Verbesserung der Büroarbeitsplätze wurden sechs Container beschafft, die auf einer bisherigen Grünfläche aufgestellt wurden.

Ziel der Umbaumaßnahmen, die noch im Jahr 2020 beginnen sollten und spätestens 2022 abgeschlossen sein sollten, sind die Verbesserungen der Schwarz-Weiß-Trennung, die Schaffung von weiteren Büroarbeitsplätzen sowie die Schaffung von Sozialräumen. Aktuell wird der Bauantrag für die Umbaumaßnahmen gestellt. Die Pläne liegen der Kommunal Agentur NRW vor. Bis Ende des ersten Halbjahres 2021 wurden sechs Container beschafft, die zwar zur Verbesserung beitragen, jedoch sowohl für die hauptamtlichen als auch ehrenamtlichen Kräfte keine vollständige Abhilfe hinsichtlich der Rahmenbedingungen absehbar macht. Es wird jedoch nachfolgend zunächst der IST Zustand der Feuer- und Rettungswache aufgeführt (Begehung erfolgte am 23.06.2020). Die Beschreibung der Büroarbeitsplätze entsprechen denen, die außerhalb von Corona Schutzvorschriften genutzt werden.

Die Feuer- und Rettungswache liegt an einer Seitenstraße der Ortsdurchfahrtsstraße. Insbesondere zu den Hauptverkehrszeiten kommt es häufig zu stockendem Verkehr in diesem Bereich, so dass im Alarmfall die Ausfahrt erschwert wird. Weiterhin verzögert sich die Anfahrt der ehrenamtlichen Kräfte aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens. Es gibt einen großen gekennzeichneten Parkplatz. Auf diesem befinden sich auch zwei Carports, in denen zwei KdoW mit Stromladeerhaltung untergebracht sind. Je nach Personalstärke der hauptamtlichen Kräfte, stehen nicht immer ausreichend Parkplätze für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte zur Verfügung.

Vom Parkplatz gelangt man über den Haupteingang ins Foyer. Linker Hand befindet sich das Büro des Amtsleiters mit einem kleinen Besprechungsraum. Durch eine zweifache Glastür gelangt man in den eigentlichen Verwaltungsbereich, wobei sich neben dem Büro die Damenumkleide Weiß der Hauptamtlichen Kräfte samt WC und Dusche sowie ein Ruheraum mit zwei Betten befinden. Zudem gibt es in diesem Bereich einen Aktenraum mit Kopierer und einen Putzmittelraum. In den beiden Büros sitzen an vier Büroarbeitsplätzen der Sachbearbeiter Verwaltung sowie die Beamten des vorbeugenden Brandschutzes. Insgesamt sind beide Büros eher klein, sodass die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung an Bildschirmarbeitsplätze insbesondere hinsichtlich der Bewegungsflächen und Einhaltung von ausreichenden Fluchtwegbreiten nicht erfüllt werden. Über das Eckbüro gelangt man noch in eine kleine Teeküche, so dass es trotz organisatorischen Regelungen häufig zu Durchgangsverkehr kommt.

Vom Eingangsbereich gelangt man über eine weitere Tür zu den Herren Umkleiden. Dort haben sowohl die hauptamtlichen Kräfte ihre geschlossenen Schwarz Spinde sowie die ehrenamtlichen Herren ihre Umkleide mit offenen Spinden. Bei den ehrenamtlichen Kräften erfolgt keine Schwarz-Weiß-Trennung. Es stehen außerdem Duschen und Toiletten zur Verfügung, die sowohl vom Haupt- als auch Ehrenamt genutzt werden. Die Platzkapazitäten in der Herrenumkleide sind bereits ausgeschöpft. Die Spinde stehen teilweise so eng, dass ein gleichzeitiges Umziehen nicht möglich ist. Durch eine Holzwand abgetrennt, wurde eine separate Umkleide für die Damen geschaffen. Hier haben die hauptamtlichen Kolleginnen ihre Schwarz Spinde sowie analog den Herren, die ehrenamtlichen Damen ihre offenen Spinde.

Von der Herrenumkleide gelangt man direkt in die Fahrzeughalle. Die Damen gelangen über einen Flur in die Fahrzeughalle. Wenngleich die Wege von der Umkleide bis zur Fahrzeughalle kurz sind, sind die Laufwege im Alarmfall für das Hauptamt besonders lang.

In der Fahrzeughalle befinden sich noch geschlossene Spinde der hauptamtlichen Kollegen, die im Tagesdienst tätig sind. Alle acht Stellplätze verfügen über eine Strom- und Druckluftlauderhaltung, sofern die Fahrzeuge diese benötigen bzw. dafür technisch ausgestattet sind. Bei den drei Doppelstellplätzen ist ein Durchfahren der Fahrzeughalle, aufgrund beidseitiger Tore möglich. Zur Straßenausfahrt stehen zunächst die Fahrzeuge der hauptamtlichen Kräfte sowie die Erstausrücker des Ehrenamtes. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden. Diese wurde jedoch im Rahmen der Umbaumaßnahmen durch das Fachamt bereits ausgeschrieben.

Auf den beiden Wechselladerfahrzeugen sind für eine schnelle Einsatzbereitschaft immer die Abrollbehälter Wasser und Schaum sowie Technische Hilfeleistung verlastet. Weitere Abrollbehälter befinden sich im Alarmhof. Von der Fahrzeughalle hat man Zugang zur Waschhalle und Werkstatthalle. Die Werkstatthalle wird insbesondere vom Fuhrparkleiter für kleine Reparaturen genutzt. Auch befinden sich dort in Regalen weitere Lagermöglichkeiten.

Von der Fahrzeughalle gelangt man über eine steile Gittertreppe in einen Raum, in dem sich eines der beiden stationären Notstromaggregate befindet. Außerdem dient dieser Raum als Lagerraum für Rettungsdienstleistungsprotokolle. Diese sind jedoch nicht verschlossen und für alle zugänglich.

Die Zufahrt in die Hallen über den Alarmhof erfolgt durch ein elektrisches Tor. Die Zufahrt ist jedoch sehr schmal, so dass ein sehr vorsichtiges Durchfahren erforderlich ist. Im Alarmhof befinden sich noch drei Garagen. Die Doppelgarage wird vom ehrenamtlichen Löschzug als Lager genutzt. In der Einzelgarage lagern Schutzkleidung und Desinfektionsmittel für den Pandemie Fall.

Von der Fahrzeughalle können beispielsweise genutzte Schläuche über den Aufzug direkt in den Keller transportiert werden.

Vom Verbindungsflur Haupteingang – Fahrzeughalle führen Treppen zur verschlossenen Einsatzzentrale. Dort befinden sich Bildschirmarbeitsplätze, die u. a. vom Fuhrparkleiter sowie Wachabteilungsleiter genutzt werden.

Im Erdgeschoss rechter Hand befinden sich die Rettungsdienstfahrzeughalle mit kleinem Lagerraum sowie ein gemeinschaftlich durch die hauptamtlichen Kräfte genutzter Aufenthaltsraum. Die kleine angrenzende Küche wird eher selten genutzt. Insgesamt ist der Aufenthaltsraum für die Personalstärke nicht ausreichend groß.

Im ersten Obergeschoss befinden sich die Ruheräume der hauptamtlichen Kräfte. In jedem der vier Ruheräume befinden sich zwei Betten sowie persönliche Weiß-Spinde. Weiterhin gibt es einen Ruheraum für den Wachabteilungsführer. Entsprechende Sanitärräume sind vorhanden. Im Bereich der hauptamtlichen Wache befindet sich zudem ein weiterer Aufenthaltsraum mit Küche. Die Küche, welche an den Aufenthaltsraum angrenzt, ist aufgrund des Personalzuwachses in den letzten Jahren nicht mehr ausreichend groß.

Das zweite Obergeschoss war ursprünglich komplett für den ehrenamtlichen Löschzug vorgesehen. Durch den Personalzuwachs der letzten Jahre, werden immer mehr Räume gemeinschaftlich bzw. durch das Hauptamt genutzt. Rechterhand gibt es eine Küche, die an den großen Schulungsraum angrenzt. Durch Verbindungselemente getrennt, gibt es noch einen kleinen Schulungsraum. Im kleinen Schulungsraum finden auch die Gruppenstunden der Kinderfeuerwehr statt. Zur Lagerung der Materialien der Kinderfeuerwehr steht ein Regal zur Verfügung. Einen eigenen Bereich gibt es nicht. Beide Schulungsräume werden sowohl von den ehrenamtlichen als auch hauptamtlichen Kräften genutzt. An den kleinen Schulungsraum grenzt der ehemalige dritte Schulungsraum an, der heute ein Umkleideraum, in dem sich weitere Weiß-Spinde der hauptamtlichen Kollegen befinden, ist. Zudem befinden sich in diesem Raum noch diverse Sportgeräte, welche von allen Feuerwehrmitgliedern genutzt werden dürfen. Die Überprüfung der Geräte erfolgt regelmäßig.

Im hinteren Bereich des zweiten Obergeschosses befindet sich die Kleiderkammer, in der die Kleidung für die gesamte Feuerwehr gelagert wird. In der Kleiderkammer ist ein Bildschirmarbeitsplatz angeordnet, der jedoch über kein Tageslicht verfügt. Weiterhin gibt es neben einem weiteren Büro und Toiletten noch einen Lagerraum, der vom ehrenamtlichen Löschzug genutzt wird. Ein weiterer Raum wird von der Jugendfeuerwehr als Gruppenraum genutzt.

Im Kellergeschoss befindet sich ein großer Raum für die Schlauchpflege. Da vor kurzem die Schlauchwaschanlage altersbedingt ausgetauscht wurde und seit einiger Zeit die Reinigung der Kleidung nicht mehr durch einen externen Dienstleister erfolgt, wurden die Räumlichkeiten unterteilt, so dass ein Raum für die Wäscherei abgeteilt wurde. Die räumliche Trennung ist jedoch noch nicht final abgeschlossen, da die Zwischentür noch mit den passenden Maßen installiert werden muss. Beide Räumlichkeiten werden auch als Lager genutzt. Durch die nunmehr kleinere, geschlossene Schlauchwaschanlage stehen weitere Lagerungsmöglichkeiten zur Verfügung. Teilweise wurde hier auch ein abschließbarer Bereich geschaffen. Zudem befindet sich der Zugang zum Aufzug im Raum der Schlauchwäsche.

Gegenüber der Schlauchwäsche befindet sich die Atemschutzwerkstatt. Hier wurde 2019 ein Raum abgeteilt und ein zweiter Zugang geschaffen, um eine Schwarz-Weiß-Trennung zu ermöglichen. Die kontaminierten Geräte werden zunächst in den kleinen Raum zur Reinigung gebracht.

Im größeren Raum erfolgt die Wartung und Prüfung der Geräte. Es befindet sich auch in der Atemschutzwerkstatt ein Bildschirmarbeitsplatz. Dieser entspricht keinerlei arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben. Primär wird dieser vom Gerätewart, der im Tagesdienst arbeitet, genutzt. Doch auch die Atemschutzgerätewarte müssen diesen Arbeitsplatz nutzen, so dass ein konzentriertes Arbeiten nicht möglich ist. An die Atemschutzwerkstatt grenzen noch ein Flaschenfüllraum sowie ein Kompressorraum an. Auch befindet sich dort ein Serverraum. Im Keller liegt auch der Florianskeller des ehrenamtlichen Löschzuges. Das vorhandene WC ist aufgrund einer Hebeanlage nicht vollumfänglich nutzbar. Es befinden sich im Keller außerdem noch ein Heizungsraum, ein Hausanschlussraum, ein Putzmittelraum sowie ein Lagerraum des Löschzuges. Der Hausanschlussraum wird zeitgleich als Archiv genutzt, wobei die Aktenordner ungeordnet in offenen Regalen abgelegt sind.

Als letzten Bereich im Keller befindet sich ein Raum für die Funk- und Elektrowerkstatt. Neben diversen Schränken befindet sich auch ein Bildschirmarbeitsplatz in der Werkstatt. Wie auch bei der Atemschutzwerkstatt erfüllt dieser Arbeitsplatz nicht die Vorgaben eines Arbeitsplatzes nach Arbeitsstättenverordnung.

Die Feuerwehr Herzogenrath hat einen Teil der Ausstattungsgegenstände, wie Sandsäcke etc., in einem Außenlager bei der Firma Robertz gelagert, da die Lagerflächen an der Feuer- und Rettungswache unzureichend sind. Entsprechende Zugangsmöglichkeiten etc. werden vertraglich geregelt (vgl. Kapitel 7.3.).

In der Feuer- und Rettungswache sollen im Rahmen der Umbaumaßnahmen im Erdgeschoss neben größeren Umkleidebereichen drei Büros mit insgesamt fünf Bildschirmarbeitsplätzen entstehen. Hier sollen zukünftig der Wachabteilungsführer, der Desinfektor, der Rettungsdienst sowie ein Service Büro entstehen. Im Service-Büro werden künftig Anliegen von Bürgern bearbeitet. Weiterhin soll der Lagerbereich des Rettungsdienstes vergrößert werden und eine Desinfektionsschleuse sowie ein Desinfektionsraum entstehen.

Im ersten Obergeschoss wird der ehemalige Ruhebereich der Feuerwache der neue Aufenthaltsbereich mit einer großen Küche und einem Medienraum. Für den Erweiterungsbau sind zwölf Arbeitsplätze in sechs Büros vorgesehen, ein Aktenraum, Sanitäreinrichtungen, eine Teeküche und ein Besprechungsraum. An die Kleiderkammer soll zukünftig ein Büro angrenzen. Der Sportraum soll in den Raum der Jugendfeuerwehr verlegt werden, damit es zukünftig wieder drei Schulungsräume gibt. Im zweiten Obergeschoss des Anbaus sollen 17 Ruheräume sowie acht Nasszellen entstehen.

#### **8.1.1.1 Hauptamtliche Wache**

Das hauptamtliche Einsatzpersonal gliedert sich in drei Wachabteilungen mit jeweils 13 Beamten, die ihren Dienst im 24-h-Dienst ableisten. Aufgrund von Personalmangel können aktuell keine neun Funktionen im 24-h-Dienst besetzt werden. Hier erfolgt eine Aufstockung aus dem Tagesdienst. Der Tagesdienst ist werktäglich von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr im Dienst und wird von sieben feuerwehrtechnischen Beamten und einem Angestellten im Rettungsdienst versehen.

Seit dem 01.01.2014 wird durch die hauptamtliche Wache, neben dem Brandschutz, auch der Rettungsdienst als zusätzliche Aufgabe wahrgenommen. Ein Krankentransportwagen wird durch den Tagesdienst besetzt und ein Rettungstransportwagen wird rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr besetzt. Die Qualifikation der Mitarbeiter im Brandschutz und im Rettungsdienst kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

<b>Qualifikation</b>	<b>Anzahl</b>
<b>B 4 Ausbildung (Zugführer)</b>	6
<b>B 3 Ausbildung (Gruppenführer)</b>	13
<b>B 1 Ausbildung</b>	27
<b>Anzahl Beamte im feuerwehrtechnischen Dienst</b>	<b>46</b>

**Tabelle 6 Qualifikationen Hauptamt**

Aktuell qualifizieren sich zwei Beamte im Rahmen der Personalentwicklung mit der B4-Ausbildung. Eine weitere Personalentwicklung erfolgt durch die Teilnahme an der B3-Ausbildung.

Drei Brandmeisteranwärter werden ihre Ausbildung im September 2021 abschließen, sechs weitere im September 2022. Diese sind in Tabelle 6 noch nicht berücksichtigt.

Durch das hauptamtliche Personal werden folgende Fahrzeuge besetzt. Die unter Bemerkungen aufgeführten Besatzungsstärken beziehen sich auf die vorhandenen Sitzplätze im jeweiligen Fahrzeug. Die tatsächliche Besetzung ist abhängig von der Stärke der diensthabenden Wachabteilung.

<b>Fahrzeug</b>	<b>Baujahr</b>	<b>Ausstattung</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>HLF 20</b>	2020		Besatzung 1:8
<b>DLK</b>	2015	mit Knickarm	Besatzung 1:1
<b>MTF</b>	2000		

**Tabelle 7 Fahrzeuge Herzogenrath Hauptamt**

### 8.1.1.2 Löschzug Herzogenrath

Die Räumlichkeiten wurden bereits im Abschnitt 8.1.1 beschrieben. In den letzten Jahren, wurden immer mehr Räumlichkeiten der Ehrenamtlichen des Löschzuges Herzogenrath in die Nutzung der hauptamtlichen Wache überführt. Heute stehen dem Löschzug Herzogenrath für die alleinige Nutzung gerade noch die Floriansstube im Keller sowie ein Lagerraum im Keller und im ersten Obergeschoss zur Verfügung. Selbst die Küche beim Schulungsraum wird mittlerweile sowohl vom Haupt- als auch Ehrenamt genutzt.

Die Stadt Herzogenrath ist sich der Situation über die unzureichenden Platzverhältnisse für die Ehrenamtlichen bewusst, so dass für den Löschzug Herzogenrath im Rahmen der Erweiterung der Feuer- und Rettungswache auf dem Nachbargrundstück ein Mehrfamilienhaus erworben wurde.

Die Umbaumaßnahmen sehen vor, dass in dem erworbenen Mehrfamilienhaus zukünftig nur Räumlichkeiten für den ehrenamtlichen Löschzug entstehen. Der Keller des Mehrfamilienhauses ist aufgrund von Problemen mit Grundwasser nicht nutzbar. Im Erdgeschoss sollen je ein Raum für die Kinder- und Jugendfeuerwehr entstehen sowie eine gemeinsam zu nutzende Teeküche und Toiletten. Für das erste Obergeschoss soll es einen Besprechungsraum mit kleinem Archivraum, einen Aufenthaltsraum mit Küchenzeile, ein Büro für den Einheitsführer sowie zwei Schlafräume samt zwei Bädern geben. Die Schlafräume sollen im Rahmen der Ausbildung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst auch für Praktikanten genutzt werden.

Dem Löschzug Herzogenrath, der ebenfalls an der Feuer- und Rettungswache Herzogenrath stationiert ist, gehören bei Datenerhebung 51 Einsatzkräfte an. Durch die Einsatzkräfte des Löschzuges Herzogenrath werden die Wechselladerfahrzeuge der Feuerwehr Herzogenrath mit besetzt sowie der Einsatzleitwagen, daher kommt der Löschzug, neben seinem eigentlichen Ausrückebereich, im gesamten Stadtgebiet zum Einsatz.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
<b>LF 10</b>	2007		Besatzung 1:8
<b>HLF 20</b>	2018		Besatzung 1:8
<b>MTF</b>	2017		

**Tabelle 8 Fahrzeuge Löschzug Herzogenrath**

Das Personal des Löschzuges Herzogenrath ist im Durchschnitt 34 Jahre alt. Der Anteil der ausgebildeten Atemschutzgeräteträger liegt bei 39 Prozent, wobei nur 29 Prozent (entspricht 15 Mitgliedern) alle Voraussetzungen gemäß Feuerwehrdienstvorschrift erfüllen, um bei Einsätzen als Atemschutzgeräteträger eingesetzt zu werden. Dies umfasst neben einer regelmäßigen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung (G 26.3) eine jährliche Belastungsübung (z. B. Atemschutzübungsstrecke) sowie eine Einsatzübung. Die weiteren Qualifikationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

<b>Qualifikation</b>	<b>Anzahl</b>
<b>Verbandsführer F B V / IV</b>	4
<b>Zugführer F IV</b>	2
<b>Gruppenführer F III</b>	6
<b>Truppführer</b>	15
<b>Maschinist mit Führerschein Kl. C</b>	17
<b>Drehleiter-Maschinist mit Führerscheinklasse C</b>	2
<b>Atenschutzgeräteträger mit G26.3</b>	20
<b>Atenschutzgeräteträger nach FwDV 7 einsetzbar</b>	15
<b>Freistellung durch den Arbeitgeber</b>	11
<b>Anzahl Aktiver</b>	<b>51</b>

**Tabelle 9 Qualifikationen Löschzug Herzogenrath**

Neben elf Einsatzkräften, die in Herzogenrath arbeiten und durch den Arbeitgeber freigestellt werden, versehen weitere sechs Mitglieder der Einsatzabteilung 24-h-Dienst bzw. Schichtdienst. Somit ist die Tagesverfügbarkeit planerisch gegeben.

Weiterhin befinden sich noch in Tabelle 10 aufgeführten Sonderfahrzeuge auf der Feuer- und Rettungswache, die je nach personeller Verfügbarkeit entweder vom Haupt- bzw. Ehrenamt im Einsatzfall besetzt werden.

<b>Fahrzeug</b>	<b>Baujahr</b>	<b>Ausstattung</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>ELW 1</b>	2017		Besatzung 1:4
<b>KEF</b>	2011		Besatzung 1:4
<b>WLF</b>	2016		Besatzung 1:2
<b>WLF</b>	2019		Besatzung 1:2
<b>AB techn. Rettung</b>	2020		Aufgelastet WLF 2
<b>AB Mulde</b>	2017		
<b>AB Plattform</b>	2017		
<b>AB Logistik</b>	2018		
<b>AB Wasser / Schaum</b>	2017		Aufgelastet WLF 1
<b>KdoW</b>	2018		
<b>KdoW</b>	2014		
<b>KdoW</b>	2014		

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
<b>KdoW</b>	2005		Rathauswache
<b>MTF KF</b>	2019		
<b>Gabelstapler</b>	2020		

**Tabelle 10 Sonderfahrzeuge Feuer- und Rettungswache Herzogenrath**

### 8.1.1.3 Rathauswache

Zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit wurde am Rathaus eine sogenannte Rathauswache installiert. Neben der Stationierung eines KdoW haben die beiden ehrenamtlichen Kräfte, die Mitarbeiter in der Stadtverwaltung sind, ihre persönliche Schutzausrüstung vor Ort, so dass sie im Alarmfall direkt zum Einsatzort fahren können.

### 8.1.2 Löschzug Kohlscheid

Das Feuerwehrhaus des Löschzuges 3 ist ursprünglich aus dem Jahre 1928 und wurde im Jahre 1993 um eine Fahrzeughalle erweitert. Das Feuerwehrhaus liegt in einer 30er-Zone und liegt unmittelbar im Kurvenbereich. Es sind lediglich Aufstellflächen vorhanden, so dass es im Alarmfall zu gefährlichem Begegnungsverkehr kommen kann. Es sind bereits Unfälle passiert. Der Eingang zum Feuerwehrhaus befindet sich in einer Seitenstraße, die in einer Sackgasse liegt. Die Durchfahrt wird mit Pfosten verhindert. Vor dem Eingang stehen ausreichend gekennzeichnete Parkplätze für die Feuerwehr zur Verfügung. An die Parkplätze grenzt eine Grundschule an. Das Gelände der Schule ist mit einem Zaun von der Straße getrennt. Dennoch ist insbesondere zu Schulbeginn und -schluss ein hohes Verkehrsaufkommen im Bereich des Feuerwehrhauses und Eltern nutzen die Parkplätze der Feuerwehr.

Beim Betreten des Feuerwehrhauses befindet sich rechterhand ein Büro für die Einheitsleitung. In diesem befindet sich ein Bildschirmarbeitsplatz. Linker Hand gelangt man vom Eingang unmittelbar in die Herrenumkleide. Dort hat jedes Mitglied einen offenen Spind. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist am Standort Kohlscheid nicht vorhanden. Von der Umkleide hat man direkten Zugang zur Fahrzeughalle sowie zu den Sanitärräumen mit Duschen.

Über den Flur im Erdgeschoss gelangt man über drei Stufen in die Damenumkleide samt angrenzenden Sanitärbereich. Auch für die weiblichen Mitglieder gibt es eine Dusche. Über die Stufen zurück gelangt man vom Flur in die Fahrzeughalle. Die Laufwege sind im Alarmfall kurz, wengleich für die weiblichen Mitglieder nicht ganz optimal.

Die Jugendfeuerwehr nutzt beide Umkleiden der aktiven Mitglieder mit.

In der Fahrzeughalle befinden sich aktuell vier Stellplätze. Allerdings stehen zurzeit ein MTF und ein LF 10 in Reihe. Mit Lieferung des neuen LF 10 Anfang 2021 können die bereits vorher

knappen Sicherheitsabstände vollends nicht mehr eingehalten werden, da die neuen Löschfahrzeuge wesentlich größer sind als die alten. Hier gilt es eine Lösung zu finden. Es besteht sowohl die Möglichkeit der Stromladeerhaltung als auch der Druckluftladeerhaltung (sofern die Fahrzeuge über eine Einspeisung verfügen). Eine Abgasabsauganlage fehlt in der Fahrzeughalle. Im hinteren Bereich der Fahrzeughalle befinden sich noch Regale, die zur Lagerung dienen. Auch ein kleiner Lagerraum steht zur Verfügung. Eine Stiefelwäsche in der Fahrzeughalle ermöglicht die Reinigung der Einsatzstiefel nach einem Einsatz, sodass eine Kontaminationsverschleppung in die Umkleide vermieden werden kann.

Über den Flur gelangt man ins erste Obergeschoss. Dort befinden sich zwei Schulungsräume, die durch eine Trennwand zu einem großen Schulungsraum verbunden werden können. Durch einen Pfeiler in der Raummitte ist in diesem Fall jedoch nicht immer eine uneingeschränkte Sicht auf die Präsentationsfläche gegeben. In einem der beiden Räume befindet sich zudem eine kleine Küchenzeile. Weiterhin gibt es auch im Obergeschoss nochmals Toiletten. Als letzter Raum steht noch ein Lagerraum zur Verfügung, der primär vor der Jugend- und Kinderfeuerwehr genutzt wird. Ausreichende Räumlichkeiten in Bezug zur Mitgliederzahl stehen nicht zur Verfügung, dadurch auch keine ausreichenden Räumlichkeiten für die Kameradschaftspflege.

Im Feuerwehrhaus befindet sich eine Wohnung. Es ist kein Betreten der Räumlichkeiten der Feuerwehr von dort aus möglich. Die Wohnung ist an ein Mitglied der Löscheinheit Kohlscheid vermietet.

Insgesamt ist das Feuerwehrhaus in einem Zustand, der eine Einsatzabwicklung zulässt. Die fehlende Absaugung sowie die fehlende Schwarz-Weiß-Trennung sind, insbesondere unter gesundheitlichen Aspekten und aus Sicht des Arbeitsschutzes, zu beheben.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
<b>DLK</b>	1996	alte Drehleiter von der Feuerwache	Besatzung 1:2
<b>HLF 20</b>	2019		Besatzung 1:8
<b>LF 10</b>	2021		Besatzung 1:8
<b>GW CBRN</b>	2010	Kreisfahrzeug	Besatzung 1:2
<b>MTF</b>	2009		

**Tabelle 11 Fahrzeuge Löschzug Kohlscheid**

Insgesamt versehen am Standort 54 Einsatzkräfte ihren Feuerwehrdienst. Das Durchschnittsalter liegt bei 40 Jahren. Die sonstigen Qualifikationen sind entsprechend der folgenden Tabelle vorhanden, wobei die Quote der Atemschutzgeräteträger bei 44 % liegt. 40 % des Löschzuges können nach Feuerwehrdienstvorschrift 7 aktuell als Atemschutzgeräteträger in den Einsatz gebracht werden.

<b>Qualifikation</b>	<b>Anzahl</b>
<b>Verbandsführer F B V / IV</b>	2
<b>Zugführer F IV</b>	4
<b>Gruppenführer F III</b>	9
<b>Truppführer</b>	18
<b>Maschinist mit Führerschein Kl. C</b>	28
<b>Drehleiter-Maschinist mit Führerscheinklasse C</b>	14
<b>Atemschutzgeräteträger mit G26.3</b>	24
<b>Atemschutzgeräteträger nach FwDV 7 einsetzbar</b>	22
<b>Freistellung durch den Arbeitgeber</b>	13
<b>Anzahl Aktiver</b>	<b>54</b>

**Tabelle 12 Qualifikationen Löschzug Kohlscheid**

Neben den freigestellten Mitgliedern versehen weitere neun Einsatzkräfte Wechselschicht bzw. 24-h-Dienst. Planerisch ist damit die Tagesverfügbarkeit sichergestellt.

### **8.1.3 Löschzug Merkstein**

Das Feuerwehrhaus in Merkstein ist im Jahr 1966 bezogen worden. Es war bis vor einigen Jahren sowohl Feuerwehrhaus als auch ein Nothilfezentrum. Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss sowie im Souterrain werden seit Auszug des Nothilfezentrums durch die Feuerwehr mitgenutzt. Weiterhin gibt es zwei vermietete Wohnungen im Feuerwehrhaus. Beide Mieter gehören der Feuerwehr Herzogenrath an.

Das Feuerwehrhaus liegt am Ende einer 30-er Zone, direkt an einer stark befahrenen Kreuzung. Vor dem Standort stehen seitlich einige Parkplätze zur Verfügung. Ausreichend weitere ungekennzeichnete Parkplätze gibt es im Hinterhof. Insgesamt gibt es ausreichend Aufstell- und Übungsflächen. Jedoch befinden sich im Hinterhof vermehrt Stolperfallen, bedingt durch Unebenheiten im Untergrund. Eine ausreichende Beleuchtung ist vorhanden. Im Hinterhof befindet sich zudem ein Übungsturm. Dieser ist jedoch gesperrt, da er baufällig ist und ein sicheres Betreten nicht mehr möglich ist.

Mit Betreten des Eingangs gelangt man in den offenen Empfangsbereich. Dort befindet sich ein Bildschirmarbeitsplatz für den Einheitsführer. Rechter Hand gelangt man anschließend in den Aufenthaltsbereich der Feuerwehr mit angrenzender Küche. Den Flur entlang befinden sich im Erdgeschoss zunächst rechter Hand die Sanitärräume der Herren. Die Duschen werden eher selten genutzt. Daneben liegt die Damenumkleide mit Sanitäreinrichtungen samt Dusche. Eine Schwarz-Weiß-Trennung wird nicht eingehalten. Über den Flur hat man an zwei Stellen unmittelbaren Zugang zur Fahrzeughalle, wobei an beiden Stellen eine Stufe überwunden werden muss. Am Ende des Flurs gelangt man in die Herrenumkleide. Auch dort befinden

sich offene Spinde ohne geeignete Schwarz-Weiß-Trennung. Einen unmittelbaren Zugang vom Hinterhof gibt es nicht.

Über die Herrenumkleide gelangt man zudem in den ausreichend groß dimensionierten Schulungsraum.

In der Fahrzeughalle befinden sich acht Stellplätze, wobei ein Stellplatz als Werkstattbereich dient. Eine Arbeitsgrube ist abgedeckt und wird nicht mehr genutzt. Alle Fahrzeuge verfügen über eine Stromladeerhaltung. Eine Druckluftladeerhaltung ist noch nicht vorhanden, jedoch erforderlich. Die erforderlichen Sicherheitsabstände werden eingehalten. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden. Dadurch, dass sich auf beiden Seiten Tore befinden, ist ein Durchfahren der Fahrzeughalle möglich. An den Längsseiten werden teilweise in Spinden bzw. Regalen noch Ausstattungsgegenstände gelagert. Im Erdgeschoss gibt es zudem noch zwei verwinkelte kleine Lagerräume.

Über ein mit den Mietern gemeinsam genutztes Treppenhaus gelangt man ins Souterrain. Diese Räumlichkeiten werden erst seit einiger Zeit von der Feuerwehr genutzt. Ein großer Aufenthaltsraum steht mittlerweile der Kinderfeuerwehr zur Verfügung. Auch befinden sich in dieser Etage separate Sanitäreinrichtungen. Zudem sind noch weitere Lagerräume vorhanden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass ausreichend Räumlichkeiten vorhanden sind. Die fehlende Schwarz-Weiß-Trennung sowie Abgasabsauganlage bedingen jedoch, wie auch in Kohlscheid, Handlungsbedarf, insbesondere mit Blick auf den Arbeitsschutz.

Fahrzeug	Baujahr	Ausstattung	Bemerkungen
<b>HLF 20</b>	2006		Besatzung 1:8
<b>LF 20</b>	2011	Reserve HLF Hauptamt	Besatzung 1:8
<b>LF 10</b>	1998		Besatzung 1:8
<b>ABC ErkKW</b>	2002	Landesfahrzeug	Besatzung 1:3
<b>GW Dekon</b>	2000	Bundesfahrzeug	Besatzung 1:5
<b>MTF</b>	2013		
<b>LF KatS NRW</b>	2020	Landesfahrzeug	
<b>Anhänger Schlauchboot</b>			

**Tabelle 13 Fahrzeug Löschzug Merkstein**

Von den 41 Einsatzkräften sind 21 Atemschutzgeräteträger und somit liegt die Quote bei insgesamt 51 %, wobei nur 34 % aktuell die Voraussetzung für einen Einsatz haben. Das Durchschnittsalter beträgt 36 Jahre.

<b>Qualifikation</b>	<b>Anzahl</b>
<b>Verbandsführer F B V / IV</b>	2
<b>Zugführer F IV</b>	1
<b>Gruppenführer F III</b>	6
<b>Truppführer</b>	18
<b>Maschinist mit Führerschein Kl. C</b>	24
<b>Atemschutzgeräteträger mit G26.3</b>	21
<b>Atemschutzgeräteträger nach FwDV 7 einsetzbar</b>	14
<b>Freistellung durch den Arbeitgeber</b>	3
<b>Anzahl Aktiver</b>	<b>41<sup>6</sup></b>

**Tabelle 14 Qualifikationen Löschzug Merkstein**

Im Löschzug Merkstein arbeiten tagesüber nur drei Einsatzkräfte vor Ort und werden vom Arbeitgeber freigestellt. Hinzu kommen fünf Einsatzkräfte, die 24-h-Dienst oder Schichtdienst versehen sowie zwei Pensionäre. Die Tagesverfügbarkeit ist somit planerisch nicht sichergestellt.

#### **8.1.4 Zusammenfassung Standorte**

Der Fuhrpark ist in einem technisch guten Zustand. Hinsichtlich der Objekte sind Mängel erkennbar. Diese sind im Vergleich in der Tabelle 15 und Tabelle 16 dargestellt, woraus sich Prioritäten hinsichtlich der Ertüchtigung erkennen lassen. Dabei ist zu beachten, dass es sich teilweise um bauliche Maßnahmen handeln wird, einige Missstände jedoch auch durch organisatorische Maßnahmen behoben werden können.

<sup>6</sup> Stand Juni 2021

		<b>Feuer- und Rettungswache</b>	<b>Löschzug Kohlscheid</b>
<b>Hygiene</b>	Schwarz - Weiß	keine Schwarz-Weiß-Trennung	keine Schwarz-Weiß-Trennung
	Sanitäreinrichtungen	WC und Duschen separat vorhanden	WC und Duschen getrennt
	Spinde in Fahrzeughalle	geschlossene Spinde des Tagesdienstes	nein, in getrennten Umkleiden
<b>Fahrzeughalle</b>	Absaugung	nicht vorhanden	nicht vorhanden
	Ladeerhaltung	Druck- und Stromladeerhaltung vorhanden	Druck- und Stromladeerhaltung vorhanden, sofern Fahrzeuge über Druckluftanschlüsse verfügen
<b>Fahrzeughalle: Bauliche Gestaltung</b>		ausreichend dimensioniert, Abstände werden eingehalten, nicht ausreichend Stellplätze	aktuell ausreichend dimensioniert, zwei Fahrzeuge in Reihe
	Notstromeinspeisung	zwei stationäre Notstromaggregate	vorhanden
	Sicherheitsbeleuch- tung	wird über die stationären Notstromaggregate sichergestellt	nicht vorhanden
<b>Verkehrswege</b>		sehr lange Laufwege, teilweise verwinkelt, Treppen von Ruheräumen	Laufwege Herren kurz, Damen müssen drei Stufen in Umkleide überwinden
<b>Lagerflächen</b>		ausreichend	ausreichend
<b>Tore</b>		elektrisch, geprüft	elektrisch, Prüfung erfolgt
<b>Außengelände</b>		Alarmhof insbesondere in Hinblick auf Groß- fahrzeuge zu klein, enge Torausfahrt, Park- plätze nicht immer ausreichend	ausreichend Parkplätze, gefährliche Ausfahrt, neben Grundschule
<b>Einhaltung Arbeitsschutzvorschriften</b>		teilweise	teilweise
<b>Einsätze</b>		700 Hauptamt, 60 - 80 Ehrenamt	60 - 80
<b>Bewertung</b>		<b>Handlungsbedarf</b>	<b>Handlungsbedarf</b>
<b>Priorität</b>		<b>1</b>	<b>2</b>

Tabelle 15 Auswertung Handlungsbedarf Standorte (1/2)

		<b>Löschzug Merkstein</b>
<b>Hygiene</b>	Schwarz - Weiß	nicht vorhanden
	Sanitäreinrichtungen	separate Toiletten und Duschen vorhanden
	Spinde in Fahrzeughalle	nein, separate Umkleiden mit offenen Spinden
<b>Fahrzeughalle</b>	Absaugung	nicht vorhanden
	Ladeerhaltung	Strom- und Druckluft vorhanden
<b>Fahrzeughalle: Bauliche Gestaltung</b>		Abstände werden eingehalten, ausreichend dimensioniert
	Notstromspeisung	vorhanden
	Sicherheitsbeleuchtung	nicht vorhanden
<b>Verkehrswege</b>		Laufwege vom Eingang zur Umkleide in Ordnung, Zutritt in Fahrzeughalle durch Treppenabsatz Stolperfalle, weite Laufwege vom Parkplatz im Hof
<b>Lagerflächen</b>		ausreichend vorhanden, im EG und KG
<b>Tore</b>		elektrisch, geprüft
<b>Außengelände</b>		ausreichend Parkplätze, Übungs- und Aufstellflächen vorhanden, Parkplatz Hinterhof uneben
<b>Einhaltung Arbeitsschutzvorschriften</b>		teilweise
<b>Einsätze</b>		60 – 80
<b>Bewertung</b>		<b>Handlungsbedarf</b>
<b>Priorität</b>		<b>3</b>

Tabelle 16 Auswertung Handlungsbedarf Standorte (2/2)

## 8.2 Organisatorische Regelungen

Neben den in den Kapiteln 3 und 5 bis 7 beschriebenen organisatorischen Regelungen zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben bestehen die folgenden weiteren Regelungen.

### 8.2.1 Einsatzführungsdienst

Die Beamten der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt (ehemals gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) leisten außerhalb ihrer regulären Tagesdienste den Führungsdienst (B-Dienst) der Feuerwehr Herzogenrath aus der Bereitschaft heraus. Ein Kommandowagen wird für den Bereitschaftsdienst gestellt. Die aktuelle Regelung ist aufgrund des geltenden Arbeitszeitenrechts zu prüfen.

### 8.2.2 Geräteprüfung

Die Wartung und Pflege der Geräte und Fahrzeuge erfolgt in den Werkstätten im Hause, unter anderem stehen eine Atemschutz-, eine Funk- und eine Gerätewerkstatt sowie eine Schlauchwaschanlage inkl. Schnelltrocknung zur Verfügung. In der Kfz-Werkstatt können kleinere Reparaturen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Einsatzfahrzeuge durchgeführt werden.

Für die Atemschutzwerkstatt gibt es einen Leiter Atemschutzwerkstatt, der im Tagesdienst tätig ist. Je Wachabteilung stehen ihm zur Unterstützung drei Atemschutzgerätewarte zur Verfügung. Um die Schwarz-Weiß-Trennung zu verbessern, wurde im Bereich der Atemschutzwerkstatt eine Zwischenwand eingezogen. Die Dokumentation der Prüfungen und Wartungen erfolgt in Papierform. Die vorhandene Software TecBoss ist sehr anfällig, so dass in der Vergangenheit bereits Prüfberichte verloren gingen. Sofern keine lückenlose Dokumentation über die geforderten Prüfungen vorliegt, müssten Geräte außer Dienst genommen werden. Die neue Verwaltungssoftware LIS ist aktuell noch nicht kompatibel mit der Prüfstation MS Auer, so dass weiterhin die Dokumentation in Papierform erfolgt.

## 8.3 Ausstattung / Technik

### 8.3.1 Kritische Infrastruktur Feuerwehrhäuser

Um im Falle eines Ausfalls der kritischen Infrastruktur weiterhin handlungsfähig zu bleiben, ist eine geeignete technische Ausstattung erforderlich. An der Feuer- und Rettungswache stehen für den Fall eines Stromausfalls zwei stationäre Notstromaggregate zur Verfügung. Diese werden monatlich auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft. Dadurch ist eine autarke Stromversorgung sichergestellt. Durch die sofortige Notstromversorgung bei Stromausfall, ist auch eine Beleuchtung vorhanden, die ein sicheres Betreten ermöglicht. Eine separate Sicherheitsbeleuchtung ist an diesem Standort nicht erforderlich.

Die Standorte Kohlscheid und Merkstein verfügen über Notstromeinspeisungen. An beiden Standorten stehen mobile Notstromaggregate, die von der StädteRegion Aachen finanziert wurden, sodass bei einem Stromausfall schnell eine autarke Stromversorgung aufgebaut werden kann. In beiden Feuerwehrrhäusern fehlt jedoch die Sicherheitsbeleuchtung, die im Falle eines Stromausfalls ein sicheres Betreten der Feuerwehrrhäuser bis zu 60 Minuten nach dem Ereignis ermöglicht.

### **8.3.2 Bekleidung / PSA**

Alle Mitglieder der Feuerwehr Herzogenrath verfügen über eine persönliche Schutzausrüstung. Die Reinigung der Bekleidung der gesamten Feuerwehr erfolgt seit etwa drei Jahren wieder durch hauptamtliche Kollegen im Schichtdienst. Dazu stehen im Keller der Feuer- und Rettungswache entsprechende Großwaschmaschinen und Trockner zur Verfügung. Auch die Wäsche des Rettungsdienstes wird hier gereinigt. Entsprechende Dosiergeräte zur Reinigung sind vorhanden. Insgesamt ist jedoch die Schwarz-Weiß-Trennung nicht ausreichend geregelt.

Die Kleiderkammer ist immer von 09:00 - 17:00 Uhr besetzt. Für das Hauptamt steht ausreichend Reservewäsche zur Verfügung. Für die ehrenamtlichen Kräfte stehen nur für drei bis vier Trupps Reservekleidung zur Verfügung. Die Ehrenamtlichen fahren nach einem Einsatz zur Feuer- und Rettungswache, um vor Ort die kontaminierte Wäsche zur Reinigung abzugeben und sich Reservewäsche mitzunehmen.

Über die Kleiderkammer erfolgt auch die Ausstattung der Jugendfeuerwehr. Aus Platzgründen ist die Kleidung der Kinderfeuerwehr bereits ausgelagert worden. In der Kleiderkammer werden alle Kleidungsstücke gekennzeichnet und registriert. Weiterhin erfolgen einfache Reparaturen. Die Brandschutzkleidung wird bei Bedarf getauscht.

### **8.3.3 Alarmierung / Funk**

Die Feuerwehr der Stadt Herzogenrath ist an die Integrierte Leitstelle der Stadt Aachen angebunden. Von dort erfolgt die Alarmierung auf Funkmeldeempfänger der Einsatzkräfte. Grundlage hierfür bildet die Alarm- und Ausrückeordnung, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Eine Alarmierung über Sirenen erfolgt nicht.

Alle aktiven Mitglieder sind mit Funkmeldeempfänger ausgestattet. Zusätzlich erfolgt eine Handalarmierung über das System Alamos.

Im Zuständigkeitsbereich der Integrierten Leitstelle der Stadt Aachen erfolgt die Kommunikation zwischen Leitstelle und Einsatzfahrzeuge sowie der Einsatzstellenfunk vollständig im Digitalfunk.

## 8.4 Grafische Darstellung von Erreichbarkeiten

Für die Darstellung der Abdeckung des Stadtgebietes durch die Feuerwehr der Stadt Herzogenrath wurden die Wohn- und Arbeitsorte adressgenau erfasst und mit Hilfe einer Software analysiert.

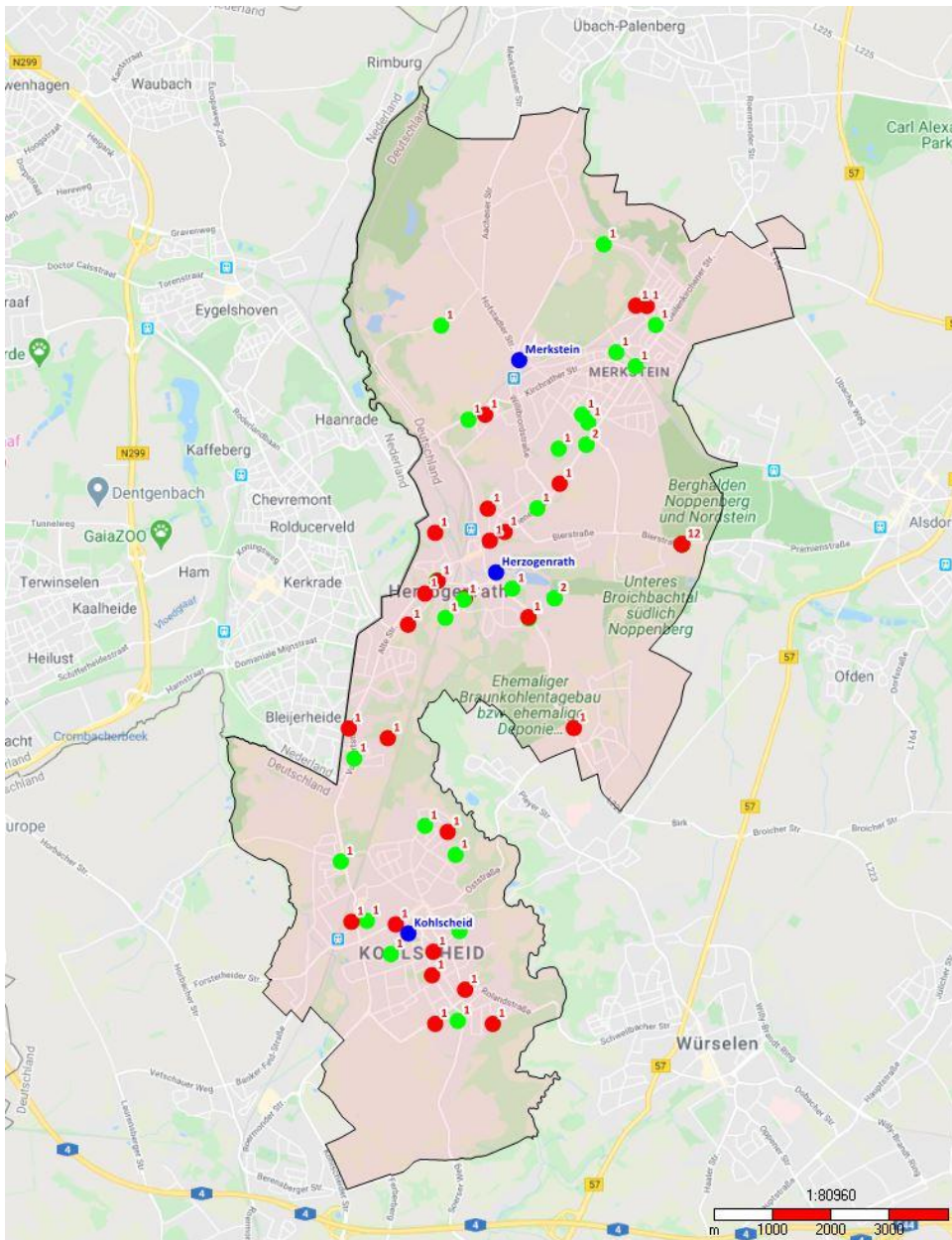
Die Software basiert auf einem Verfahren, das auf Algorithmen basierende Isochronen mit einem hochkomplexen Wegenetz kombiniert und damit detailtreue Ergebnisse erzielt. Alle Erreichbarkeiten können jedoch nur planerische Erreichbarkeiten wiedergeben. Die Planbarkeit ist abhängig von verschiedenen Faktoren und kann sowohl positiv wie auch negativ abweichen, bspw. durch Wetterverhältnisse, Verfügbarkeit von Ehrenamtlichen oder Änderungen der Straßenführung. Auch die Anwendung von Isochronen unterliegt dynamischen Parametern und kann somit geringe Unschärfen enthalten, die Ergebnisse müssen hinsichtlich ihrer Verwendbarkeit bspw. bei der Bauleitplanung im Einzelfall überprüft werden.

Für die Berechnung der jeweiligen grafischen Darstellung der Erreichbarkeiten wird die definierte Hilfsfrist von acht Minuten als Grundlage genommen. Für das Hauptamt wird ausschließlich eine Rüstzeit von 90 Sekunden abgezogen. Für die freiwilligen Einheiten werden von der Hilfsfrist eine Minute Rüstzeit im Feuerwehrhaus sowie die (maximale) Anfahrtszeit der jeweils neunten Funktion (bspw. vier Minuten) abgezogen. Es verbleibt dann für jedes Feuerwehrhaus eine individuelle Fahrtzeit. In den Erläuterungen zu den grafischen Darstellungen wird zur Vereinfachung jeweils nur von der zu Grunde gelegten Hilfsfrist gesprochen. Abweichungen hiervon werden ausgewiesen.

Die grafischen Darstellungen werden zudem in verschiedenen Zeitzonen, Tag und sonstige Zeiten, unterschieden. Wird von der Zeitzone „Tag“ gesprochen, so sind die Wochentage Montag bis Freitag in der Zeit von 7 Uhr bis 16 Uhr gemeint. Die Zeitzone „sonstige Zeiten“ umfasst die Wochentage Montag bis Freitag von 16 Uhr bis 7 Uhr, die Wochentage Samstag und Sonntag ganztägig sowie alle Feiertage. Die Auswahl der Zeitzonen ist insbesondere mit der Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte verbunden.

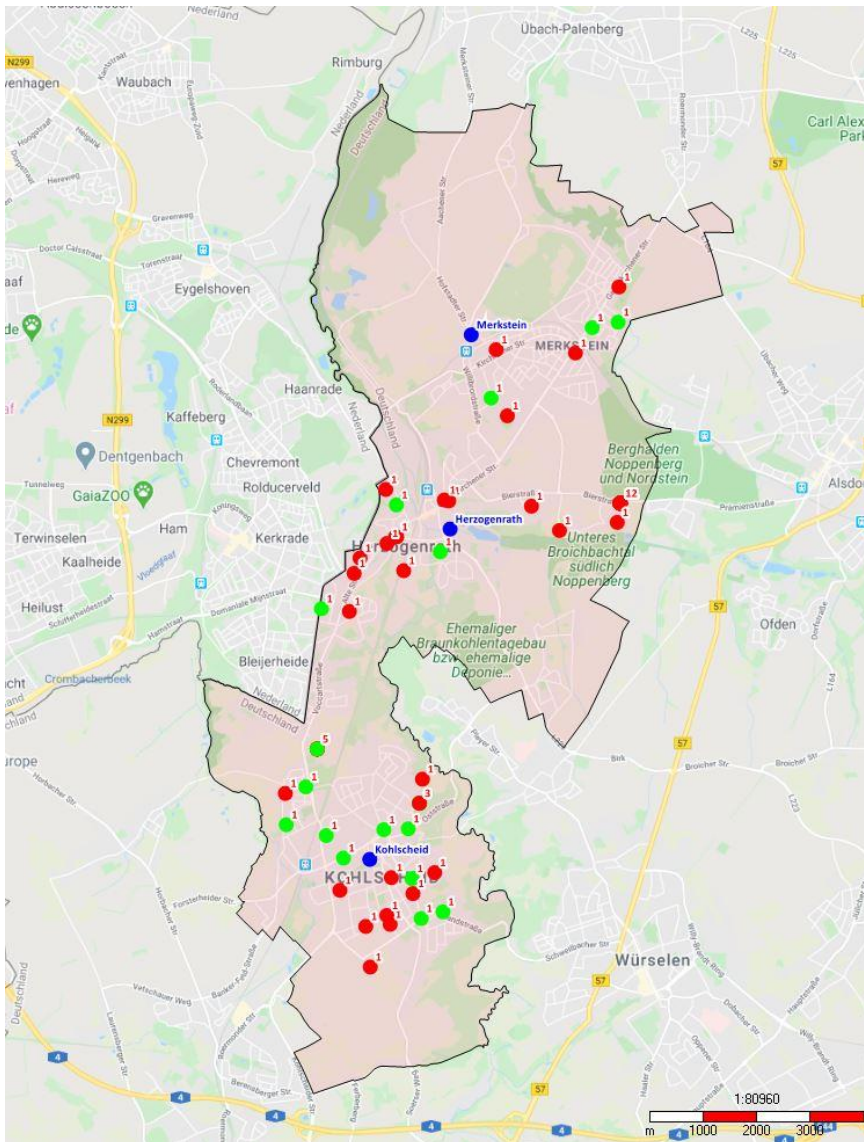
### 8.4.1 Tatsächlich erreichte, zeitkritische Einsätze

Aufgrund der in der Vergangenheit dokumentierten, tatsächlichen zeitkritischen Einsätze wurden grafische Darstellungen erstellt. Die folgenden Abbildungen stellen die mit der erforderlichen Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist von acht Minuten erreichten (grün) und nicht erreichten (rot) Einsatzstellen für die Jahre 2017, 2018, 2019, 2020 und erstes Halbjahr 2021 dar. Die Feuerwehrhäuser sind ebenfalls abgebildet (blau).



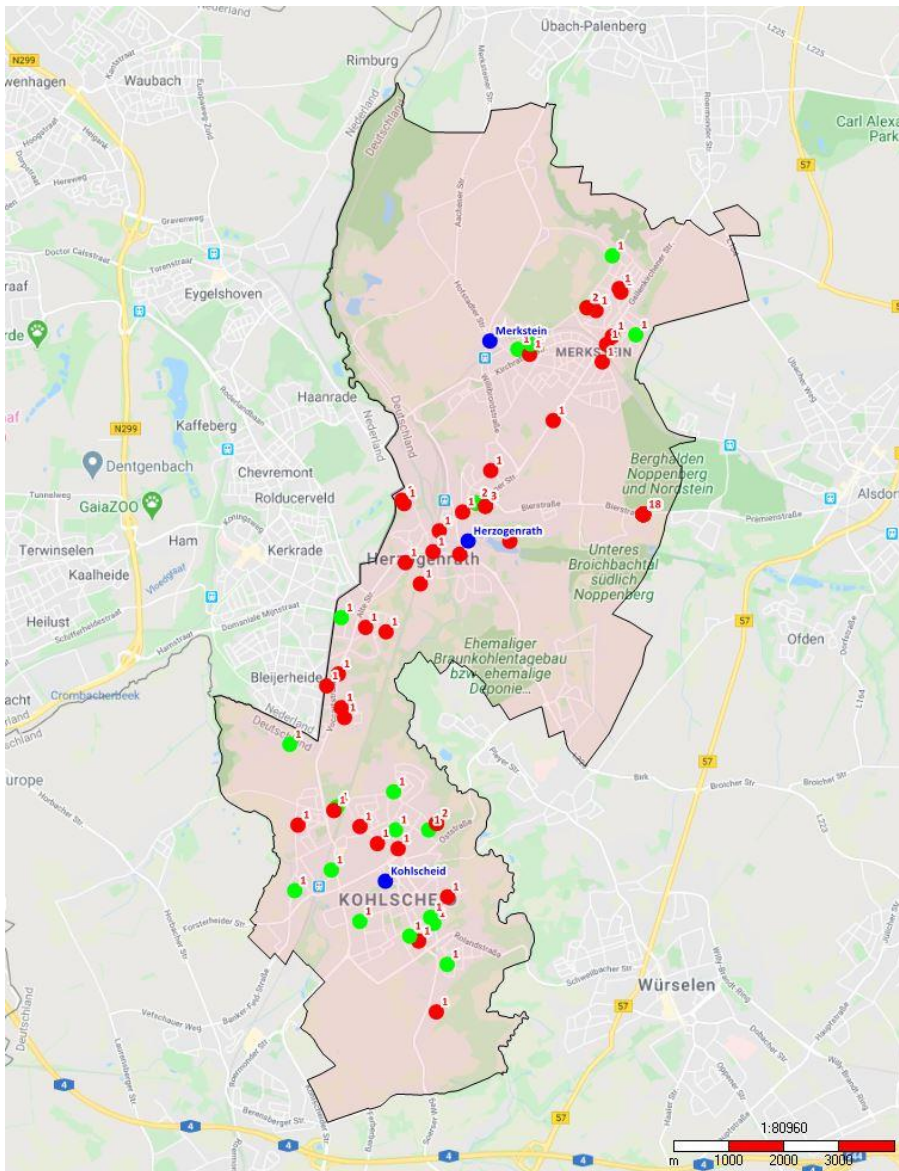
**Abbildung 11 Grafische Darstellung zeitkritischer Einsätze im Jahr 2017**

Bei den kritischen Einsätzen im Jahr 2017 liegen keine Auffälligkeiten vor. Von den insgesamt 68 kritischen Einsätzen wurden 29 innerhalb des Schutzziels 1 mit der erforderlichen Funktionsstärke erreicht. Erreichte Einsatzstellen (grüne Punkte) liegen unmittelbar neben nicht erreichten (rote Punkte). Die Einsätze verteilen sich gleichmäßig auf die drei Ortsteile. Die Ziffern über den Punkten geben die Einsatzhäufigkeit an, da es insbesondere bei Gebäuden mit Brandmeldeanlagen zu mehrfachen Alarmierungen je Jahr kommen kann.



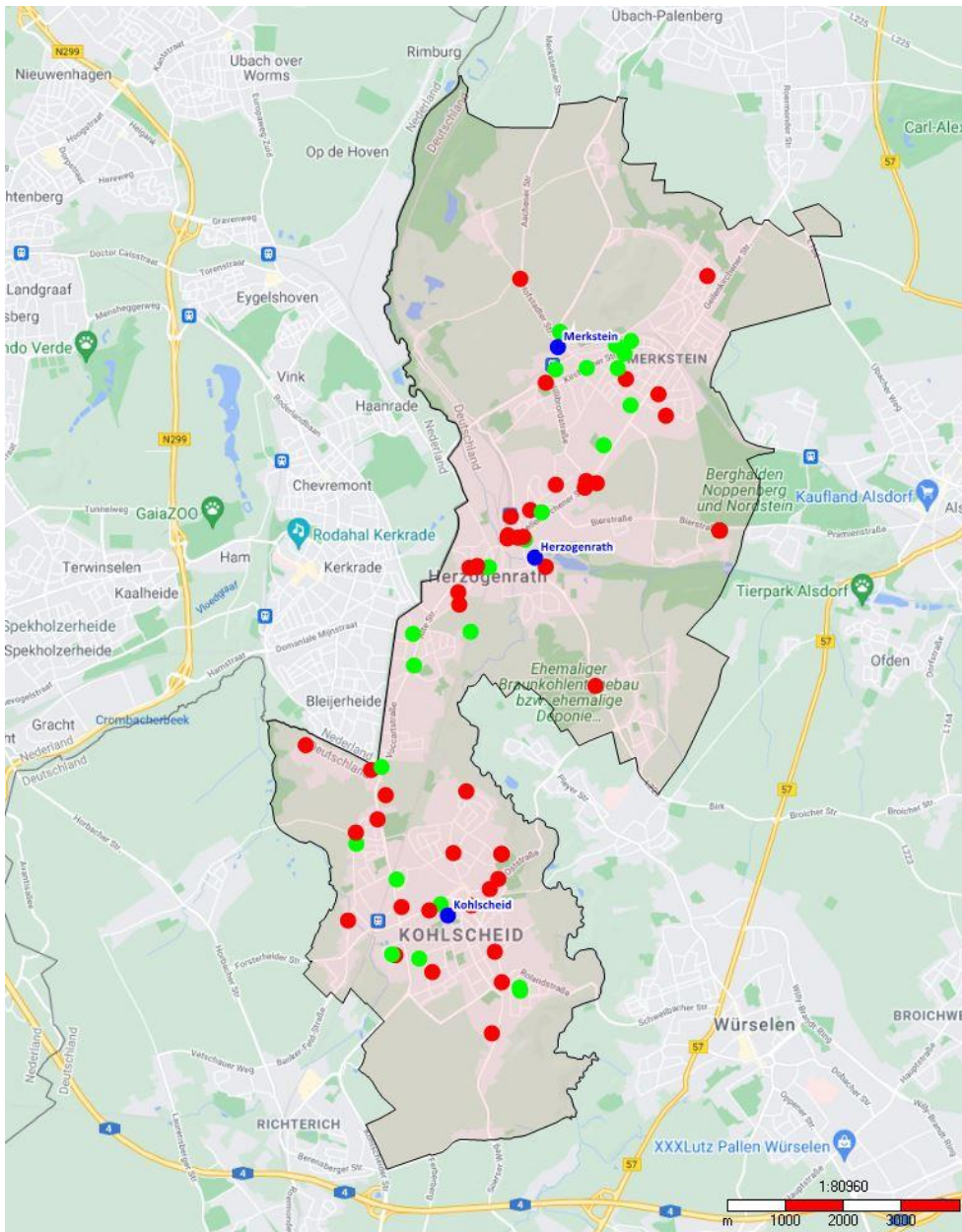
**Abbildung 12 Grafische Darstellung zeitkritischer Einsätze im Jahr 2018**

In Abbildung 12 liegen wie auch im Vorjahr wieder erreichte Einsätze neben nicht erreichten Einsätzen. Von den 89 zeitkritischen Einsätzen wurden nur 24 Einsätze innerhalb des Schutzziels 1 erreicht. Dies entspricht einem Zielerreichungsgrad von 27 %.



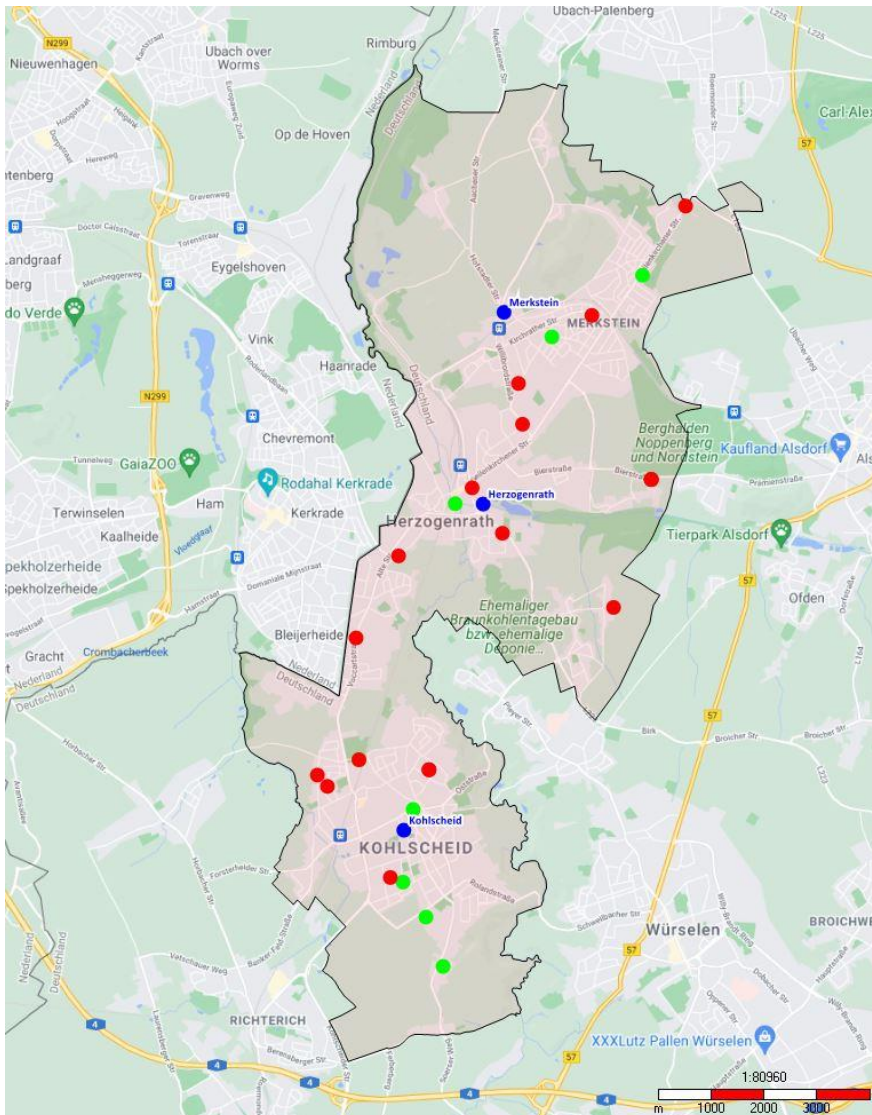
**Abbildung 13 Grafische Darstellung zeitkritischer Einsätze im Jahr 2019**

Bei den tatsächlichen zeitkritischen Einsätzen im Jahr 2019 wurden von 89 Einsätzen lediglich 24 Einsätze innerhalb der acht Minuten mit neun Funktionen erreicht, dies entspricht 27 % der Einsätze. Somit wurde lediglich jeder vierte zeitkritische Einsatz innerhalb des Schutzziels 1 erreicht. Auch hier liegen wieder erreichte (grüne Punkte) neben nicht erreichten Einsätzen (rote Punkte). Im Ortsteil Herzogenrath wurde von 22 zeitkritischen Einsätzen lediglich ein einziger Einsatz innerhalb des Schutzziels 1 erreicht, obwohl sich in diesem Ortsteil die hauptamtliche Wache befindet.



**Abbildung 14 Grafische Darstellung zeitkritischer Einsätze im Jahr 2020**

Auch im Jahr 2020 liegen von den 80 zeitkritischen Einsätzen erreichte (grüner Punkt) neben nicht erreichten (roter Punkt) Einsätzen. Bei nicht erreichten Einsätzen an den Stadträndern wurden diese Standorte jedoch in anderen Jahren schon erreicht. Insgesamt wurden 28 zeitkritische Einsätze innerhalb des Schutzziels 1 erreicht, so dass ein Zielerreichungsgrad von 35 % vorliegt. Für den Ortsteil Herzogenrath ist gegenüber dem Vorjahr eine geringfügige Verbesserung ersichtlich.



**Abbildung 15 Grafische Darstellung zeitkritischer Einsätze im 1. Halbjahr 2021**

Im ersten Halbjahr 2021 ereigneten sich 27 zeitkritische Einsätze im Stadtgebiet von Herzogenrath. Davon wurden neun Einsätze innerhalb der acht Minuten mit der entsprechenden Funktionsstärke erreicht. Dies entspricht einem Zielerreichungsgrad von 33 %.

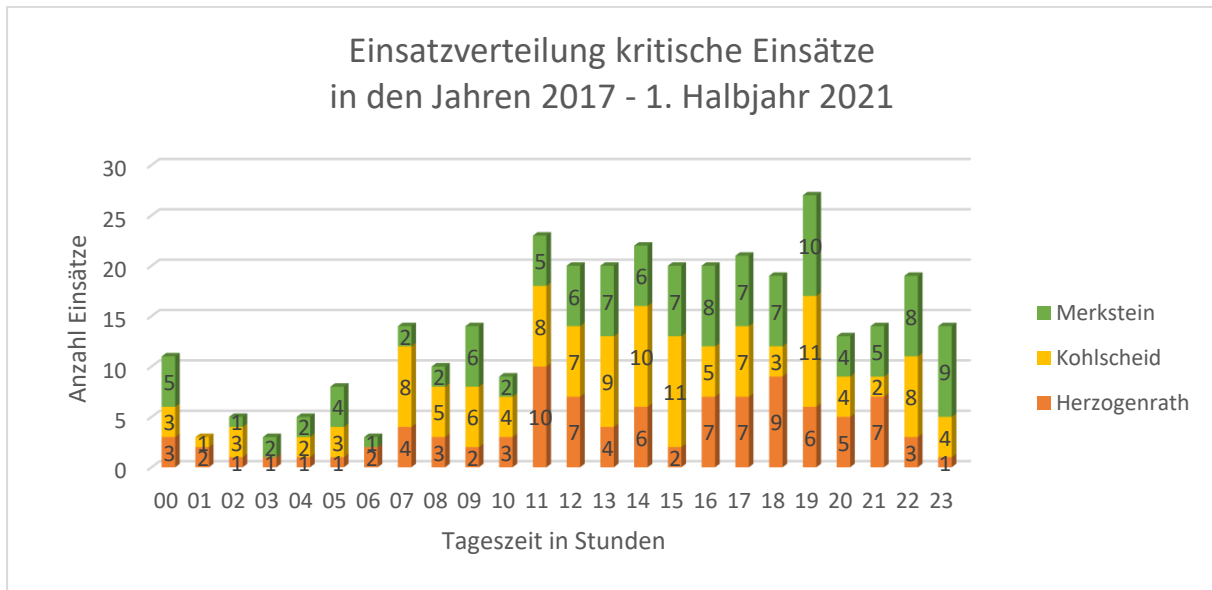
Die kritischen Einsätze verteilen sich in etwa zu je ein Drittel auf die drei Ortsteile, wobei die wenigstens Einsätze im Betrachtungszeitraum (2017 – erstes Halbjahr 2021) sich im Ortsteil Herzogenrath ereigneten (29 %), in dem sich der Standort der hauptamtlichen Kräfte befindet.



**Abbildung 16 Einsatzverteilung nach Ortsteilen 2017 bis 1. Halbjahr 2021**

In der Abbildung 16 wird die Verteilung der Einsätze auf die drei Ortsteile dargestellt. Insgesamt ereigneten sich 97 der 337 zeitkritischen Einsätze im Ortsteil Herzogenrath, in dem auch die Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften liegt. Weitere 124 Einsätze sind dem Ortsteil Kohlscheid sowie 124 Einsätze dem Ortsteil Merkstein zuzuordnen.

Es wurde zudem die Einsatzverteilung aller kritischer Einsätze im Tagesverlauf für die Jahre 2017 bis erstes Halbjahr 2021 ausgewertet. Die grafische Darstellung ist in Abbildung 17 zu sehen. Hierbei wurde nach Einsätzen in den Ortsteilen Herzogenrath (orange), Kohlscheid (gelb) und Merkstein (grün) unterteilt.



**Abbildung 17 Einsatzverteilung gesamt**

Wenn auch nicht ganz der Normkurve entsprechend, ereignen sich die meisten Einsätze insbesondere in den Morgenstunden, zur Mittagszeit und dann nochmal gegen Abend. In der Stadt Herzogenrath bleibt die Anzahl der Einsätze in den Nachmittagsstunden auf gleichem Niveau, so dass die typischen beschriebenen Einsatzspitzen fehlen. Nachts sind entsprechend weniger Menschen aktiv, so dass weniger Einsätze anfallen.

Von den 337 zeitkritischen Einsätzen entfallen 223 Einsätze auf Werktage. Davon entfallen wiederum 66 auf den Ortsteil Herzogenrath, 81 Einsätze auf den Ortsteil Kohlscheid und 76 Einsätze auf den Ortsteil Merkstein. Auch hier gibt es kein vermehrtes Auftreten von Einsätzen innerhalb eines Ortsteils, sondern die Einsätze verteilen sich wieder regelmäßig. In den letzten eineinhalb Jahren traten jedoch vermehrt Einsätze in den Ortsteilen Kohlscheid und Merkstein, also in den Ortsteilen ohne hauptamtliche Wache auf.

Bei den 114 Einsätzen an Wochenenden ereigneten sich 31 kritische Einsätze im Ortsteil Herzogenrath, 43 Einsätze in Kohlscheid sowie 40 Einsätze in Merkstein. An Wochenenden kommt es entsprechend der Tagesabläufe der Bevölkerung zu anderen Spitzen innerhalb des Tagesverlaufes. Zu erkennen ist dies insbesondere an den Einsatzspitzen in der Zeit von 22:00 bis 24:00 Uhr, die sich deutlich von der Verteilung an Werktagen unterscheiden.

#### **8.4.2 Abdeckung Hauptamt**

Die Abdeckung des Stadtgebietes durch das Hauptamt ist tagsüber wochentags ebenso wie zu den sonstigen Zeiten aufgrund derselben Rüstzeiten als gleich anzusehen. Diese Erreichbarkeit ist in Abbildung 18 dargestellt. Unterschieden werden muss jedoch hinsichtlich der Funktionsanzahl, die abweichend von den im Brandschutzbedarfsplan vorgesehenen Funktionen vorgehalten werden. Planerisch sollen immer sieben Funktionen je Schicht besetzt sein, wobei zwei Funktionen für den Rettungsdienst vorgesehen sind, sodass fünf Funktionen zur

Sicherstellung des Brandschutzes zur Verfügung stehen. Fehlen krankheits-, fortbildungs- oder urlaubsbedingt Mitarbeiter und stehen aus anderen Gründen keine Mitarbeiter zur Verfügung, wird die Stärke von fünf Funktionen nicht erreicht. Tagsüber unterstützt der Tagesdienst je nach Bedarf und zeitlicher Ressource. Sofern, entgegen der aktuellen Praxis, zumindest sechs Funktionen in der Wachabteilung besetzt sowie drei Kräfte aus dem Tagesdienst verfügbar wären, könnte davon ausgegangen werden, dass das erste Schutzziel erfüllt würde. Sicher wäre dies aber nur bei der Vorhaltung von neun hauptamtlichen Kräften für 24 Stunden an 365 Tagen.

Die Praxis zeigt, dass eine Schutzzieleerreichung durch die Wachabteilung und den Tagesdienst nicht jederzeit sichergestellt und somit häufig nur durch eine Kombination mit ehrenamtlichen Kräften möglich ist.

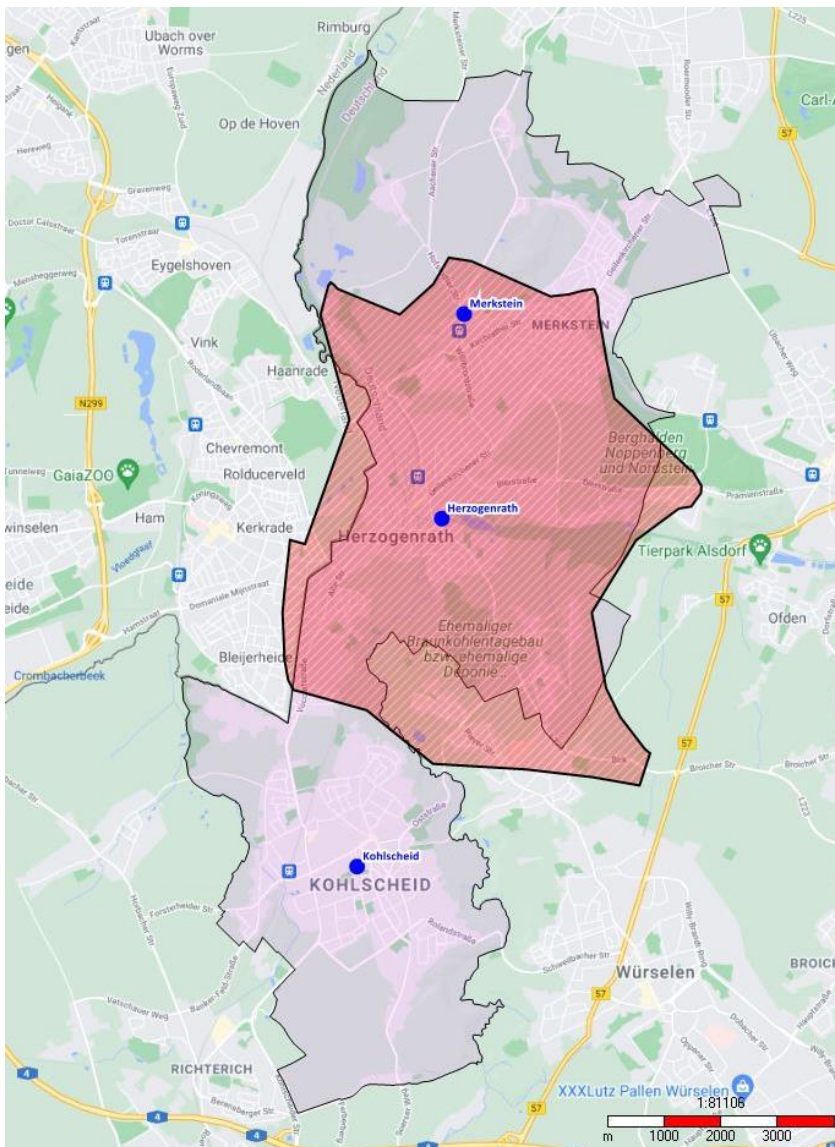


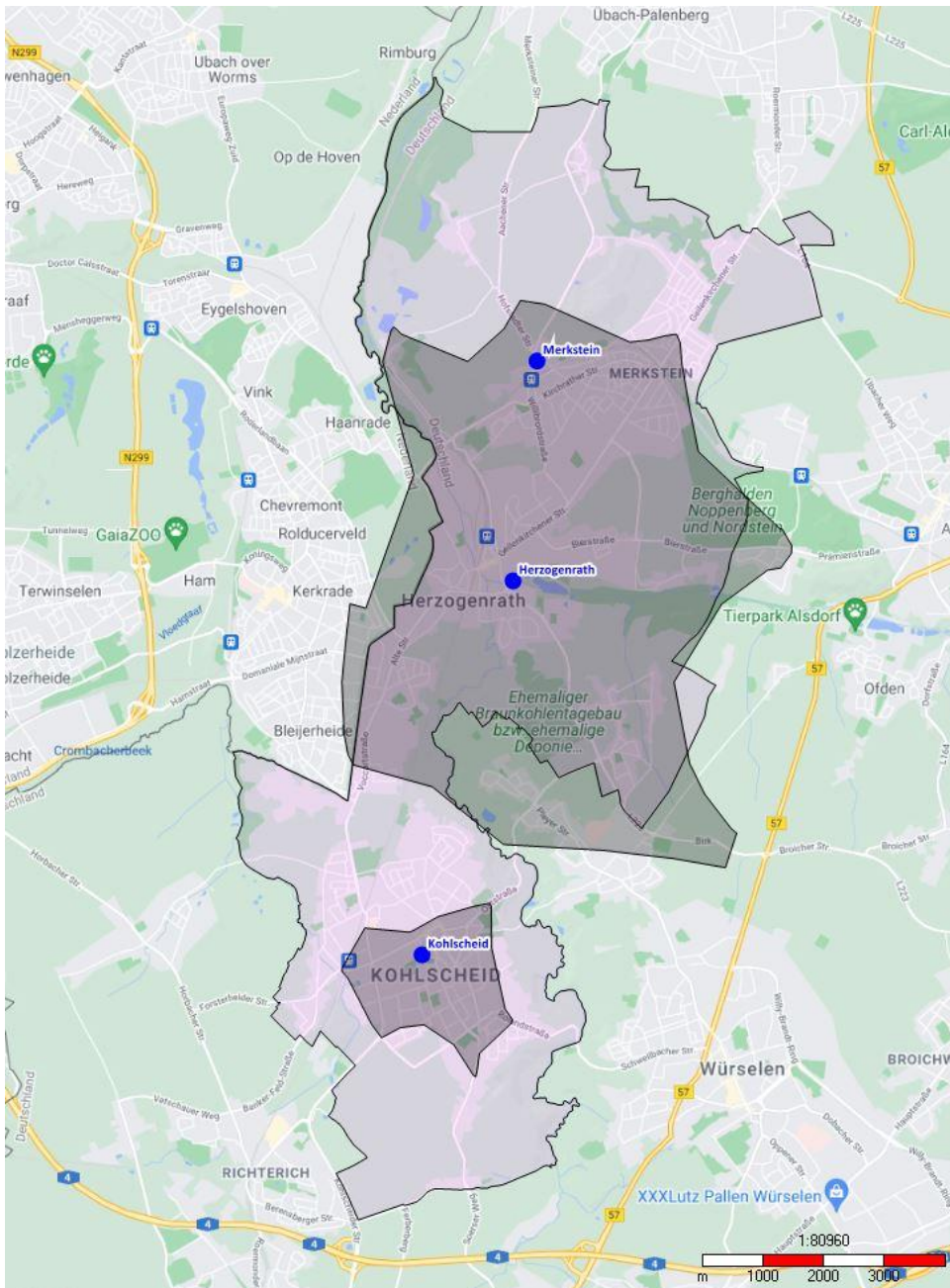
Abbildung 18 Grafische Darstellung der planerischen Abdeckung durch das Hauptamt

Die grafische Darstellung lässt deutlich erkennen, dass eine Abdeckung des Ortsteils Kohlscheid nicht gegeben ist. In diesem Bereich wird das Ehrenamt bereits vollständig für die Einhaltung des Schutzziels 1 benötigt.

Gleicht man die Erreichbarkeiten des Hauptamtes mit den Ergebnissen der Gefährdungsanalyse ab, so lässt dies den Rückschluss zu, dass die bisher vorgehaltenen hauptamtlichen Kräfte zur Unterstützung der Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte zwar zentral im Stadtgebiet angeordnet sind, jedoch nicht alle Bereiche mit einer hohen Gefährdung abdecken. Bei einer Neuerrichtung des Standortes wäre die bestmögliche Positionierung zu prüfen.

### **8.4.3 Abdeckung Drehleiter**

Eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr ist auch hinsichtlich der Erreichung der drehleiterpflichtigen Objekte zu prüfen. Kapitel 4.1.1 ergab, dass diese insbesondere im Kernstadtbereich sowie im Ortsteil Kohlscheid liegen. Daher ist davon auszugehen, dass der vorwiegende Bereich mit drehleiterpflichtigen Objekten durch die hauptamtlich besetzte Drehleiter sowie der ehrenamtlich besetzte Drehleiter in Kohlscheid abgedeckt ist (vgl. Abb. 19). Die Karte lässt erkennen, dass tagsüber Kohlscheid nicht vollständig abgedeckt werden kann, sodass hier die genaue Lage der drehleiterpflichtigen Objekte zukünftig geprüft werden sollte.

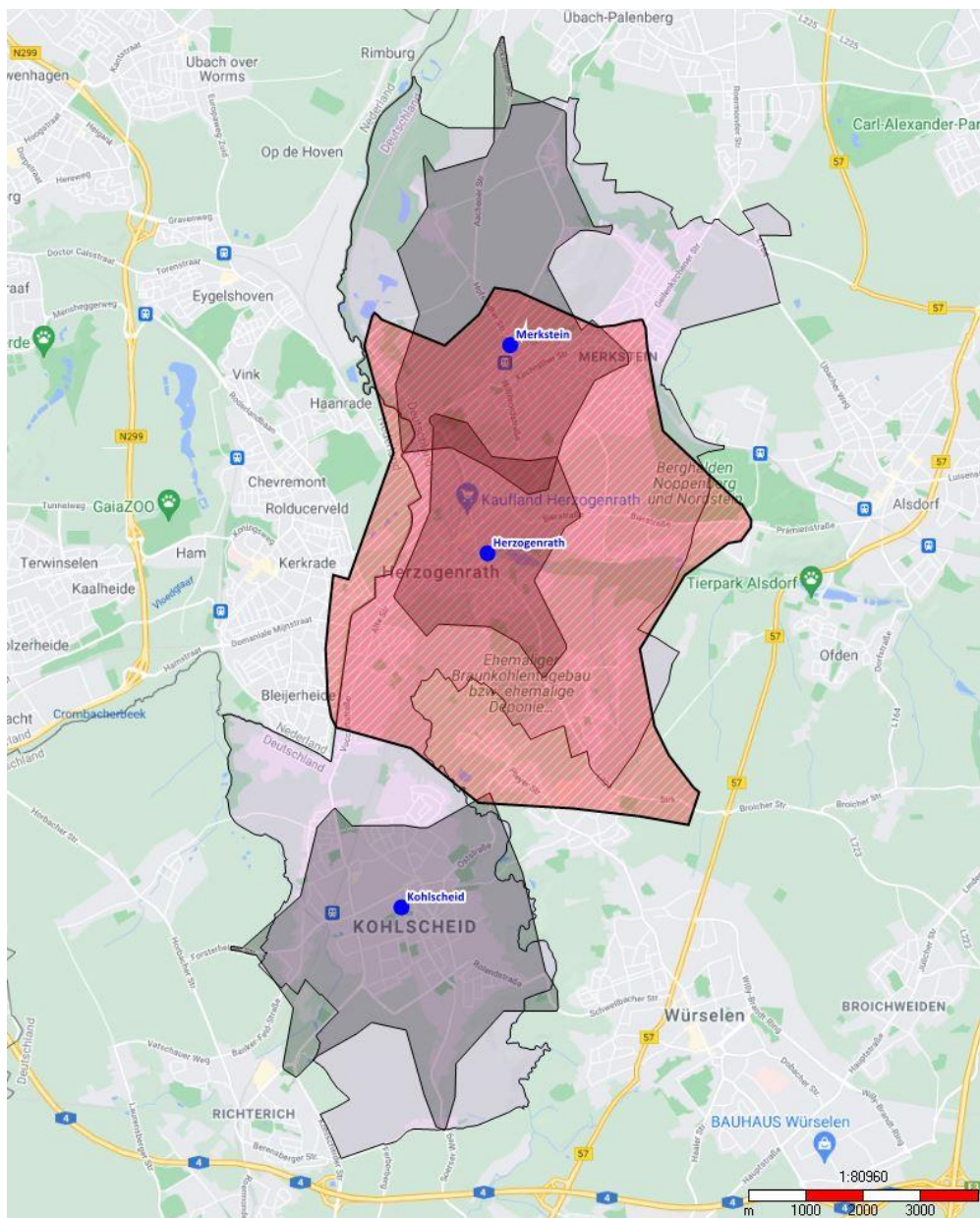


**Abbildung 19 planerische Abdeckung des Stadtgebietes durch die Drehleiter tagsüber**

Für die Abdeckung der Drehleiter nachts wurde keine separate Karte erstellt, da sich die Abdeckung durch das Hauptamt nachts nicht verändert und beim Ehrenamt eher von einer Verbesserung als einer Verschlechterung durch die höheren Personalverfügbarkeiten nachts auszugehen ist.

#### 8.4.4 Abdeckung sonstige Zeiten

Betrachtet man die Abdeckung des gesamten Stadtgebietes durch den hauptamtlichen Standort und die ehrenamtlichen Einheiten, so ergibt sich die in Abbildung 20 dargestellte planerische Abdeckung. Basierend auf den Angaben der Ehrenamtlichen kann davon ausgegangen werden, dass jede Einheit zu den sonstigen Zeiten mindestens neun Funktionen (graue Schraffur) erreicht, um das Schutzziel zu erreichen. Die Erreichbarkeit des Hauptamtes ist rot schraffiert dargestellt, da diese nur mit maximal sechs Funktionen zu den sonstigen Zeiten ausrücken.



**Abbildung 20 Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten des Stadtgebietes zu sonstigen Zeiten**

Die Abbildung 20 lässt deutlich erkennen, dass die bebauten Gebiete größtenteils zu den sonstigen Zeiten innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht werden können. Ausnahmen stellen Quadranten mit der Gefährdungsstufe 3 im Bereich Merkstein, die die Gewerbegebiete im Bereich „Nordsternpark“ sowie „Am Boscheler Berg“ umfassen, dar. Hier können nur Randbereiche durch die Einheit Merkstein erreicht werden. Das Hauptamt erreicht mit ihren maximal sechs Funktionen zwar noch weitere Teile der genannten Quadranten, jedoch nicht mit ausreichender Funktionsstärke. Unterhalb der Schütz-von-Rode-Straße werden durch das Ehrenamt planerisch nicht alle Bereiche zu den sonstigen Zeiten erreicht, wobei es sich hier primär um vereinzelte Wohnbebauung handelt.

Im Bereich Kohlberg werden sowohl durch die Ehrenamtlichen des Standortes Herzogenrath sowie des Standortes Kohlscheid nur vereinzelte Straßen erreicht. Einzig die hauptamtliche Wache erreicht diesen Bereich planerisch vollständig, jedoch mit nur maximal sechs Funktionen. Im Bereich Kohlberg befinden sich jedoch neben Betreuungseinrichtungen und einer Schule noch weitere Objekte, die durch ihre Nutzung der Brandverhütungsschau unterliegen und somit von besonderem Interesse sind. In diesem Bereich müssen Kompensationsmaßnahmen getroffen werden.

Bei allen übrigen Bereichen, die nicht durch die ehrenamtlichen bzw. hauptamtlichen Kräfte vollständig abgedeckt werden, handelt es sich um Randbereiche, von denen aufgrund der geringen bzw. nicht vorhandenen Bebauung eine geringe Gefährdung ausgeht.

Ist eine Überdeckung von mindestens zwei grauen Schraffierungen zu erkennen, so wird auch das Schutzziel 2 mit 18 Funktionen bei gleichzeitiger Alarmierung schon innerhalb der Hilfsfrist 1 erreicht.

#### **8.4.5 Abdeckung Tag**

Die Abdeckung des Stadtgebietes tagsüber wird insbesondere durch die Tagesverfügbarkeit von freiwilligen Kräften beeinflusst. Abbildung 21 stellt die Abdeckung tagsüber an den Wochentagen dar. Innerhalb der schwarz schraffierten Bereiche kann auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten davon ausgegangen werden, dass neun Funktionen zur Verfügung stehen und das Schutzziel 1 erreicht wird. Dies gilt für die Standorte Kohlscheid und die ehrenamtliche Einheit am Standort Herzogenrath. Im Vergleich zu den Erreichbarkeiten der sonstigen Zeiten wird jedoch deutlich, dass das planerisch erreichbare Gebiet z. T. deutlich kleiner ist. Gründe hierfür sind die geringe Verfügbarkeit der Einsatzkräfte und die Lage der Arbeitsplätze.

Der rot schraffierte Bereich stellt die Erreichbarkeit des Hauptamtes mit sechs Funktionen dar. Für den Ortsteil Merkstein kann planerisch durch das Ehrenamt nur eine Abdeckung mit maximal drei Funktionen erfolgen. Deswegen ist diese Schraffur gelb hinterlegt. Bei der näheren Betrachtung der Qualifikationen und der Zielerreichungsgrade ist diese Unterstützung jedoch auch nicht dauerhaft sicher gegeben. Für den Ortsteil Merkstein ist daher tagsüber nur die Abdeckung mit planerisch sechs Funktionen durch das Hauptamt anzunehmen.

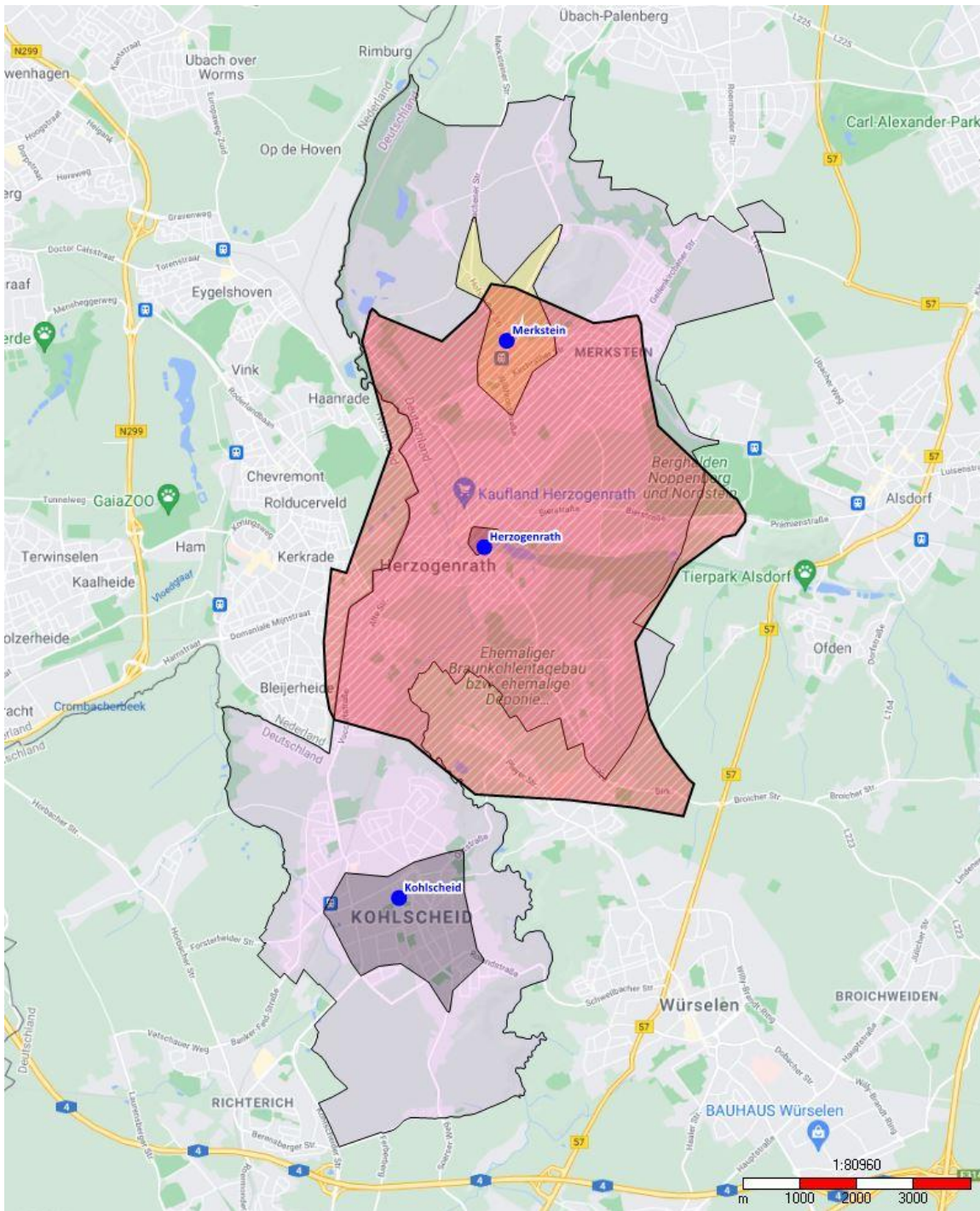


Abbildung 21 Grafische Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten des Stadtgebietes tagsüber

## 8.5 Zusammenfassung Feuerwehr

Das Gefährdungspotential der Stadt Herzogenrath entspricht den für ihre Größe bestehenden Erwartungen und ist mit anderen Städten durchaus vergleichbar. Besonderheit stellt die Ausdehnung in der Nord-Süd Achse dar, da die für die Feuerwehr schwer abdeckbar ist und es sich zugleich in dieser Richtung um eine Verbindungsstraße handelt, die häufig ein sehr hohes Verkehrsaufkommen aufweist. Als Besonderheiten sind grundsätzlich die Risikoobjekte, wie u. a. der Glashersteller Saint Gobain Sekurit oder der Technologiepark, als Einsatzschwerpunkte zu sehen. Insgesamt ist zu erwarten, dass technische Hilfen, insbesondere auf den Land- und Kreisstraßen mit Autobahnanbindung sowie an den zwei Bahnhöfen, weiter zunehmen.

Diesem Gefährdungspotential stellt die Stadt Herzogenrath eine im Bereich der Ausstattung insgesamt gut aufgestellte Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften entgegen (vgl. Kap. 8.1 zu Standorten).

Über die vorhandene Organisation der feuerwehrtechnischen Verwaltung kann dem stetigen Wachstum des Bereiches „Feuerwehr und Rettungsdienst“ derzeit nicht in allen Punkten angemessen begegnet werden. Dies zeigt sich deutlich bei der internen Aufbauorganisation, da es keine schriftliche Aufgabenübertragung an Sachgebietsleiter gibt und es an Abteilungsleitern fehlt. Weiterhin sind nicht ausreichende Kapazitäten zur Koordinierung von Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes sowie der Förderung des Brandschutzes vorhanden. Auch kann eine pflichtmäßige Aufgabenwahrnehmung für den Arbeits- und Gesundheitsschutz mit einer systematischen Verfolgung der Maßnahmen nicht sichergestellt werden, sodass bei einem Unfall rechtliche Konsequenzen drohen könnten. Doch nicht nur die vorhandene Organisation der feuerwehrtechnischen Verwaltung kann dem stetigen Wachstum des Amtes 37 nicht gerecht werden. Auch die Feuer- und Rettungswache hat ihre Kapazitätsgrenzen weit überschritten.

Die grafischen Darstellungen von Erreichbarkeiten zeigen, dass zu den sonstigen Zeiten durch Kombination von haupt- und ehrenamtlichen Kräften eine gute planerische Abdeckung vorliegen müsste. Dies ist aber nicht vollends in den Erreichungen der zeitkritischen Einsätze nachvollziehbar. Tagsüber können durch Kombination von haupt- und ehrenamtlichen Kräften nur noch Teile des Stadtgebietes abgedeckt werden. Im Bereich Merkstein kann tagsüber nur in Teilen und nicht durchgehend sicher durch die Kombination von haupt- und ehrenamtlichen Kräften das Schutzziel 1 erreicht werden. Insbesondere in den Bereichen, in denen das Ergebnis der Gefährdungsanalyse eine höhere Gefährdung aufweist, müssen bei planerischem Nichterreichen Kompensationsmaßnahmen getroffen werden.

## 9. Beurteilung der eigenen Situation in Hinblick auf einzuleitende Maßnahmen (SOLL-Struktur)

### 9.1 Schutzzieldefinition

#### 9.1.1 Grundlagen

Nach § 3 BHKG NRW ist es Aufgabe der Stadt eine „den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr“ zu unterhalten. Die Unterhaltung der Feuerwehr umfasst dabei die personelle Aufstellung, die materielle Ausstattung und die ständige Unterhaltung. Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird darüber hinaus über das im Brandschutzbedarfsplan festgelegte Schutzziel beschrieben. Für die Frage der Leistungsfähigkeit und der Bemessung der Feuerwehr ist dabei allein auf die (politische) Stadt abzustellen.

Zur Orientierung bezüglich der Wahl des Schutzziels werden allgemein anerkannte Regeln der Technik, Empfehlungen von Fachverbänden und Handreichungen herangezogen. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) hat in der Vollversammlung am 19.11.2015 erneut die Fachempfehlung für Berufsfeuerwehren aus dem Jahr 1998 bestätigt. Darin sind als Qualitätskriterien die Hilfsfrist, die Funktionsstärke und der Erreichungsgrad festgelegt. Diese Kriterien werden in Anlehnung an ein standardisiertes Schadensereignis, den kritischen Wohnungsbrand, bemessen. Nicht zu vergessen ist jedoch, dass es neben dem kritischen Wohnungsbrand auch andere Schadensereignisse gibt, in denen eine wirksame und schnelle Hilfeleistung, bspw. bei einem Verkehrsunfall mit Personenschaden, erforderlich ist.

#### Hilfsfrist:

Als Hilfsfrist nach DIN 14011 wird die Zeit zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen der Kräfte am Einsatzort bezeichnet. Betrachtet man den kritischen Wohnungsbrand, so ist die Rettung von Personen maßgeblich für den Erfolg des Einsatzes. Im Rahmen der ORBIT-Studie wurde in den 70er Jahren die Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze für Menschen durch Rauchgasintoxikation untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass die Erträglichkeitsgrenze bei 13 Minuten und die Reanimationsgrenze bei 17 Minuten nach Brandausbruch liegen.

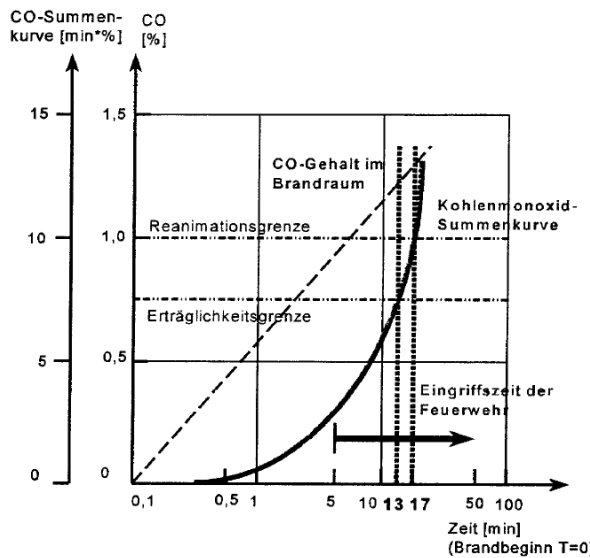


Abbildung 22 CO-Summenkurve aus der ORBIT-Studie

Aufgrund dieser medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse ist es das Ziel, spätestens 17 Minuten nach Brandausbruch die Person zur Reanimation an den Rettungsdienst zu übergeben. Der zeitliche Ablauf von Brandausbruch bis zum Wirksamwerden der Maßnahmen sieht wie folgt aus:

Zeitpunkt	Zeitabschnitt
1 Brandausbruch	
2 Brandentdeckung	> Entdeckungszeit
3 Betätigung einer Meldeeinrichtung	> Meldezeit
4 Beginn der Notrufabfrage	> Aufschaltzeit
5 Alarmierung der Einsatzkräfte	> Gesprächs- und Dispositionszeit
6 Ausrücken der Einsatzkräfte	> <b>Ausrückezeit</b>
7 Eintreffen der Einsatzkräfte	> <b>Anfahrzeit</b>
8 Erteilung des Einsatzauftrages	> Erkundungszeit
9 Wirksamwerden der Maßnahmen	> Entwicklungszeit

Die von der Stadt festzusetzende Hilfsfrist umfasst ausschließlich die von den Einsatzkräften beeinflussbaren Zeiten bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (s. Fettdruck oben). Die festgelegte Hilfsfrist (z. B. acht Minuten) kann von der Stadt durch organisatorische Maßnahmen der Feuerwehr beeinflusst werden. Die verbleibenden Minuten bis zur Erträglichkeits- bzw. Reanimationsgrenze nach 13 bzw. 17 Minuten fallen für Brandentdeckung und Meldung (vgl. Zeitpunkt 1-4) sowie die Einleitung von Maßnahmen (vgl. Zeitpunkt 7-9) an und sind nicht durch die Feuerwehr beeinflussbar.

#### Funktionsstärke:

Die Funktionsstärke beschreibt die erforderliche Personalstärke, die zur Erreichung des Schutzziels benötigt wird. Zur Einhaltung der Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften muss die ersteintreffende Einheit mindestens sechs Funktionen (taktische Einheit „Staffel“) umfassen, damit bei Einsatz eines Trupps zur Brandbekämpfung (bestehend aus zwei Funktionen) ein weiterer Trupp als Sicherungstrupp bereitsteht. Alle vier Funktionen müssen Atemschutzgeräteträger sein. Komplettiert wird die Staffel durch den Staffelführer und den Maschinisten, der für die Bedienung der Aggregate am Fahrzeug verantwortlich ist.

Die ersteintreffende Einheit ist in der Regel vollständig mit ihren Tätigkeiten gebunden, sodass für jede weitere Aufgabe, bspw. die Kontrolle der Nachbargebäude auf das Eindringen von Rauch, der Einsatz weiterer Funktionen erforderlich ist. Aber auch bei Einsätzen technischer Hilfe ist die Staffel vollständig gebunden und auf das Nachrücken weiterer Kräfte angewiesen. Die AGBF legt für die weiteren Arbeiten eine erforderliche Gesamtpersonalstärke von 16 Funktionen fest.

#### Erreichungsgrad:

Der Erreichungsgrad beschreibt, in wie vielen Fällen, die selbstgewählte Funktionsstärke innerhalb der Hilfsfrist erreicht wird. Wählt man bspw. den Erreichungsgrad mit 80 % bedeutet dies, dass in vier von fünf Einsätzen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten werden müssen.

Ein Erreichungsgrad von 100 % ist u.a. durch folgende, nicht beeinflussbare Parameter, nicht erreichbar:

- Duplizität von Einsätzen,
- Verzögerungen in der Anfahrt durch wetterbedingte Einflussfaktoren (Glatteis, Schnee etc.),
- Stadtstruktur

Als tatsächlich möglicher Erreichungsgrad ist nach Fachempfehlungen<sup>7</sup> ein Erreichungsgrad zwischen 80 % und 100 % anzustreben. Die Wahl des Erreichungsgrades kann nicht wie

---

<sup>7</sup> R. Fischer, Der Feuerwehrmann, Heft 12/2002 - Brandschutzbedarfsplan Fehlerquellen und Spielräume bei der Schutzzielbestimmung?

Hilfsfrist und Funktionsstärke durch wissenschaftliche Ansätze bestimmt werden. Der Erreichungsgrad wird insbesondere durch die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sowie die Höhe des einzugehenden Risikos bestimmt.

### 9.1.2 Auswertung der Schutzzielerreichung

Im fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplan wurden die Schutzziele der Stadt Herzogenrath Szenario-basiert wie folgt festgelegt:

Risiko	Schutzziel			Erläuterung
<b>Wohnungsbrand</b>	Schutzziel 1	10 Funktionen	8 Minuten	AGBF
	Schutzziel 2	16 Funktionen	13 Minuten	
	Schutzziel 3	9 Funktionen	8 Minuten	Bezirksregierung Köln
	Schutzziel 4	22 Funktionen	13 Minuten	
<b>Brand in Altenheimen / Gewerbebetriebe</b>	Schutzziel 5	Einsatz von zwei vollwertigen Löschzügen		FwDV 3
<b>Technische Hilfeleistung GSG<sup>8</sup></b>	Schutzziel 6	10 Funktionen	8 Minuten	+ erweitertes Rüstmaterial
		16 Funktionen	13 Minuten	
<b>Wasserver- sorgung</b>	Schutzziel 7	10 Funktionen	8 Minuten	+ Ergänzung Spezialpersonal in Löschzugstärke und Sonderausstattung
		Bereitstellung von 4.000 l Löschwasser im Erstan- griff		
<b>Wasserver- sorgung</b>	Schutzziel 8	Einrichtung einer Förderstrecke über 2 km für 1.000 l / Min.		
		Schutzziel 9		

**Tabelle 17 Bisherige Schutzziele Stadt Herzogenrath**

Die Schutzziele sind gegenüber der bisher allgemein gültigen ABGF-Empfehlung sehr kleingliedrig festgelegt. Es wurde jedoch im Detail kein Qualitätskriterium für den Zielerreichungsgrad festgelegt, sondern lediglich die Empfehlung der ABGF von 95 % dargestellt.

Für die Brandschutzbedarfsplanung werden die Einsatzdaten aus den Jahren 2017 bis erstes Halbjahr 2021 herangezogen. Für die Überprüfung des Zielerreichungsgrades wurden die zeitkritischen Einsätze durch die Feuerwehr Herzogenrath ausgewertet und mit dem Schutzziel abgeglichen. Ausgewertet wurde im Schnitt etwa 75 zeitkritische Einsätze pro Jahr.

Als zeitkritische Einsätze wurden alle in diesem Zeitraum anfallenden Einsätze bewertet, bei denen ein Schadensausmaß (Schaden an Objekten) und eine Gefährdung von Personen, das vergleichbar mit dem zeitkritischen Einsatz in der Empfehlung der ABGF, anzunehmen ist.

<sup>8</sup> Einsätze mit Gefahrstoffen

Auch Einsätze der technischen Hilfeleistung, die mit dem Zusatz „Menschenleben in Gefahr“ versehen sind, sind in der Auswertung betrachtet worden. Grundlage für die Auswertung stellen die Schutzziele 3 und 4 dar, d. h. neun Funktionen innerhalb von 8 Minuten und insgesamt 22 Funktionen nach 13 Minuten.

Tabelle 18 stellt dar, wie sich der Schutzzielderreichungsgrad zum Schutzziel 1 in den Jahren 2017 bis 2021 verändert hat. Der tatsächliche Zielerreichungsgrad bezieht sich jeweils auf die Anzahl der zeitkritischen Einsätze (100%).

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl kritische Einsätze</b>	<b>Einhaltung Schutzziel 1 Anzahl</b>	<b>Einhaltung Schutzziel 1 Prozent</b>
<b>2017</b>	68	29	43 %
<b>2018</b>	70	26	37 %
<b>2019</b>	89	24	27 %
<b>2020</b>	80	28	35 %
<b>1. HJ 2021</b>	27	9	33 %

**Tabelle 18 Schutzzielderreichung Schutzziel 1**

Bei der Auswertung der kritischen Einsätze verteilen sich 54 % der Einsätze auf Brandeinsätze, 30 % auf Einsätze aufgrund einer Auslösung einer Brandmeldeanlage und 16 % auf technische Hilfeleistungen. Insgesamt ist eine Zunahme der Einsätze unter zeitgleicher Abnahme der Zielerreichung über die ersten drei Jahre erkennbar. In den letzten eineinhalb Jahren konnte die Zielerreichung wieder minimal verbessert werden, wobei das Niveau von 2017 nicht erneut erreicht wurde.

Ursachen für die Verfehlung des Schutzziels 1 liegen in 90 % der Einsätze bei fehlenden Funktionen. Es sind somit zwar innerhalb der acht Minuten Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eingetroffen, jedoch nicht in der geforderten Stärke von neun Funktionen. Gründe hierfür sind neben der Funktionsstärke des Hauptamtes unter anderem die mangelnde Tagesverfügbarkeit des Ehrenamtes. Weitere Gründe sind verlängerte Ausrückzeiten im Hauptamt aufgrund langer Alarmwege bzw. verlängerte Anfahrt der ehrenamtlichen Kräfte aufgrund der Verkehrssituation insbesondere im Bereich der Feuer- und Rettungswache. Im Ausrückebereich Merksteil kommen erschwerend zusätzlich mehrere Bahnübergänge hinzu.

	2017	2018	2019	2020	2021
<b>1 Funktion Hauptamt</b>	0 %	0 %	2 %	4 %	0 %
<b>2 Funktionen Hauptamt</b>	0 %	0 %	2 %	0 %	0 %
<b>3 Funktionen Hauptamt</b>	0 %	0 %	2 %	4 %	0 %
<b>4 Funktionen Hauptamt</b>	5 %	0 %	5 %	6 %	17 %
<b>5 Funktionen Hauptamt</b>	10 %	8 %	11 %	6 %	0 %
<b>6 Funktionen Hauptamt</b>	10 %	35 %	33 %	33 %	39 %
<b>7 Funktionen Hauptamt</b>	30 %	15 %	17 %	17 %	17 %
<b>8 Funktionen Hauptamt</b>	30 %	12 %	4 %	6 %	6 %
<b>Summe Verfeh- lung HA</b>	<b>85 %</b>	<b>70 %</b>	<b>76 %</b>	<b>76 %</b>	<b>79 %</b>
<b>Zeit</b>	10 %	19 %	13 %	17 %	22 %
<b>&lt; 9 Funktionen Kohlscheid</b>	5 %	12 %	2 %	10 %	0 %
<b>&lt; 9 Funktionen Merkstein</b>	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

**Tabelle 19 Ursache Verfehlung Schutzziel 1 werktags**

Die Ursache der Verfehlung des Schutzziels 1 an Werktagen lagen in rund 77 % bei fehlenden hauptamtlichen Kräften (vgl. Tabelle 19). So erreichten die hauptamtlichen Kräfte zwar innerhalb der acht Minuten die Einsatzstelle, jedoch nicht mit ausreichend Funktionen.

Bei den anderen 33 Einsätzen, bei denen das Schutzziel 1 nicht erreicht wurde, waren innerhalb der geforderten acht Minuten keine Einsatzkräfte vor Ort. Diese Einsätze lagen primär im Einsatzgebiet Kohlscheid und sind in der fehlenden Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte zu begründen.

Tabelle 20 betrachtet die Gründe der Verfehlung an Wochenenden und Feiertagen. Auch hier ist die Verfehlung des Schutzziels im überwiegenden Fall durch zu wenige Funktionen im Hauptamt begründet.

	2017	2018	2019	2020	2021
<b>1 Funktion Hauptamt</b>	0 %	6 %	9 %	13 %	0 %
<b>2 Funktionen Hauptamt</b>	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
<b>3 Funktionen Hauptamt</b>	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
<b>4 Funktionen Hauptamt</b>	0 %	6 %	0 %	6 %	33 %
<b>5 Funktionen Hauptamt</b>	5 %	6 %	4 %	6 %	0 %
<b>6 Funktionen Hauptamt</b>	24 %	50 %	39 %	44 %	33 %
<b>7 Funktionen Hauptamt</b>	33 %	17 %	26 %	6 %	0 %
<b>8 Funktionen Hauptamt</b>	14 %	0 %	0 %	6 %	0 %
<b>Summe Verfehlung HA</b>	<b>76 %</b>	<b>85 %</b>	<b>78 %</b>	<b>81 %</b>	<b>66 %</b>
<b>Zeit</b>	10 %	0 %	17 %	0 %	33 %
<b>&lt; 9 Funktionen Kohlscheid</b>	14 %	17 %	4 %	13 %	0 %
<b>&lt; 9 Funktionen Merkstein</b>	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

**Tabelle 20 Ursache Verfehlung Schutzziel 1 Wochenende und Feiertage**

In Tabelle 21 wird die Entwicklung des Zielerreichungsgrades für das Schutzziel 2 der Jahre 2017 bis 1. Halbjahr 2021 dargestellt. Die Anzahl der kritischen Einsätze ist im Schutzziel 2 geringer als im Schutzziel 1, da es aufgrund des Lagebildes vor Ort bereits innerhalb des Schutzziel 1 zum Einsatzabbruch kommen kann.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl kritische Einsätze</b>	<b>Einhaltung Schutzziel 2 Anzahl</b>	<b>Einhaltung Schutzziel 2 Prozent</b>
<b>2017</b>	39	14	36 %
<b>2018</b>	39	5	13 %
<b>2019</b>	56	9	15 %
<b>2020</b>	49	18	37 %
<b>1. HJ 2021</b>	18	3	17 %

**Tabelle 21 Schutzzielerreichung Schutzziel 2**

Bei der Zielerreichung des Schutzziels 2 liegen die Gründe bis auf bei einem Einsatz immer an den fehlenden Funktionen innerhalb der 13 Minuten. Wäre eine Auswertung nach dem AGBF Schutzziel mit 16 Funktionen erfolgt, läge der Zielerreichungsgrad deutlich höher (vgl. Tabelle 22), jedoch auch nicht dauerhaft bei mindestens 80 %.

<b>Jahr</b>	<b>Erreichungsgrad Schutzziel 2 mit 22 Funktionen</b>	<b>Erreichungsgrad Schutzziel 2 mit 16 Funktionen</b>
<b>2017</b>	36 %	74 %
<b>2018</b>	13 %	64 %
<b>2019</b>	15 %	50 %
<b>2020</b>	37 %	86 %
<b>2021</b>	17 %	67 %

**Tabelle 22 Vergleich Zielerreichungsgrad in Abhängigkeit von Funktionen**

Insgesamt betrachtet kommen die Funktionen nicht im vorgeschriebenen Zeitraum zustande. Die grafische Auswertung der erreichten und nicht erreichten kritischen Einsätze bestätigt die Ergebnisse der Gefährdungsanalyse, zeigt aber auch deutlich, dass die Ursachen der Verfehlungen am nicht in ausreichender Stärke eintreffendem Personal liegen. Es liegen zahlreiche erreichte Einsätze unmittelbar neben nicht erreichten Einsätzen. Das Hauptamt trifft im Allgemeinen schneller als das Ehrenamt an den Einsatzstellen im Ortskern von Herzogenrath sowie Merkstein ein, jedoch nicht mit der erforderlichen Funktionsstärke, so dass bereits im Schutzziel 1 immer eine Kombination aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräften zur Schutzzielerrreichung benötigt wird.

### **9.1.3 Schutzzielefestlegung**

In Anlehnung an die Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung des Ministeriums des Inneren (ehemaliges Ministerium für Inneres und Kommunales) und der kommunalen Spitzenverbände sowie der Veröffentlichung „Brandschutzbedarfsplanung in kreisangehörigen Kommunen ohne Berufsfeuerwehren“ des Verband der Feuerwehren in NRW (VdF NRW) und des Städte- und Gemeindebundes NRW, werden in Wahrnehmung des kommunalen Selbstverantwortungsrechts gestaffelte Schutzziele für zeitkritische Einsätze in der Stadt Herzogenrath festgelegt.

Die Schutzzielefestlegung orientiert sich anhand der Gefährdungsstufen im Stadtgebiet (vgl. Kap.4.5). Die Analyse hat ergeben, dass die Planquadrate in vier verschiedene Gefährdungsstufen eingestuft werden.

Bei der Festlegung der Schutzziele wird so vorgegangen, dass bei Brandeinsätzen bzw. technische Hilfeleistungen stets für einen Quadranten die höchste Gefährdungsstufe der sich ergebenden Gefährdungen (Brand oder TH) angenommen wird. Einsätze mit atomaren, biologischen oder chemischen Gefahren erhalten separate Schutzziele.

Die Zielerreichung ist mit dem Ziel der langfristigen Erhöhung des Erreichungsgrades in den kommenden Jahren engmaschig zu überprüfen.

#### **9.1.3.1** Schutzziele für Brand und Technische Hilfe

Die definierten Schutzziele werden für die Gefährdungen Brand und Technische Hilfeleistung gleichermaßen festgelegt. Zukünftig wird immer die Einsatzart mit der höchsten Gefährdungsstufe angenommen. Dadurch wird im Bereich der technischen Hilfeleistungen weitestgehend ein höheres Schutzziel festgelegt. Folglich wird insgesamt ein höheres Schutzziel als bei einer Unterteilung der Schutzziele nach Gefährdungsstufen zu Brand und TH erreicht.

Sofern eine hohe Gefährdung vorliegt, ist damit verknüpft, dass im Erstanmarsch die nach ABGF erforderlichen Funktionen an der Einsatzstelle eintreffen. Weiteres Personal und Einsatzmittel werden über die Alarm- und Ausrückeordnung hierfür festgelegt. Mit dem höchsten definierten Schutzziel kann im Brandfall eine Menschenrettung durchgeführt und der erforderliche Sicherheitstrupp gestellt werden. Im Bereich der technischen Hilfe sind auch hier die zur Verfügung stehenden Personalstärken gegenüber den Feuerwehrdienstvorschriften ausreichend. Die Funktionsstärke mit der Hilfsfrist 2 liegt bei allen Gefährdungsstufen bei 16 Funktionen, was der Fachempfehlung der AGBF entspricht. Variiert wird hinsichtlich der Eintreffzeiten der Funktionen. In Verbindung mit den möglichen Einsatzszenarien ist die Funktionsstärke für die erste Einsatzbewältigung ausreichend. Die Gefährdungsstufen 1 und 2 liegen eher in den Randbereichen, sodass sich dies positiv auf den Erreichungsgrad auswirken wird. Gegenüber der Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung des VdF stellt die Stadt Herzogenrath insbesondere in der geringsten Gefährdungsstufe 1 deutlich mehr Personal zur Verfügung als vorgesehen.

Nachfolgend erfolgt die Zuordnung der Gefährdungsstufen zu den Schutzzielen.

Die Gefährdungsstufen 3 und 4 stellen das höchste Risiko dar. Insbesondere für diese Bereiche, die mit der für das AGBF-Schutzziel zu Grunde gelegten urbanen Struktur korrelieren, wird das Schutzziel in Anlehnung an das AGBF-Papier angenommen (vgl. Tabelle 23). In diesem Schutzziel wird insofern vom bisherigen, ausgewerteten Schutzziel abgewichen, als dass der Zielerreichungsgrad auf 80 % festgelegt wird. Weiterhin werden zukünftig nur noch 16 Funktionen statt 22 Funktionen nach 13 Minuten für das Schutzziel 2 benötigt.

### Schutzziele für Gefährdungsstufen 3 und 4

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
<b>Hilfsfrist</b>	8 Minuten	13 Minuten
<b>Funktionsstärke</b>	9 Funktionen (4 AGT)	+ 6 Funktionen (4 AGT) + 1 Zugführer
<b>Zielerreichungsgrad</b>	80 %	80 %

**Tabelle 23 Neu gewähltes Schutzziel Gefährdungsstufen 3 und 4 für Brand und TH**

Quadranten, die in die Gefährdungsstufe 4 eingeordnet wurden, können Sonderobjekte enthalten. Für die Sonderobjekte ist eine gesonderte Betrachtung erforderlich. Dies erfolgt in eigens hierfür erstellten Sonderplänen der Feuerwehr als Ergänzung zum Schutzziel.

Für weniger gefährdete Bereiche wird das Schutzziel entsprechend angepasst. Bei der Definition der Schutzziele der Gefährdungsstufen 1 und 2 (vgl. Tabelle 24) orientiert sich die Stadt Herzogenrath an den Empfehlungen des VdF-Papiers zum Schutzziel Brand. Gegenüber der für den Brand definierten Schutzziele innerhalb der Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung des VdF werden in den Gefährdungsstufen 1 und 2 die nachrückenden Einsatzkräfte im Schutzziel 2 der Stadt Herzogenrath bereits nach 13 statt nach 15 Minuten erforderlich. Weiterhin sieht das VdF-Papier im Schutzziel der Gefährdungsstufe 1 die Gesamtpersonenzahl von zwei Staffeln (jeweils 6 Funktionen) und einen Zugführer vor. Die Stadt Herzogenrath legt hierfür fest, dass eine Gruppe (9 Funktionen) sowie eine Staffel (6 Funktionen) und der Zugführer für die Zielerreichung erforderlich sind. Damit ist die Gesamtpersonenzahl bei allen Gefährdungsstufen gleich und es wird lediglich in der Eintreffzeit variiert.

### Schutzziele für Gefährdungsstufen 1 und 2

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
<b>Hilfsfrist</b>	10 Minuten	13 Minuten
<b>Funktionsstärke</b>	9 Funktionen (4 AGT)	+ 6 Funktionen (4 AGT) + 1 Zugführer
<b>Zielerreichungsgrad</b>	80 %	80 %

**Tabelle 24 Neu gewähltes Schutzziel Gefährdungsstufen 1 und 2 für Brand und TH**

Aufgrund der Differenzierung der Schutzziele wird der Zielerreichungsgrad für alle Gefährdungsstufen mit 80 % festgelegt. Eine Erreichung von 100 % ist aufgrund nicht beeinflussbarer Parameter, wie wetterbedingter Einflussfaktoren oder der Parallelität von Einsätzen, nicht erreichbar. Die angestrebten 80 % entsprechen den Fachempfehlungen.

Das Schutzziel findet keine Anwendung auf Kleineinsätze ohne Gefährdungen für Personen. Ebenso findet es keine Anwendung im Katastrophenfall oder bei Flächenereignissen, die die innerhalb dieses Brandschutzbedarfsplanes als erforderlich beschriebene Leistungsfähigkeit der Feuerwehr übersteigt.

Die neu gewählten Schutzziele werden zukünftig engmaschig überprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen zur Steuerung ergriffen. Neben der Gesamtanzahl der Funktionsstärke sind ebenfalls die vorhandenen Qualifikationen, wie Atemschutzgeräteträger, bei der Auswertung zu beachten.

Mit den gestaffelten Schutzzielen wird so angemessen auf das vorhandene Gefährdungspotential und die aufgrund der Fahrzeiten tatsächlich möglichen Hilfsfristen reagiert. Letztlich werden alle Einheiten der Feuerwehr aber jederzeit bemüht sein, schnellstmöglich den Bürgern wirksame Hilfe zu leisten.

#### 9.1.3.2 Schutzziele ABC

Die Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung des VdF gibt keine Empfehlungen zur Definition der Schutzziele hinsichtlich der atomaren, biologischen und chemischen Gefährdungen. Aufgrund dessen orientieren sich die nachfolgenden Schutzziele an der Maßgabe der Feuerwehrdienstvorschrift 500 „Einheiten im ABC – Einsatz“ und werden wie nachfolgend begründet.

#### Schutzziele für Gefährdungsstufen 3 und 4

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
<b>Hilfsfrist</b>	8 Minuten	13 Minuten
<b>Funktionsstärke</b>	9 Funktionen (4 AGT) + 1 Zugführer	+ 9 Funktionen (4 AGT) + 3 Funktionen (Zugtrupp, davon 2 AGT)
<b>Zielerreichungsgrad</b>	80 %	80 %

**Tabelle 25 Neu gewähltes Schutzziel Gefährdungsstufen 3 und 4 für ABC**

In Anlehnung an die Beurteilungsklasse ABC 3 des VdF-Papiers werden hier mit ABC-Gefahren der Gefahrengruppe 2 sowie ein mittleres Risiko für Transportunfälle angeführt. Bei Einsätzen der Gefahrengruppe 2 gemäß FwDV 500 dürfen die Einsatzkräfte nur mit Sonderausrüstung und unter besonderer Überwachung und Dekontamination / Hygiene tätig werden.

In Anlehnung an die Beurteilungsklasse ABC 4 des VdF-Papiers werden hier Bereiche mit ABC-Gefahren der Gefahrengruppe 3 sowie ein hohes Risiko für Transportunfälle angeführt. Bei Einsätzen der Gefahrengruppe 3 gemäß FwDV 500 dürfen die Einsatzkräfte nur mit Sonderausrüstung und unter besonderer Überwachung und Dekontamination / Hygiene tätig werden. Zusätzlich ist während des Einsatzes die Anwesenheit einer fachkundigen Person erforderlich.

In den Gefährdungsstufen 3 und 4 im Bereich ABC wird der Kräfteansatz einer Zugstärke mit neun Einsatzkräften zzgl. eines Zugführers im Schutzziel 1 und weiteren neun Einsatzkräften zzgl. eines Zugtrupps im Schutzziel 2 zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen vorgesehen (vgl. Tabelle 25). Damit können im Schutzziel 1 Maßnahmen gemäß GAMS-Regel eingeleitet und ergänzende Maßnahmen vorbereitet werden. Mit Eintreffen der weiteren Einsatzkräfte im Schutzziel 2 können dann die ergänzenden Maßnahmen ergriffen werden. Die persönliche sowie die vorgesehene sonstige Sonderausrüstung gemäß FwDV 500 wird teilweise mitgeführt. Die Gestellung der Sonderausrüstung besteht dabei in Teilen aus Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr Herzogenrath sowie im Weiteren aus Ausrüstungsgegenständen der gemäß § 4 BHKG NRW unterhaltenen Einheiten und Einrichtungen für Brandschutz und Hilfeleistung der StädteRegion.

Allgemeingültig, auch für die nachfolgenden Schutzziele zur Gefährdungsstufe 2 und 1, gilt für die nach FwDV 500 erforderliche Dekontamination der Einsatzkräfte folgendes:

Durch die ersteintreffenden Einsatzkräfte an der Einsatzstelle ist eine ggf. notwendig werdende Not-Dekon von vorgehenden Einsatzkräften sichergestellt (Dekon Stufe I). Mit Eintreffen des Zugtrupps im weiteren Verlauf eines Einsatzes wird dann sichergestellt, dass gem. FwDV 500 spätestens 15 Minuten nach Vorgehen des ersten Trupps der Dekontaminationsplatz vorbereitet und einsatzbereit ist (Dekon Stufe II).

Als Ergänzung hierzu wird es bei allen ABC-Einsätzen gem. AAO zu einer Beteiligung bzw. direkten Alarmierung der Kreiseinheiten gemäß ABC-Konzept der StädteRegion Aachen kommen. Die im weiteren Verlauf des Einsatzes dann gemäß AAO und dem hinterlegten Kreis-konzept ABC eintreffenden weiteren (Fach-)Kräfte können dann erweiterte Dekontaminationsmaßnahmen durchführen (Dekon Stufe III). Zugleich wird über die AAO und Kreis-konzepte sichergestellt, dass in angemessener Zeit weitere erforderliche Sonderausrüstung und weiteres Einsatzpersonal an der Einsatzstelle eintreffen. Da Teile der ABC-Komponente der Städ-terregion im Stadtgebiet Herzogenrath stationiert sind, kann in den überwiegenden Fällen der ABC-Einsätze für die Gefährdungsstufe 3 sichergestellt werden, dass diese Komponenten spätestens im Schutzziel 2 die Einsatzstelle erreichen.

## Schutzziele für Gefährdungsstufen 1 und 2

Qualitätskriterium	Schutzziel 1	Schutzziel 2
<b>Hilfsfrist</b>	10 Minuten	13 Minuten
<b>Funktionsstärke</b>	9 Funktionen (4 AGT) + 1 Zugführer	+ 6 Funktionen (4 AGT)
<b>Zielerreichungsgrad</b>	80 %	80 %

**Tabelle 26 Neu gewähltes Schutzziel Gefährdungsstufen 1 und 2 für ABC**

In Anlehnung an die Beurteilungsklasse ABC 2 des VdF-Papiers werden für das Schutzziel der Gefährdungsstufe 2 Bereiche mit Stoffen der Gefahrengruppe 1 beschrieben. Bezogen auf Transportunfälle wird ein geringes Risiko angeführt. Bei Einsätzen der Gefahrengruppe 1 gemäß FwDV 500 können die Einsatzkräfte hier noch ohne Sonderausrüstung tätig werden, zur Vermeidung einer Inkorporation soll jedoch Atemschutz getragen werden.

In der Gefährdungsstufe 2 (vgl. Tabelle 26) wird ein Kräfteansatz mit 9 Einsatzkräften zzgl. eines Zugführers im Schutzziel 1 und weiteren 6 Einsatzkräften im Schutzziel 2 zur Durchführung der notwendigen Maßnahmen definiert. Auch wenn der Kräfteansatz unter der Zugstärke liegt, trifft der Zugführer schon innerhalb des ersten Schutzziels ein, sodass dieser die Koordination weiterer Einsatzkräfte sofort übernehmen kann. Maßnahmen gemäß GAMS-Regel und die Möglichkeit einer Not-Dekontamination sind mit dem Kräfteansatz gegeben.

In Anlehnung an die Beurteilungsklasse ABC 1 des VdF-Papiers werden hier keine Gefährdungen durch Objekte und Anlagen mit ABC-Gefahren bzw. Bereiche mit ABC Gefahren der Gefahrengruppe 1 angeführt. Bezogen auf Transportunfälle wird ein sehr geringes Risiko angeführt. Bei Einsätzen (unterhalb) der Gefahrengruppe 1 gemäß FwDV 500 können die Einsatzkräfte noch ohne Sonderausrüstung tätig werden, zur Vermeidung einer Inkorporation soll jedoch Atemschutz getragen werden.

In der Gefährdungsstufe 1 (vgl. Tabelle 26) wird der gleiche Kräfteansatz wie in der Gefährdungsstufe 2 angesetzt, sodass Maßnahmen gemäß GAMS-Regel und die Möglichkeit einer Not-Dekontamination weiterhin gegeben sind. Hinsichtlich der Gefährdungsstufe 2 wird die Hilfsfrist im zweiten Schutzziel von 13 Minuten auf 15 Minuten erhöht.

## 9.2 Organisationsstruktur

Um den stetig wachsenden Anforderungen begegnen zu können, wurde 2018 zeitgleich mit dem Brandschutzbedarfsplan eine Organisationsuntersuchung des Amtes 37 durchgeführt. Im Ergebnis muss eine Anpassung der Aufbauorganisation hinsichtlich der feuerwehrtechnischen Verwaltung vorgenommen werden, um dem Wachstum des Amtes 37 in den letzten Jahren gerecht zu werden. Nicht nur die Übernahme des Rettungsdienstes im Jahr 2014, sondern auch die Zunahme an aus dem BHKG sich ergebenden Pflichtaufgaben erfordern die Ausgliederung von Aufgaben aus dem 24-h-Dienst in neue Tagesdienststellen. Dies betrifft insbesondere den Bereich Rettungsdienst und die Brandschutzerziehung. Auch zukünftig ist eine stetige Anpassung an die Erfordernisse erforderlich. Es sollte regelmäßig eine Evaluierung der vorhandenen Stellen / Stellenanteile sowie deren Aufgabenerfüllung erfolgen.

Zur Verminderung haftungsrechtlicher Konsequenzen ist eine Koordinationsstelle für den Arbeitsschutz einzurichten. Dies ist auch bei gleichartigen Feuerwehren üblich und hat eine konsequente und systematische Aufbau- und Ablauforganisation im Arbeitsschutz zur Folge. Es gilt insbesondere die regelmäßige Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung samt Maßnahmenumsetzung zur Risikoreduzierung im Rahmen von Wirksamkeitskontrollen konsequent umzusetzen. Zur Unterstützung der Koordinationsstelle müssen sowohl im Hauptamt sowie in jedem ehrenamtlichen Löschzug Sicherheitsbeauftragte schriftlich bestellt werden.

Auch sind organisatorische Anpassungen und personelle Verstärkungen erforderlich, um die Anzahl der jährlich wiederkehrenden Prüfungen der Brandverhütungsschauen einhalten zu können und in diesem Bereich bestehender Rechtsunsicherheit entgegenzuwirken. Um die nicht erfolgten Revisionen zeitnah nachzuholen und somit eine Grundlage für zukünftige Einhaltung der Intervalle zu schaffen, sollte übergangsweise auf die Unterstützung externer Dienstleister zurückgegriffen werden.

Die Darstellung der planerischen Erreichbarkeiten im Kapitel 8.4 hat ergeben, dass nicht alle Teile des Stadtgebietes innerhalb des Schutzziels 1 erreicht werden können. Dies betrifft insbesondere die Gewerbegebiete in Merkstein sowie den nördlichen Teil Kohlscheids. Tagsüber sind weitere Teile von Kohlscheid aber auch Merkstein betroffen. Hier muss zukünftig proaktiv Brandschutzaufklärung erfolgen. Zum einem sollte in den betroffenen Betrieben beispielsweise jährlich eine kostenlose Begehung erfolgen, um Mängel frühzeitig aufzudecken und zu beheben. Doch auch die Brandschutzaufklärung in der Bevölkerung muss in diesen Gebieten aktiv erfolgen. Hier können beispielsweise an alle Haushalte Rauchwarnmelder verteilt werden und Informationsveranstaltungen zur Stärkung der Selbsthilfetätigkeit durchgeführt werden. Bei der Ausrichtung der Abteilung Vorbeugender Brandschutz ist auch dafür zu sorgen, dass alle weiteren Pflichten der Brandschutzdienststelle rechtssicher wahrgenommen werden können. Hierfür ist diesem Bereich eine Personalbemessung erforderlich.

Zukünftig muss die Schutzzielerrreichung weiterhin im Hinblick auf die neu vorgenommen differenzierten Schutzzieldefinitionen engmaschig durch die Leitungsebene kontrolliert werden. Dabei muss eine Einsatzauswertung hinsichtlich der Personalstärke, deren Qualifikation und Eintreffzeiten kurzfristig nach Einsätzen erfolgen, um bei vermehrter Verfehlung der Schutz-

ziele Maßnahmen ergreifen zu können. Aufgrund der differenzierten Schutzziele und dem damit verbundenen Mehraufwand muss dies auch im Rahmen der Stellenbemessung berücksichtigt werden.

Zur Optimierung der Zusammenarbeit des Haupt- und Ehrenamtes, aber auch zwischen den Wachabteilungen müssen für die unterschiedlichen Einsatzarten Standard-Einsatzregeln gemeinsam erarbeitet und verbindlich eingeführt werden, die nicht nur regelmäßig geschult werden müssen, sondern auch konsequent im Einsatz befolgt werden müssen.

Die drehleiterpflichtigen Objekte im Stadtgebiet werden aktuell planerisch erreicht. Hier hat sich die Stationierung von je einer Drehleiter an den Standorten der Feuer- und Rettungswache sowie in Kohlscheid bewährt. Die Zusammenarbeit der Brandschutzdienststelle mit dem Bauamt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens muss beibehalten werden, damit bei Bedarf bereits im Genehmigungsverfahren ein notwendiger baulicher zweiter Rettungsweg gefordert werden kann.

### 9.3 Standorte und Standortstruktur

Bedingt durch die Ausdehnung des Stadtgebietes in Nord-Süd-Richtung ist die Vorhaltung aller drei Standorte weiterhin zwingend erforderlich. Für die Errichtung eines weiteren Standortes bestehen derzeit keine Anzeichen.

An allen baulichen Objekten wurden Mängel hinsichtlich des Arbeitsschutzes, der Unfallverhütungsvorschriften und z. T. hinsichtlich der angemessenen Größe festgestellt. In enger Absprache mit dem Gebäudemanagement sind an den Objekten der Feuerwehr Maßnahmen vorzunehmen. Die Maßnahmen können teils organisatorisch, teils baulich erzielt werden. In Tabelle 27 sind die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Priorität und zeitlich kurzfristigen (0 – 2 Jahre), mittelfristigen (3 – 5 Jahre) oder langfristigen (5 – 7 Jahre) Umsetzung abgestuft. Für die Maßnahmen sind unter Beteiligung der örtlichen Löschzüge konkrete Umsetzungspläne zu erarbeiten.

#### Maßnahmen an Objekten

Standort	Beschreibung	Umsetzung
alle	Absauganlage	kurzfristig, Installation Feuer- und Rettungswache erfolgt aktuell
Feuer- und Rettungswache	Erweiterungsbau für Sozial- und Büroräume	kurzfristig, Bauantrag gestellt
Feuer- und Rettungswache	Neubau an neuem Standort	Voraussichtlich in 10 Jahren

Herzogenrath	Erweiterung Räumlichkeiten für Löschzug Herzogenrath	kurzfristig, Ankauf Nachbargrundstück erfolgt und Umbaumaßnahmen begonnen
Kohlscheid	Erweiterung Anbau für MTF	kurzfristig
Merkstein	Sichtschutz Fenster Herrenumkleide	kurzfristig
Merkstein	Ertüchtigung Übungsturm	kurz-/mittelfristig
Merkstein	Zugang in Umkleide vom Hinterhof	mittelfristig
Merkstein	Räumlich getrenntes Büro für Einheitsführer	mittelfristig
Merkstein	Begradigung hintere Hoffläche, Kennzeichnung von Parkplätzen	mittelfristig

**Tabelle 27 Maßnahmen an Objekten**

Die Stadt Herzogenrath hat insbesondere die vorliegenden Mängel an der Feuer- und Rettungswache erkannt und demnach bereits erste Maßnahmen eingeleitet. Die Mängel an den anderen beiden Standorten sind im Vergleich hierzu nicht so umfangreich, bedürfen aber trotzdem einer kontinuierlichen Abarbeitung entsprechend den festgelegten Prioritäten. Sofern hierfür Finanzmittel erforderlich sind, sind diese im Haushaltsplan bereitzustellen.

## 9.4 Technik und Ausstattung

Die technische Ausstattung ist in ihrer Art und Zustand den Anforderungen entsprechend. So wurde erst vor einigen Jahren die Schlauchwaschanlage erneuert. Dies ist auch zukünftig beizubehalten, um die Technik und Ausstattung entsprechend den örtlichen Anforderungen und dem Stand der Technik leistungsfähig vorzuhalten. Zum sicheren Gebrauch der Technik und Ausstattung sind die Betriebsanweisungen für alle Mitarbeiter und Mitglieder jederzeit einsehbar vorzuhalten.

Die Feuer- und Rettungswache verfügt über eine stationäre Notstromversorgung. Die anderen beiden Standorte haben externe Einspeisestellen und mobile Notstromaggregate. Über die Notromeinspeisung hinaus, sind die Standorte Merkstein und Kohlscheid mit einer LED-gestützten Notbeleuchtung (LED) nachzurüsten, damit bei einem Stromausfall ein sicheres Betreten der Feuerwehrhäuser sichergestellt wird.

Die Schulungsräume am Standort Kohlscheid können durch verschiebbare Wandelemente zu einem großen verbunden werden. Jedoch befindet sich aktuell nur in einem Schulungsraum entsprechende Präsentationstechnik. Aufgrund von Säulen, können somit nicht alle Anwesenden die auf der Leinwand dargestellte Präsentation sehen. Aus diesem Grund sollte die technische Ausstattung der Schulungsräume modernisiert werden, so dass gezeigte Präsentationen in beiden Räumen sichtbar sind.

Die Ausfahrt an der Feuer- und Rettungswache ist im Alarmfall aufgrund der Tatsache, dass immer die Hauptverbindungsstraße von Herzogenrath befahren werden muss, meist verzögert. Es sollte aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens geprüft werden, ob eine mit der Alarmerung gekoppelte Ampelschaltung installiert werden kann, damit hier wertvolle Zeit auf der Anfahrt eingespart werden kann.

Für die hauptamtlichen Kräfte steht ausreichende persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung. Die Reinigung erfolgt durch die hauptamtlichen Kräfte, so dass die Reinigung zeitnah erfolgen kann. Für alle ehrenamtlichen Kräfte stehen jedoch nur für vier Trupps Reservekleidung zur Verfügung. Hier gilt es zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit weitere Reservekleidung zu beschaffen.

Eine vollumfängliche Schwarz-Weiß-Trennung kann an allen Standorten aktuell aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht gewährleistet werden. Sofern baulich keine Umsetzung einer konsequenten Schwarz-Weiß-Trennung erfolgen kann, müssen organisatorische Maßnahmen getroffen werden. Zur Vermeidung der Kontamination der Fahrzeuge sowie der Feuer- und Rettungswache muss ein ganzheitliches Hygienekonzept für die Feuerwehr Herzogenrath erarbeitet werden. Dieses könnte neben der Optimierung der Bereitstellung von Wechselbekleidung an der Einsatzstelle auch ergänzende Fragestellungen wie z. B. die Schwarz-Weiß-Trennung, Abgasmanagement und allgemeine Regeln zur Einsatzstellenhygiene berücksichtigen.

## 9.5 Fahrzeugkonzept

Die Feuerwehr Herzogenrath kann auf einen umfangreichen Fahrzeugpark zurückgreifen, mit dem sie die vielfältigen Einsatzlagen einer Stadt wie Herzogenrath abarbeiten kann. Es bestehen keine konzeptionell festgelegten Regelungen zum Fahrzeugtausch. Daher werden folgende grundsätzliche Regelungen zum Fahrzeugtausch empfohlen:

- Die im Hauptamt genutzten Fahrzeuge sollten nach einer Nutzungsdauer von 10 Jahren überholt werden. Sofern der technische Zustand geprüft wurde und wenn möglich, sollten die (Sonder-)Fahrzeuge (z. B. DLK) in eine freiwillige Einheit übergeben werden.
- Die Kleinfahrzeuge zur Einsatzführung (KdoW und ELW) sowie Mannschaftstransportwagen (MTF) werden nach 10 Jahren ausgetauscht.
- Sonstige Großfahrzeuge werden nach 20 Jahren ausgetauscht.
- Anhänger und Abrollbehälter werden nach Bedarf in Abhängigkeit vom technischen Zustand ausgetauscht.

Die variierenden Nutzungsdauern ergeben sich aus den unterschiedlichen Belastungen der Fahrzeuge. Die angesetzten Nutzungsdauern entsprechen auch den bei anderen Feuerwehren üblichen Standards und orientieren sich an der Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände. Auch die Versorgung mit Ersatzteilen ist in der Regel maximal 20 Jahre gesichert.

Es ist vorgesehen, dass ein Basislöschzug der Feuerwehr Herzogenrath perspektivisch aus einem HLF 20, einem LF 10, zwei MTF sowie Sonderkomponenten besteht. Langfristig sollen die Fahrzeuge an allen Standorten gleich ausgestattet sein. Aufgrund der zu erwartenden zunehmenden Extremwetterereignisse und der damit verbundenen Gefahren durch z. B. Hochwasser sind diese Aspekte im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung zu berücksichtigen.

Die nachfolgenden Tabellen (Tabelle 28 bis Tabelle 32) zeigen den Fahrzeugbestand und -bedarf je Löscheinheit auf.

#### Feuer- und Rettungswache Hauptamt

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	in
HLF 20	2020		
DLK	2015	DLK, Tausch mit Kohlscheid	2022
MTF	2000		

**Tabelle 28 Fahrzeugbedarf Hauptamt**

Die Drehleiter am Standort der hauptamtlichen Wache in Herzogenrath nimmt die meisten Einsätze wahr. Aus diesem Grund erfolgt eine Rotation der Fahrzeuge mit der Einheit Kohlscheid.

#### Feuer- und Rettungswache Löschzug 2

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	in
HLF 20	2018		
LF 10	2007		
MTF	2017		
MTF KF	2019		

**Tabelle 29 Fahrzeugbedarf Löschzug 2 Herzogenrath**

#### Feuer- und Rettungswache Sonderfahrzeuge

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	in
ELW 1	2017		
KEF	2011		

WLF	2016		
WLF	2019		
AB techn. Rettung	2020		
AB Wasser / Schaum	2017		
AB Logistik	2018		
AB Mulde	2017		
AB Plattform	2017		
KdoW	2018		
KdoW	2014	KdoW	2024
KdoW	2014	PKW	2024
KdoW	2005	PKW für Rathauswache	2021
Anhänger P250			

**Tabelle 30 Fahrzeugbedarf Feuer- und Rettungswache Sonderfahrzeuge**

Aktuell werden vier Kommandowagen (KdoW) in der Feuerwehr der Stadt Herzogenrath vorgehalten. Zukünftig sollen nur noch zwei KdoW vorgehalten werden. Einer für den Leiter der Feuerwehr sowie ein weiterer für den diensthabenden B-Dienst. Die anderen beiden KdoW sollen zukünftig durch PKW ersetzt werden, da diese durch hauptamtliche Mitarbeiter im Rahmen ihrer Dienstgeschäfte (z. B. Brandverhütungsschauen) als Dienstwagen genutzt werden. Für die beiden Mitarbeiter der Rathauswache ist ein PKW mit Sondersignalanlage als Einsatzfahrzeug ausreichend. Hierfür befindet sich bereits ein VW Caddy in der Beschaffung und soll Ende 2021 geliefert werden. Sollten weitere Mitarbeiter für den Tagesalarm der Rathauswache gewonnen werden, muss ggf. ein MTF beschafft werden.

#### Löschzug Kohlscheid

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	in
DLK	1996	Tausch mit DLK Hauptwache	2022
HLF 20	2019		
LF 10	2021		
GW CBRN	2010	Kreisfahrzeug	
MTF	2009		2023
		MTF	2022

**Tabelle 31 Fahrzeugbedarf Löschzug Kohlscheid**

Mit der Beschaffung der Drehleiter sollte aufgrund des Alters und der aktuellen Lieferzeit von rund 24 Monaten zeitnah begonnen werden. Eine Rotation mit dem Hauptamt ist aufgrund der Einsatzhäufigkeit sinnvoll.

### Löschzug Merkstein

Bestand	Baujahr	Ersatzbeschaffung	in
HLF 20	2006	HLF 20	2026
LF 20	2011	Zukünftig Reserve- und Ausbildungsfahrzeug	
LF 10	1998	LF 10	2023
MTF	2013	MTF	2023
		MTF	2022
ABC ErkKW	2002	Landesfahrzeug	
GW Dekon	2000	Bundesfahrzeug	
LF KatS NRW	2020	Landesfahrzeug	
Anhänger Schlauchboot			

**Tabelle 32 Fahrzeugbedarf Löschzug Merkstein**

Das LF 20 wird zukünftig als Reservefahrzeug für das HLF 20 des Hauptamtes und als Ausbildungsfahrzeug für bspw. den B1-Lehrgang genutzt. Entsprechend des neuen Fahrzeugkonzeptes erhält die Einheit Merkstein ein neues MTF.

Aus der Fahrzeugbedarfsplanung ergeben sich bis zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes im Jahr 2026 folgende Beschaffungen:

### Beschaffungen

Fahrzeugtyp	Jahr	Löschzug
MTF	2021	Herzogenrath
PKW	2021	Herzogenrath - Rathauswache
DLK	2022	Hauptamt
MTF	2022	Merkstein
MTF	2022	Kohlscheid
MTF	2023	Kohlscheid
MTF	2023	Merkstein
LF 10	2023	Merkstein
KdoW	2024	Hauptamt
PKW	2024	Hauptamt
HLF 20	2026	Merkstein

**Tabelle 33 Beschaffungsfolge bis einschließlich 2026**

Die Tabellen zeigen, dass in den kommenden fünf Jahren insgesamt elf Ersatzbeschaffungen anstehen. Dabei handelt es sich um drei Großfahrzeuge und acht Kleinfahrzeuge. Insgesamt

betrachtet sind aber auch im Vergleich mit anderen Kommunen relativ wenige Ersatzbeschaffungen innerhalb des Betrachtungsraumes der Brandschutzbedarfsplanung erforderlich.

Die Ersatzbeschaffungen bis in das Jahr 2026 sind in die Haushaltsplanungen der nächsten Jahre aufzunehmen (vgl. Tabelle 33). Alle weiteren Ersatzbeschaffungen dienen lediglich einer vorausblickenden Planung.

## 9.6 Personelle Aufstellung

Zur Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr sind Maßnahmen zur personellen Verstärkung erforderlich.

### 9.6.1 Hauptamt

Der aktuelle Brandschutzbedarfsplan sieht eine regelhafte Besetzung mit sieben feuerwehrtechnischen Beamten 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr vor. Die Funktionen des Rettungsdienstes dürfen hierbei nicht in Ansatz gebracht werden. Eine Funktion besetzt als Einsatzleiter planerisch den ELW, vier Funktionen rücken mit dem HLF aus und die planerisch verbleibenden zwei Funktionen besetzen je nach Einsatzerfordernis die Drehleiter bei Brandeinsätzen bzw. das Wechselladerfahrzeug mit dem Abrollbehälter „Technische Rettung“ bei Einsätzen zur technischen Hilfe. Die retrospektive Betrachtung zeigt aufgrund von Urlaub, Krankheit oder sonstigen Abwesenheiten eine häufige Unterbesetzung in den vergangenen dreieinhalb Jahren. Allein im ersten Halbjahr 2021 ist an 150 Tagen eine personelle Unterbesetzung ausgewiesen. Auch die angespannte Personalsituation am Arbeitsmarkt der hauptamtlichen Kräfte hat es der Stadt Herzogenrath nicht leichter gemacht, die personellen Probleme kurzfristig zu beheben.

Zwar waren im Jahr 2020 an 77 % der Werkzeuge aus der Kombination von Wachabteilung und Tagesdienst planerisch neun Funktionen verfügbar. Doch bedingt durch die dienstliche Verpflichtung der Tagesdienstmitarbeiter für andere Aufgaben, z. T. auch außerhalb der Feuerwache, spiegelt sich dies nicht in der Zielerreichung wider. Der planerische Aufbau der Zielerreichung auf dem Mitausrücken des Tagesdienstes, bzw. dem Rendezvous-System mit diesen ist daher nicht zielführend. Zudem wird die Zielerreichung durch die zeitliche Lage der Einsätze außerhalb der Tagesdienstzeiten nicht signifikant durch die Tagesdienstmitarbeiter verbessert. So entfielen 67 % der zeitkritischen Einsätze im Jahr 2020 auf Zeiten außerhalb der Anwesenheit des Tagesdienstes.

Zur Beurteilung der Notwendigkeiten der personellen Verstärkung und des Umfangs der personellen Verstärkung sei auch an dieser Stelle nochmals auf die dezidierte und kleinteilige Auswertung der zeitkritischen Einsätze für die Jahre 2017 bis einschließlich 1. Halbjahr 2021 eingegangen.

Es bleibt festzuhalten, dass in neun von zehn Fällen die Verfehlung des Schutzzieles 1 an der personellen Aufstellung des Hauptamtes lag. So waren die Einsatzkräfte innerhalb von acht Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle, jedoch konnten keine neun Funktionen an die Einsatzstelle verbracht werden. Ein Eintreffen der ehrenamtlichen Einsatzkräfte zum Auffüllen

der erforderlichen Funktionen in schutzzielrelevanter Zeit konnte in der Mehrzahl der Fälle nicht festgestellt werden. Auch wenn planerisch ein Großteil der Ortslagen Kohlscheid und Merkstein durch die hauptamtlichen Kräfte nicht innerhalb der acht Minuten erreicht werden kann, so zeigt die geographisch differenzierte Einsatzauswertung auch hier signifikante Verfehlungen, die durch das Vorhalten von neun hauptamtlichen Funktionen planerisch erreicht hätten werden können. So kann für den Bereich Kohlscheid von einer Verbesserung von ca. 30 % in der Zielerreichung des Schutzziels 1 bezogen auf die ausgewerteten Einsätze der Vergangenheit ausgegangen werden.

Die theoretisch bessere Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte außerhalb der normalen Dienstzeiten zwischen 18:00 Uhr und sechs Uhr ist in den vorgenommenen Auswertungen nicht signifikant nachweisbar. Gleiches gilt für den im Laufe des Projekts erfolgten personellen Zuwachs im Ehrenamt. Auch hierdurch ist bei den Auswertungen bis einschließlich des ersten Halbjahres 2021 keine deutlich bessere Zielerreichung feststellbar.

Nach Würdigung sämtlicher Daten, Auswertungen und Analysen ist die regelhafte Besetzung der Feuerwache mit neun feuerwehrtechnischen Funktionen für den Bereich Brandschutz, ohne Besetzung der Fahrzeuge des Rettungsdienstes, als einzige Option zur deutlichen Verbesserung der Schutzzielerrreichung identifiziert worden. Andere Rendezvous-System Lösungen oder unterschiedliche Schichtstärken im Tages- und Nachtbereich führen basierend auf der vorliegenden Datenlage planerisch nicht zu einer Verbesserung der Zielerreichung und somit nicht zur Aufstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr gemäß dem BHKG NRW.

Eine Zustimmung der zuständigen Bezirksregierung ist bei dieser Vorhaltung nicht erforderlich. Jedoch ist weiterhin die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr durch ein aussagekräftiges Controlling nachzuweisen. Dies ist wie zuvor dargestellt nur durch die regelhafte Besetzung mit neun Funktionen für 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr im Brandschutz sicherzustellen.

Die Einstellung von hauptamtlichen Kräften zur Aufstockung auf dauerhaft neun Funktionen stellt die Stadt Herzogenrath vor eine große Herausforderung. Dies ist nicht allein durch die Bereitstellung ausreichender Finanzmittel hierfür als Herausforderung anzusehen, sondern insbesondere aufgrund des angespannten und damit in hoher Konkurrenz zu anderen Arbeitgebern stehendem Stellenmarkt. Die Einstellung der hauptamtlichen Kräfte ist damit nicht an ein Zeitintervall von bspw. einem Jahr zu knüpfen, sondern vielmehr an ein geeignetes Personalkonzept. Dieses sollte zum einen breit aufgestellt sein und die Einstellung über ausgebildete aber auch in Ausbildung befindliche Stelleninhaber steuern und zum anderen die Besonderheiten der Stadtverwaltung Herzogenrath als Arbeitgeber in Form von attraktiven SoftSkills herausstellen. Ziel muss es jedoch sein, die festgestellte notwendige personelle Ausstattung innerhalb der Laufzeit des Brandschutzbedarfsplanes sukzessive zu realisieren.

Die dauerhafte Besetzung mit neun feuerwehrtechnischen Beamten für den Brandschutz trägt auch dazu bei, nach und nach die Aufbau- und Ablauforganisation entsprechend den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung umzusetzen.

Im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes muss eine Überprüfung der Stellenanteile erfolgen und entsprechendes Personal aufgestockt werden. Hierbei müssen neben der rechtssicheren Wahrnehmung der Brandverhütungsschauen, Brandschutzerziehung und -aufklärung

auch die anderen Aufgabenbereiche, die näher in der Organisationsuntersuchung dargestellt werden, berücksichtigt werden.

Zur dauerhaften Sicherstellung der o. g. Maßnahme ist die Ausbildung geeigneten Nachwuchses weiterhin sinnvoll und zielführend, so dass auch zukünftig sowohl die B1-Ausbildung als auch die Ausbildung von Notfallsanitätern durchzuführen ist. Weiterhin sind zur Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen der Personalausfallfaktor regelmäßig zu überprüfen und erforderlichenfalls anzupassen, um Unterbesetzungen und Überstunden zu vermeiden sowie die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter auch im Bereich der Soft-Skills zu fördern.

Im Bereich des Führungsdienstes bei Einsätzen gibt es drei Hierarchieebenen. Der C-Dienst wird durch entsprechend ausgebildete hauptamtliche Kräfte (in der Regel durch den Wachabteilungsleiter bzw. seinem Stellvertreter) im Rahmen des 24-h-Dienstes wahrgenommen. Der B-Dienst wird aktuell durch Beamte der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt aus dem Tagesdienst sichergestellt. Außerhalb des Tagesdienstes erfolgt die Sicherstellung durch die genannten Beamten im Rahmen eines Bereitschaftsdienstes. Gerichtsurteile innerhalb der EU und auch erste in Deutschland, haben jedoch geurteilt, dass es sich bei diesem Bereitschaftsdienst um eine ständige Einsatzbereitschaft handelt und diese auch vollständig als Arbeitszeit anzusehen ist. Dadurch, dass die betroffenen Beamten die Stadt Herzogenrath als Dienstherren haben, ist die Durchführung des B-Dienstes im Ehrenamt nicht mehr rechtskonform. Hier bedarf es einer Neuorganisation. Geprüft werden könnte die Durchführung des B-Dienstes in Form eines Mischdienstes. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die originären Aufgaben der Betroffenen auch noch im vollen Umfang bearbeitet werden müssen.

### **9.6.2 Ehrenamt**

Neben der Stärkung des hauptamtlichen Standortes sind weiterhin Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes erforderlich. Es sind die in Kapitel 3.5 und die schon im Brandschutzbedarfsplan 2014 hierzu beschriebenen Maßnahmen zur Motivationsförderung im Ehrenamt beizubehalten und zu erweitern. Weitere Maßnahmen können Vergünstigungen im Bereich Kultur und Sport oder die Bevorzugung bei der Vergabe von Baugrundstücken sein. Weiterhin sollte die Attraktivität des Löschzuges Herzogenrath durch die zeitnahe Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen gesteigert werden.

Die gute Nachwuchsförderung im Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehr muss beibehalten werden. Im Bereich der Kinderfeuerwehr gilt es den Betreuerstab weiter auszubauen.

Darüber hinaus muss weiterhin eine personelle Verstärkung erreicht werden. Hierbei sollte sich die Feuerwehr der Stadt Herzogenrath durch externe Dienstleister, z. B. zu Möglichkeiten der Werbung, beraten und unterstützen lassen.

Im Folgenden wird die erforderliche Personalstärke für die ehrenamtlichen Einheiten ermittelt. Im BHKG-Kommentar von Schneider heißt es in § 7, Rn. 17:

„Für Ausfälle (Erkrankung, Verhinderung, Ortsabwesenheit) ist in der Regel eine Personalreserve von 200 – 300 % zu bilden. Unter Berücksichtigung der derzeit schwierigen Tagesverfügbarkeit von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen kann jedoch auch eine Ausfallreserve von 600 – 700 % notwendig sein.“

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen werden die erforderlichen Personalstärken gemäß den Schutzziele festgelegt. Löschzüge sollen die personelle Stärke aufweisen, um das Schutzziel 2 mit 18 Funktionen ohne weitere Unterstützung sicherstellen zu können. Unter Beachtung der zu erwartenden Ausfälle durch Verhinderung, Ortsabwesenheit, Krankheit etc. wird für die Löschzüge ein Personalreservfaktor von 200 % berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage ergeben sich die SOLL-Stärken sowie die Abweichungen zur IST-Stärke aus Tabelle 34.

Standort	Fahrzeuge	Funktions- stärke	Personal- reserve	SOLL- Stärke	IST - Stärke	Diffe- renz
<b>Herzogenrath</b>	HLF 20	1/8	200 %	63	51	<b>- 12</b>
	LF 10	+ 1/8				
	Sonderfzg.	+ 1/2 = 21				
<b>Kohlscheid</b>	HLF 20	1/8	200 %	72	54	<b>- 18</b>
	LF 10	+ 1/8				
	Sonderfzg.	+ 1/2				
	GW CBRN	+ 1/2 = 24				
<b>Merkstein</b>	HLF 20	1/8	200 %	81	41	<b>- 40</b>
	LF 10	+ 1/8				
	KatSchEin- heit	+ 1/8				
		= 27				

**Tabelle 34 Personalbedarf**

Die Feuerwehr der Stadt Herzogenrath ist in Konzepten zur überörtlichen Hilfe eingebunden, sowohl innerhalb der StädteRegion Aachen als auch auf Landesebene. Insbesondere bei Einsätzen außerhalb der StädteRegion Aachen, können sowohl die Fahrzeuge als auch das

Personal über einen längeren Zeitraum im Einsatz gebunden sein. Aus diesem Grund wurden für die Einheiten Kohlscheid und Merkstein zusätzlich Ausfallreserven in die Personalberechnung mit aufgenommen, damit der Brandschutz der Stadt Herzogenrath immer sichergestellt ist.

Alle Sollstärken sind im Rahmen der allgemein sinkenden Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen als Mindeststärken anzusehen. Eine Überschreitung der Sollstärken ist damit wünschenswert, jedoch werden die geforderten Sollstärken an keinem Standort erfüllt. Die größte Abweichung beträgt am Standort Merkstein - 40 Funktionen.

Bei der Betrachtung der Sollstärken ohne die Katastrophenschutzeinheiten, läge die Abweichung der Personalsollstärke am Standort Kohlscheid bei – 9 und am Standort Merkstein bei – 13.

Um den Trend der allgemein sinkenden Tagesverfügbarkeit entgegenzuwirken, müssen auch hier aktiv Maßnahmen ergriffen werden. Im Rahmen der aktiven Ansprache von Arbeitgebern, beispielsweise durch die Etablierung eines Feuerwehrwirtschaftskreises, könnte gemeinsam durch die Feuerwehr, Verwaltung und Politik auf die Probleme der Feuerwehr aufmerksam gemacht und die Vorteile einer Unterstützung verdeutlicht werden.

Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit stellt die Möglichkeit dar, dass Mitglieder, die nicht in der Nähe ihrer Wache arbeiten, tagsüber die Einsatzbereitschaft der nächstgelegenen Wache unterstützen, durch sog. Doppelmitgliedschaften.

Auch die bereits organisatorisch vorgesehene Rathauswache kann einen wichtigen Bestandteil der Tagesverfügbarkeit darstellen. Hierzu wird bereits ein Kleinfahrzeug zur Verfügung gestellt. Um den einsatztaktischen Wert weiter auszubauen, ist die Gewinnung weiterer Personen aus den Reihen der Verwaltung intensiv zu verfolgen.

Neben der Gesamt-Soll-Stärke ist auch zwingend die Qualifikation der einzelnen Funktionen zu beachten. Betrachtet man die erforderlichen Qualifikationen in Abhängigkeit der Zuordnung der Einsatzfahrzeuge zu den Löschgruppen, so ergibt sich folgende Tabelle:

Einheit	IST-Stärke	SOLL-Funktionen	SOLL-Stärke	Differenz
<b>Herzogenrath</b>	<b>51</b>	<b>21</b>	<b>63</b>	<b>- 12</b>
Verbandsführer F B V / VI	4	0	0	+ 4
Zugführer F IV	2	1	3	- 1
Gruppenführer F III	6	3	9	- 3
Truppführer	15	6	18	- 3
Maschinist mit Führerschein Kl. C	17	3	9	+ 8
Drehleitermaschinist mit Führerschein Kl. C.	2	0	0	+ 2
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	20	8	24	- 4
davon nach FwDV 7 einsetzbar	15	8	24	- 9
<b>Kohlscheid</b>	<b>54</b>	<b>24</b>	<b>72</b>	<b>- 18</b>
Verbandsführer F B V / VI	2	0	0	+ 2
Zugführer F IV	4	1	3	+ 1
Gruppenführer F III	9	3	9	± 0
Truppführer	18	7	21	- 3
Maschinist mit Führerschein Kl. C	28	3	9	+ 19
Drehleitermaschinist mit Führerschein Kl. C.	14	1	3	+ 11
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	24	8	24	± 0
davon nach FwDV 7 einsetzbar	22	8	24	- 2
<b>Merkstein</b>	<b>41</b>	<b>27</b>	<b>81</b>	<b>- 40</b>
Verbandsführer F B V / VI	2	0	0	+ 2
Zugführer F IV	1	1	3	- 2
Gruppenführer F III	6	3	9	- 3
Truppführer	18	9	27	- 9
Maschinist mit Führerschein Kl. C	24	4	12	+ 12
Atemschutzgeräteträger mit G26.3	21	12	36	- 15
davon nach FwDV 7 einsetzbar	14	12	36	- 22

Tabelle 35 Qualifikationen

Bei den Führungsqualifikationen fehlen an allen Standorten Zugführer, Gruppenführer sowie Trupführer. Insbesondere am Standort Merkstein. Die Abweichungen sind durch entsprechende Weiterqualifizierungen abzustellen. Am Standort Merkstein könnte auch eine Verbesserung durch die Abgabe der Katastrophenschutzaufgaben erreicht werden.

Die Anzahl der Mitglieder, die über eine Atemschutztauglichkeit verfügen, ist aktuell an den Standorten Herzogenrath und Merkstein zu gering. Problem stellt hierbei nicht die medizinische Untersuchung dar, sondern die nach FwDV 7 vorgeschriebenen Belastungsübung in einer Atemschutzübungsanlage sowie die Einsatzübung. Die Atemschutzübungsanlage der StädteRegion Aachen liegt in Simmerath. Aufgrund der sehr hohen Auslastung der Atemschutzstrecke, erhält die Feuerwehr Herzogenrath nur wenige Termine, um die Belastungsübung durchzuführen. Können Mitglieder an diesen Terminen nicht, fehlt ihnen somit die Berechtigung als Atemschutzgeräteträger in den Einsatz zu gehen. Auch ist die reine Fahrzeit von Herzogenrath bis nach Simmerath von einer Stunde je Strecke viel Zeit, die die ehrenamtlichen Mitglieder aufbringen müssen. Die Nutzung näher gelegener Atemschutzübungsstrecken sind aufgrund der hohen Kosten nicht möglich. Planungen seitens der StädteRegion Aachen, ein neues Ausbildungshaus mit einer weiteren Strecke zu bauen, sind noch nicht konkret.

Für die Heißausbildung wird jedes Jahr für ein Ausbildungswochenende ein Sattelaufleger durch die Stadt finanziert. An diesem Wochenende erhalten alle Mitglieder die Möglichkeit die praxisnahe Heißausbildung zu durchlaufen. Hier sollte, damit zukünftig wieder ausreichend Atemschutzgeräteträger zur Verfügung stehen, geprüft werden, inwieweit das Angebot der Ausbildung vor Ort um die Atemschutzübungsstrecke ergänzt werden kann.

## 10. Maßnahmen und Prognosen

Aus dem Abgleich von IST-Struktur und SOLL-Struktur leiten sich zusammengefasst die folgenden Maßnahmen ab. An dieser Stelle sei noch einmal insbesondere auf die in § 3 Abs. 3 des BHKG NRW verankerte Umsetzungspflicht des fortzuschreibenden Brandschutzbedarfsplans hingewiesen, die somit auch die folgenden Maßnahmen explizit miteinschließt. Die Maßnahmenumsetzung ist konsequent zu verfolgen und durchzuführen. Ein regelmäßiges Maßnahmencontrolling kann hier als zielführendes Werkzeug identifiziert werden.<sup>9</sup>

Bei der zeitlichen Umsetzung wird davon ausgegangen, dass eine zeitnahe Umsetzung unmittelbar nach Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplans, ohne Verzögerung durch die Kommune, im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten begonnen wird. Die Umsetzungsdauer ist unter Umständen abhängig von externen Faktoren wie z. B. Personalverfügbarkeit bei Neueinstellungen oder Kapazitäten der Auftragnehmer bei Bauvorhaben sowie gesetzlich vorgegebenen Ausschreibungsfristen.

Wenige Maßnahmen sind in ihrer Umsetzung abhängig von der Durchführung bzw. dem Abschluss einer vorherigen Maßnahme. Derartige Abhängigkeiten sind in den nachfolgenden Tabellen ebenso angeführt.

Die kontinuierlichen Prozesse und Aufgaben sind ebenfalls unmittelbar zu beginnen und während der gesamten Laufzeit des verabschiedeten Brandschutzbedarfsplans von fünf Jahren wiederkehrend durchzuführen bzw. abzuarbeiten. Es wird vorausgesetzt, dass sich die Kommune wenigstens einmal jährlich mit den entsprechenden Handlungsfeldern und Kennzahlen auseinandersetzt und bei erkannter negativer Entwicklung geeignete Maßnahmen eingeleitet und dokumentiert werden.

Zur Einordnung der Dringlichkeit der Bearbeitung des erkannten Handlungsfeldes werden jeweils Ampelfarben zugeordnet. Dabei entspricht die Kategorisierung:

- rot, wenn eine umgehende Bearbeitung notwendig ist, da rechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden und / oder Gefahr für die Gesundheit der Mitarbeiter besteht
- gelb, wenn eine Bearbeitung erforderlich ist, da insbesondere Ablauf und Organisation verbessert werden können
- grün, wenn Handlungsbedarf erkannt wurde, deren Bearbeitung allerdings von der Abstimmung mit weiteren Schnittstellen und den wirtschaftlichen Möglichkeiten abhängig und weniger dringend ist.

---

<sup>9</sup> Vgl. Kommentar zum BHKG NRW von Klaus Schneider; Rn. 106 zu § 3 BHKG „Erkennbar fehlerhafte oder unzureichende Brandschutzbedarfspläne können haftungsrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen haben.“

## 10.1 Organisationsstruktur (Aufbau- und Ablauforganisation)









Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Schaffung zusätzlicher Tagesdienststellen sowie regelmäßige Evaluierung der Stellenanteile und Aufgabenerfüllung	kontinuierlicher Prozess	
Schaffung „Koordinierungsstelle Arbeitsschutz“ und Bestellung von Sicherheitsbeauftragten	zeitnah	
personelle Neustrukturierung zur Durchführung der Brandverhütungsschauen sowie übergangsweise externe Unterstützung hierbei	zeitnah	
verstärkte Brandschutzaufklärung in den planerisch unterversorgten Gebieten	kontinuierlicher Prozess	
Personalbemessung im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes	zeitnah	
engmaschige Überprüfung des neudefinierten Schutzzieles	kontinuierlicher Prozess	
Erarbeitung von Standard-Einsatz-Regeln für Haupt- und Ehrenamt	kontinuierlicher Prozess	
regelmäßiges Controlling der Umsetzung der Maßnahmen dieses Brandschutzbedarfsplans	kontinuierlicher Prozess	

Tabelle 36 Maßnahmen Organisationsstruktur

## 10.2 Standorte und Standortstruktur


Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Umsetzung der baulichen Maßnahmen lt. Tabelle 27	kontinuierlicher Prozess	

Tabelle 37 Maßnahmen Standorte

### 10.3 Technik und Ausstattung






Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Installation einer Sicherheitsbeleuchtung in Kohlscheid und Merkstein	zeitnah	
Ausstattung der Unterrichtsräume mit entsprechender Medientechnik	kontinuierlicher Prozess	
Prüfung der Installation einer alarmgesteuerten Ampel am Standort Herzogenrath	zeitnah	
Vorhaltung ausreichender Reservekleidung für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte	kontinuierlicher Prozess	
Hygienekonzept für die Feuerwehr erstellen	zeitnah	

Tabelle 38 Maßnahmen Technik und Ausstattung

### 10.4 Fahrzeugkonzept



Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Beschaffung der Fahrzeuge lt. Beschaffungsliste in Tabelle 33	kontinuierlicher Prozess	
regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Fahrzeugkonzeptes	kontinuierlicher Prozess	

Tabelle 39 Maßnahmen Fahrzeuge

## 10.5 Personelle Aufstellung





Maßnahmen	Umsetzung	Dringlichkeit
Personalbeschaffung für das Hauptamt zur dauerhaften Sicherstellung von neun Funktionen im Brandschutz 24/7	kontinuierlicher Prozess	
rechtskonforme Neustrukturierung des Einsatzführungsdienstes und Schaffung neuer Tagesdienststellen im Mischdienst	zeitnah	
Fortführung B1- und Notfallsanitäterausbildung	kontinuierlicher Prozess	
Fortsetzung der Förderung des Ehrenamtes <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stärkung der Tagesverfügbarkeit (Ansprache Arbeitgeber, Doppelmitgliedschaften)</li> <li>- Ausbau Betreuerstab Kinderfeuerwehr</li> <li>- Personalgewinnung mit externer Unterstützung</li> </ul>	kontinuierlicher Prozess	

Tabelle 40 Maßnahmen Personal

## 10.6 Prognosen

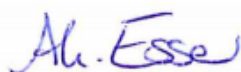
Mit dem neu aufgestellten Brandschutzbedarfsplan und den aufgezeigten Maßnahmen kann dauerhaft eine den örtlichen Verhältnissen angemessen leistungsfähige Feuerwehr vorgehalten werden. Politik, Verwaltung und Feuerwehr verpflichten sich mit der Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplanes zur Einhaltung dieser gemeinsam getroffenen Regelungen.

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz ist dieser bestehende Brandschutzbedarfsplan spätestens nach fünf Jahren fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist für das Jahr **2026** vorzusehen.

Eine vorzeitige Fortschreibung kann bei wesentlichen Änderungen erforderlich werden. Wesentliche Änderungen können grundlegende Veränderungen im Bestand der Ressourcen (bauliche Anlagen, Fahrzeuge, Personal, Finanzen) sein. Aber auch das Verfehlen des festgelegten Schutzziels kann zum Bedarf der vorzeitigen Fortschreibung führen.



Dr. Mathias Frölich



Anne Kathrin Esser, M.Sc.

### Kontakt

Kommunal Agentur NRW GmbH  
Cecilienallee 59  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 43077-0  
Telefax: 0211 43077-22

### Ihre Ansprechpartner:

Anne Kathrin Esser  
Julia Gaarz